

# Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts\*

## I. KÖNIGTUM UND HAUPTSTADT

Das Reich des frühen und hohen Mittelalters war, wie es ein oft zitierter, gedankenreicher Aufsatz von Wilhelm Berges treffend ausdrückt, »ein Reich ohne Hauptstadt«<sup>(1)</sup>. Rom wurde seit Karl dem Großen als die Hauptstadt dieses Reiches verstanden, wenn Kaisertitel, Bullen- und Siegelumschriften und andere Zeugnisse auch gelegentlich nuancierte Auffassungen der Kaiser über Reich und Reichsvolk zum Ausdruck brachten. Rom freilich wurde dem fränkischen Kaiser durch den Anspruch des byzantinischen Basileus und – seit dem hohen Mittelalter – durch das zu politischer Macht aufgestiegene Papsttum streitig gemacht<sup>(2)</sup>. Da sich der Kaiser während der Krönung und im übrigen nur bei wenigen Gelegenheiten in der Stadt aufhielt, aber nicht, von Ottos III. kurzem, gescheiterten Versuch abgesehen, in ihr herrschte, konnte Rom nur als die ideelle Hauptstadt eines Reiches gelten, das sich als Träger der Tradition des Imperium Romanum betrachtete. Karl der Große hatte deshalb für sein fränkisches Reichsvolk neben das exzentrisch gelegene Rom das aus römischen und byzantinischen Architekturelementen komponierte Aachen gesetzt<sup>(3)</sup>. Aachen war seiner Funktion nach ein germani-

\* Die folgenden Ausführungen sind erste Überlegungen des Verfassers zu diesem Thema. Der Beitrag soll an ausgewählten Beispielen möglichst viele Momente aufzeigen, die zur Bildung der Residenzen der Landesherren im Spätmittelalter geführt haben. Die Materialsammlung für eine möglichst umfassende Behandlung des Gegenstandes ist im Gange. Die geplante Monographie soll auf der Ebene der Territorialstaaten das vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen betreute Inventarwerk der deutschen Königspfalzen ergänzen. Ein Verbindungsglied zwischen dem Pfalzenwerk und unseren »Landesherrlichen Residenzen« bildet: Th. MARTIN, Rudolf von Habsburg und die deutschen Städte, phil. Diss. Gießen 1971 [erschienen u. d. T.: Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (= VeröffMPiG 44), 1976].

1) W. BERGES, Das Reich ohne Hauptstadt, in: Jb. f. Gesch. des deutschen Ostens 1, 1952, S. 1–30. – Weitere grundlegende Literatur über Residenzen s. Anm. 12.

2) Grundlegend: P. CLASSEN, Causa imperii. Probleme Roms in Spätantike und Mittelalter, in: Jb. f. Gesch. des deutschen Ostens 1, 1952, S. 225–248.

3) H. FICHTENAU, Byzanz und die Pfalz von Aachen, in: MIOG 59, 1951, S. 1–54. – W. KAEMMERER, Die Aachener Pfalz Karls d. Gr. in Anlage und Überlieferung, in: Karl d. Gr., Bd. 1, 1965, S. 322–348. Das Aachen Pippins und Karls knüpft topographisch nur an das römische Legionsbad, jedoch nicht an Straßen-

scher Herrschersitz<sup>4)</sup> und stellte weder topographisch noch institutionell eine Stadt im Überlieferten, also im antiken Sinne dar<sup>5)</sup>.

Wirtschaftlich beruhte das frühmittelalterliche Reich auf einer agrarischen Ordnung. Die vom Ackerbau lebende Reichsbevölkerung verfügte fast ausschließlich über immobilien Besitz. Große, verstreut liegende Wirtschaftsflächen waren der Bildung eng parzellierter Großsiedlungen nicht günstig. Für die Leitung agrarischer Verbände reichten die Mittel aus, die in der Führung adliger Hausherrschaft gebräuchlich waren. Das allmähliche Eindringen neuer, auch auf mobilen Werten beruhender Wirtschaftsformen und die damit im Zusammenhang stehende Gründung bürgerlicher Zentren verlangte neue Techniken der Herrschaftsübung. Der Herrscher mußte sich auf die in den Städten von den Kaufleuten angewandte schriftliche Kommunikation einstellen. Schreibenden und rechnenden Bürgern konnte man nicht mehr allein mündlich im Umherreiten gebieten, sondern mit ihnen mußte man früher oder später von einem festen Zentrum aus schriftlich verkehren<sup>6)</sup>. Herrschaft mußte sich in schriftlich praktizierte Herrschaft, mußte sich Schritt für Schritt in Verwaltung wandeln. Die bisher nur im sakralen Bereich – das gilt auch für die in der Verwaltung des Kirchengutes gebrauchte Schrift – angewandte Kunst des Schreibens mußte profaniert werden. Wenn der Personenkreis von Schreibern und anderen Verwaltungsgehilfen zu groß und damit zu unbeweglich wurde, mußte der Herrscher die sich bildende Behörde zwangsläufig an einem Platz ortsfest werden lassen, in der künftigen Hauptstadt, die durch den dauernden Sitz der Behörden eines Herrschafts- oder Verwaltungsbereiches definiert ist.

Am Beginn des 13. Jahrhunderts verdienen *Paris*<sup>7)</sup> und *London*<sup>8)</sup> schon uneingeschränkt die Bezeichnung »Hauptstadt«. Die historischen Gründe, die beide Städte bereits zu die-

züge, Bauwerke oder die Begrenzung einer römischen Siedlung an. Vgl. die Pläne bei Kaemmerer nach S. 336.

4) Wir möchten damit nur die Funktion der Pfalz bezeichnen. Die Vermutung von KAEMMERER (wie Anm. 3), eine germanische Fürstenhalle könne das Vorbild für die Palastaula geliefert haben, ist abwegig.

5) Bemerkenswert sind jedoch die an verschiedenen Stellen gefundenen Reste einer karolingischen Befestigung; vgl. dazu E. HERZOG, Die ottonische Stadt, 1964, S. 221, mit weiterer Literatur.

6) H. PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I (= VuF 13), 1970, S. 9–64.

7) F. LOT u. R. FAWTIER, Histoire des Institutions Françaises au Moyen Age II, 1958, S. 409ff. – J. GUÉROUT, Le Palais de la Cité à Paris, des origines à 1417. Essai topographique et archéologique, in: Mém. de la Fédération des sociétés hist. et arch. de Paris et de l'Île-de-France, 1, 1949, S. 57–212; 2, 1950, S. 21–204; 3, 1951, S. 7–101, mit Bibliographie. – Über die Vorrangstellung von Paris im Itinerar der französischen Könige vgl. C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis (= Kölner Historische Abhandlungen 14/1), 1968, S. 240ff. u. S. 253ff.

8) Th. F. TOUR, The Beginnings of a Modern Capital: London and Westminster in the fourteenth century, in: Proceedings of the British Academy 10, 1921/23, S. 487–511. T. widmet dem Wechselspiel von händlerischem Bürgertum und Hauptstadtfunktion von London gebührende Aufmerksamkeit. Bemerkenswert ist der Hinweis, daß London, das vor allem mit der Verlegung des Exchequer von Windsor nach London Hauptstadt wird, damals innerhalb des insularen und kontinentalen normannischen Gesamtreiches eine – relativ – zentrale Lage hatte. Mit dem Exchequer kam auch der Schatz nach Westminster.

ser Zeit zu den zentralen Orten nationalen Königtums gemacht haben, können hier nicht einmal angedeutet werden. Ähnlichen Rang hat Rom, das seine Funktion als Hauptstadt des mittelalterlichen Imperiums verliert und sich immer eindeutiger zum Vorort des von Innocenz III. gefestigten Kirchenstaates wandelt. Seine Rolle als päpstliche Hauptstadt wird freilich zeitweise beeinträchtigt durch die stadtrömische, außerhalb der Mauern allerdings politisch kraftlose Erneuerungsbewegung. Welche zentrierende Macht eine über die Welt ausgespannte Administration ohne jede nennenswerte territoriale Fundierung schon am Beginn des 14. Jahrhunderts haben konnte, zeigte sich, als sich die Kurie in *Avignon* topographisch, architektonisch, personell und wirtschaftlich ein neues Zentrum schuf. Es bedurfte weder einer der römischen vergleichbaren staatlichen noch einer dem Petersgrab ähnlichen Glaubenstradition. Die Gründung der Papstresidenz in *Avignon* war eine unvergleichlich moderne Leistung des Papsttums. So sehr die politische Entscheidungsfreiheit der Päpste in *Avignon* auch eingeengt war, die schriftlich verwaltete Kurie brauchte in Frankreich einen Festpunkt. Schon der aus Rom verdrängte, in Frankreich nicht festgehaltene Innocenz IV. hatte, anders als Alexander III. und andere zeitweilig in Frankreich weilende Päpste, Lyon als einzigen Aufenthaltsort während seines Exils gewählt. Eine von ihrem Oberhaupt schriftlich geleitete Christenheit des Abendlandes mußte den Aufenthaltsort des Papstes kennen, er konnte sich um der über Hunderte oder Tausende von Kilometern heranziehenden Petenten willen nicht immerzu verändern. Auch wenn das Papsttum sich nicht dauernd vom Ort des Martyriums Petri, als dessen Nachfolger es sich bezeichnete, trennen konnte, so erforderte der große personelle Apparat der verwaltenden Kirche, daß der Bau einer Residenz für Papst, Kardinäle und alle Kurialen in Angriff genommen wurde<sup>9)</sup>. Diese Niederlassung der Kurie an einem Ort ohne besondere kirchliche Tradition hat, wie wir jetzt wissen, die Entwicklung eines neuen weitverzweigten Netzes politischer, kirchlicher, sozialer und wirtschaftlicher Bezüge zur Folge gehabt<sup>10)</sup>. Die Bildung der Papstresidenz in *Avignon* sollte exemplarische Bedeutung haben.

Versucht man sich über den geläufigen Terminus »Papstresidenz« klar zu werden, so stellt er eine Abweichung vom Sprachgebrauch dar. *Hauptstadt* des inzwischen gefestigten Kirchenstaates war Rom geblieben<sup>11)</sup>. Die Stadt *Avignon* hatte alle zur Verwaltung der übernationalen Christenheit nötigen Behörden aufgenommen, war wegen der lokalen Identität von Herrschersitz und Behördensitz dem Typ nach Hauptstadt. Man pflegt diesen Ausdruck jedoch nicht anzuwenden. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß eine Verbindung zwischen Stadt und Territorium nicht besteht. Offenbar verbindet man

9) L. H. LABANDE, *Le Palais des Papes et les Monuments d'Avignon au XVI<sup>e</sup> siècle*, 1925. – G. COLOMBE, *Le Palais des Papes d'Avignon*, 1939. – M. LACLOTTE, *L'école d'Avignon. La Peinture en Provence au XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*, Paris 1960.

10) B. GUILLEMAIN, *La cour pontificale d'Avignon (1309–1376). Étude d'une société* (= Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 201), Paris 1962, S. 697ff. (Zusammenfassung).

11) E. DUPRÉ-THESEIDER, *Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia (1252–1377)*, Bologna 1952.

im deutschen Sprachgebrauch mit dem Begriff »Hauptstadt« stillschweigend zunächst die Vorstellung, daß es sich um den Herrschaftsmittelpunkt einer Nation handelt, oder man schränkt das Grundwort durch den Zusatz *Landeshauptstadt* ein. Damit befinden wir uns im Bereich der deutschen Verfassungsgeschichte.

Wie bemerkt, kannte das früh- und hochmittelalterliche Reich keine Hauptstadt, aber man pflegt auch nicht von Residenzen der Staufer zu sprechen. Im Zuge der Reiseherrschaft suchte der König Kirchen und Pfalzen auf<sup>12)</sup>; diese waren eine besondere Art eines Adelsitzes in großzügiger architektonischer Gestalt. Mit »Residenz« verbindet sich die Vorstellung von einem dauernden Aufenthalt einer Persönlichkeit. Das Wort *residentia* ist im klassischen Latein nicht bekannt, jedoch dem Mittellatein zur Bezeichnung eines Wohn- und Aufenthaltsortes einer Person geläufig<sup>13)</sup>.

Die Könige waren in einer Zeit unzureichender schriftlicher Verwaltung zum Umherziehen genötigt, um durch ihr persönliches Erscheinen im weiten Reiche ihre Herrschaft zur Geltung zu bringen. Sie mußten den Aufenthaltsort wechseln, um die wirtschaftliche Versorgung ihres Gefolges sicherzustellen. Große wirtschaftliche Ballungszentren, wie sie Paris und London seit dem 13. Jahrhundert vorstellten, machten – in Verbindung mit sich ausbreitender Geldwirtschaft – die dauernde lokale Versorgung eines personenstarken Hofes möglich.

Wir brauchen nicht auszuführen, daß die Reichsvorstellung Friedrichs II. die Bildung einer Hauptstadt im deutschen Reichsteil nicht zuließ. Der folgende Wechsel in den Königsfamilien hat die Bindung des Trägers der königlichen Würde an einen Platz verhindert. Bezeichnenderweise hat Kaiser Ludwig der Bayer, der das Kaisertum zumindest ideell vom Papsttum zu trennen versuchte, München als Residenz ausgebaut<sup>14)</sup>. Ein kontinuierliches wittelsbachisches Königtum hätte, so möchte man mutmaßen, wohl zur Bildung einer Hauptstadt des Reiches führen können.

12) Guter erster Überblick über Reiseherrschaft in Europa und angrenzenden Gebieten: H. C. PEYER, Das Reisekönigtum des Mittelalters in: VSWG 51, 1964, S. 1–21. Grundlegend C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis (= Kölner Historische Abhandlungen 14/I, II), 1968. – Ferner wichtig: E. EWIG, *Résidence et capitale au haute moyen âge*, in: RH 230, 1963, S. 25–72. – E. zeigt, mit dem Schwerpunkt in der Zeit der Merowinger und der Karolinger, überzeugend: »L'opposition entre les cours itinérantes de la première époque médiévale et les capitales modernes est une formule trop sommaire« (S. 25). – Literatur vorzugsweise über landesherrliche Residenzen s. u. Anm. 39.

13) A. FORCELLINI, *Lexicon totius Latinitatis*, Bd. 4, bearb. v. I. FURLANETTO u. a., 1940, S. 107, hat das Stichwort *residentia* nicht. – Ch. DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Bd. 7, bearb. v. L. FAVRE, 1886, S. 144, definiert *residentia*: *ius domini feudalis, quo vassalum, seu tenentem, cogere potest, ut intra feudi terminos habitet aut mansionem habeat*. Belege im Wortverständnis dieses Beitrages finden sich nicht; zur Terminologie vgl. KOLLER, *Residenzen* (wie Anm. 39), S. 9.

14) Vgl. K. BOSL, Die »Geistliche Hofakademie« Kaiser Ludwigs des Bayern im alten Franziskanerkloster München, in: *Der Mönch im Wappen*, 1960, S. 97–131.

## 2. WANDLUNGEN IN WIRTSCHAFT UND STÄDTEWESEN

Aus wirtschaftlichen und anderen Gründen konnte, soviel wird deutlich geworden sein, der Platz dauernder Herrschaftsübung nur die *Stadt* sein. In dem Augenblick, da die Stadt und ihre Wirtschaft ausreichende Versorgungsgrundlagen bildeten, entwickelten die Bürgerschaften auch politische Macht, die neben Adel und Kirche die politische Entwicklung beeinflussen konnte. Gradmesser für politische Willensbildung innerhalb der Stadtgemeinde ist bekanntlich die Ausbildung der Ratsverfassung. Zu der Zeit, als sich die Bürgergemeinden selbst zu verwalten beginnen, in den großen Städten des Reiches etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts, greifen sie politisch bereits über die Mauern hinaus. Der Zusammenbruch des staufischen Königtums ermöglicht und begünstigt diese Entwicklung. In den rheinischen Städten knüpft das bürgerliche politische Bewußtsein, das auf Selbsthilfe in der für den Handel notwendigen Friedenswahrung bedacht ist, 1254 die Fäden des großen Rheinischen Städtebundes, der die Herrschaftsbereiche der Stadtherren überspringt. Damit erscheint in der Reichsverfassung ein neues, auf lange Zeit verhängnisvolles Element. Die Städte am Rhein bereiteten dem schwachen Wilhelm von Holland Schwierigkeiten und wirkten bereits politisch auf die Wahl *Rudolfs von Habsburg* ein<sup>15</sup>. Der Habsburger begriff die Städte als Erscheinung einer neuen wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Wirklichkeit. Er nahm zu ihnen eine andere Stellung ein als Friedrich II. Der König erkannte, daß man die Städte nicht mehr negieren konnte, sondern sie als aufbauendes Element in die Herrschaft einordnen mußte. Er tilgte die Schuld, die mehrere Reichsstädte während des Interregnums durch die Zerstörung von Reichsburgern und die Beeinträchtigung von Reichsrechten auf sich geladen hatte, er gewährte ihnen Freiheiten, beutete sie aber auch wirtschaftlich aus. Aufenthaltsorte des Königs waren nicht mehr die Pfalzen, sondern große Städte. Sein Itinerar beschränkte sich auf das Oberrheintal. Die größte Zahl seiner Aufenthalte entfällt auf Städte im oberen und mittleren Rheintal. Basel wurde auffällig bevorzugt und zeigt, im Zentrum althabsburgischen Hausgutes gelegen, erste Ansätze zur Hauptstadtbildung. Nicht nur durch häufige Aufenthalte, sondern auch durch vermehrte Steuerleistungen nutzte der König die Städte für seine politischen und militärischen Unternehmungen. So begann sich durch Einwirkung der Städte das Gewicht unter den politisch wirksamen Kräften des Reiches zu verschieben, und die Verfassungsverhältnisse veränderten sich. Unter Adolf von Nassau, Albrecht I. und Heinrich VII. stagnierte diese Entwicklung aus hier nicht zu erörternden Gründen, aber Ludwig der Bayer forcierte wieder die Ausbreitung städtischen Wesens.

Konnte das Königtum auch keine Verbindung mit einer Stadt als Hauptstadt eingehen, die Städte bestanden als politische Macht fort, und sie erhoben vor allem den Anspruch, sich politisch einen zu dürfen. Rheinischer *Städtebund*, Bund der Wetterauer

15) Vgl. dazu MARTIN, Städtepolitik (wie Anm. \*).

Reichsstädte, Bund der Bodenseestädte<sup>16)</sup>, Schwäbischer und Sächsischer Städtebund und vor allem die über das Reich hinausgreifende Hanse prägen in besonderer Weise die deutsche Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts. Die Könige von Ludwig dem Bayern bis Wenzel, Landesherren und Adel sind mit den Städtebünden in unterschiedlicher Weise fertig geworden, am besten noch der geschickte Taktiker Karl IV. Die Städte haben wesentlich dazu beigetragen, daß das 14. Jahrhundert der Reichsgeschichte in stärkerem Maße als die vorhergehenden ein politisches wurde. Ausdruck dieser Entwicklung sind die zahlreichen Verträge, welche die Könige mit den Städtebünden abschließen mußten. Sie zeigen die zunehmende Verrechtlichung der königlichen Herrschaft, den Zug zu schriftlich festgelegten Rechtsbezügen, die langsame Wandlung von der Herrschaft zur Regierung an.

Die Notwendigkeit zu bündischen Einungen in einem Reich schwacher Königsgewalt und partikularistischer Gewaltenverteilung ergab sich für die Städte aus dem Stand der wirtschaftlichen Entwicklung. *Fernhandel* war im 14. Jahrhundert nicht mehr gelegentlicher Warenaustausch, sondern kontinuierliche Verflechtung von Wirtschaftsräumen, Versorgung von Märkten und Ableitung von lokalen Überproduktionen in Bedarfsräume. Das Kapital der Fernhändler konnte, wie jüngst gezeigt wurde<sup>17)</sup>, die Politik der Könige, nämlich Karls IV. und Wenzels, unterstützen oder schädigen. Nürnberger Kaufleute ermöglichten die Politik König Wenzels bei den Visconti in Mailand, aber auch in anderen Städten schauten die Bürger über ihre Stadt hinaus, weil ihre wirtschaftliche Existenz von ihrer Verflechtung mit ihrem Umland oder gar der Welt abhing.

Die Kenntnis der politischen Zusammenhänge, welche die führenden Männer großer Städte besaßen, veranlaßten diese häufig zu Entscheidungen und militärischen und finanziellen Forderungen an die Bürgerschaft, die der gemeine Mann nicht durchschaute. Er glaubte sich übervorteilt, Ratsgeschlechter, die innerhalb von drei bis vier Generationen städtische Freiheit gegen den Stadtherrn begründet und die Gemeinde wirtschaftlich und politisch handlungsfähig gemacht hatten, wurden in blutigen *Unruhen* gestürzt, Bürgermeister und Ratsherren enthauptet, in Erfurt 1310, in Köln 1260, in Braunschweig 1374, in Freiburg 1367, in München 1397, in Prag 1389<sup>18)</sup>. Die neu in den Rat aufgestiegenen Handwerker mußten meist schnell erkennen, daß sie um ihrer Existenz willen gleiche oder ähnliche Entscheidungen zu fällen gezwungen waren wie diejenigen, deren Leben sie soeben gefordert hatten.

Die Stadt hatte sich während des 14. Jahrhunderts in Verfassung und Recht zu einem so komplizierten Gebilde entwickelt, wie es bisher nur die Kirche gewesen war. Die *Stadtrechte* sind vielerorts in die zweite Phase ihrer Entwicklung eingetreten. Große Städte

16) Vgl. dazu jetzt H. FÜCHTNER, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390 (= Veröff MPIG 8), 1970.

17) W. V. STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, T.I, 1970.

18) Vgl. dazu F. GRAUS, Prag 1389–1419–1422. Zur Deutung spätmittelalterlicher Volksbewegungen in den Städten, in: F. GRAUS, Struktur und Geschichte (= VuF, Sonderband 7), S. 45–96. Wir verweisen auf die dort Anm. 1 zitierte neuere Literatur über Volksbewegungen im 14. Jh. und städtische Unterschichten.

hatten das erste vom Stadtherrn verliehene Recht zu einem kodifizierten System des Verfassungs-, Sachen- und Strafrechts verfeinert. Als Oberhof wirkten manche Städte rechtlich über Weichbild- oder gar über Landesgrenzen hinweg. Durch Städtebünde und Landfriedensverträge mit dem König, fremden Landesherren und anderen Städten begründeten Bürgergemeinden Rechtsverhältnisse im Interesse ihrer Wirtschaft, welche Territorialgrenzen überschritten. Durch den Erwerb von *Burgen* zur Sicherung der Handelsstraßen weitete die Stadt den militärischen Sicherheitsbereich über den Mauergürtel aus und machte sich selbst zum Mittelpunkt eines städtischen innerhalb des landes- bzw. stadtherrlichen Territoriums. Auf diese Weise wurde der Stadtherr vielerorts auf eine nominelle Größe reduziert. Die Städte wendeten das Rechtsinstitut der Acht konsequenter an, als dies der Kaiser je getan hatte, wenn sie die in Acht- und Verzáhlbüchern verzeichneten Friedlosen dem Land aufnötigten oder in Fehdebüchern den friedebrechenden Adel gewissenhaft verzeichneten.

In der Stadt stimulierten die immer mehr verfeinerte örtliche Warenerzeugung und die von den Kaufleuten getätigte Zufuhr fremder Spezialprodukte die *Kauflust der Bevölkerung*. Gesteigerter Geldumlauf und die sich ausbreitende Buchungs- und Banktechnik ermöglichten den Handel über große Entfernungen. Der Markt deckte nicht nur dringenden Bedarf, sondern die nach Farbe und Qualität weite Skala flandrischer Tuche, schwäbischer Leinen und florentinischer Seidenstoffe verlockte zum Kauf über den notwendigen Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten des Käufers hinaus. Das Kaufmannsbuch der Holzschuher weist aus, wie der Adel der Versuchung zum Luxus verfiel und beim Bürger anschreiben lassen mußte<sup>18a)</sup>. Höfe, Dörfer, Burgen, Gerichte wurden vom Adel an Bürger und Städte verpfändet oder verkauft<sup>19)</sup>. Verarmte Adlige traten als Söldnerführer in den Dienst der Städte oder lauerten Warenzügen auf. Wirtschaftlich und kulturell wirkten die großen Städte wie Magnetfelder, zogen Adel und Bauern in ihre Mauern, wandelten und schichteten die Neubürger sozial um. Während des 14. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung der Großstädte so zu, daß um den hochmittelalterlichen ein weiterer Mauerring gelegt werden mußte. Frankfurt (1333) und München (1301–1319) sind bekannte Beispiele solcher radial um den alten Kern gelegten Stadterweiterungen, die man von hochmittelalterlichen Neustadtgründungen zu unterscheiden hat. Diese großen Mauerringe des 14. Jahrhunderts konnten vielerorts bis an die Schwelle der Neuzeit die Stadtbevölkerung bergen, ein Zeichen dafür, welche Blütezeit dieses Jahrhundert in der Entwicklung des Städtewe-

18a) Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304–1307, bearb. u. hg. v. A. CHROUST u. H. PROESLER, 1934. Der Adel stellt den weitaus größten Anteil der Käufer und Schuldner (S. 1–74) vor Kunden aus Nürnberg (S. 89–114) und der als Käuferschicht kleinsten Gruppe der Geistlichkeit (S. 75–88). Ein Sonderkonto hat der Graf von Truhendingen (S. 115–119). Der Adel kauft nicht nur für seinen ganz persönlichen Bedarf, sondern auch für seine Bediensteten und andere abhängige Personen.

19) Dazu H. PATZE, Landesherrliche Pensionäre, in: Historische Forschungen für W. Schlesinger, hg. v. H. BEUMANN, 1974, S. 272–309.

sens war. Hinter den Mauern waren die Bürger zumindest für den Landadel unangreifbar, auch die Landesherren scheiterten oft vor den großen Städten.

### 3. WANDLUNGEN IN DER LANDESHERRSCHAFT

Neben den Städten sind die Stadtherren in ihrer Eigenschaft als *Landesherren* in die Betrachtung einzuführen. Kaiser Friedrich II. hatte in den Reichsgesetzen von 1220 und 1232 die längst erreichte Selbständigkeit der Landesherrschaften nur bestätigt. Die Landesherrschaften hatten neue Entwicklungsstufen erreicht, die entscheidende Förderung den Städten verdankten. Selbstverständlich war Landesherrschaft während des 14. Jahrhunderts noch immer Herrschaft des Adels, aber das *Instrumentarium der Herrschaftsübung* war vielfältiger geworden. Es umfaßte nicht mehr allein, wie im 11. und 12. Jahrhundert, Burgen und Eigenklöster, Märkte, Münzen und Ministeriale. Die Einrichtung von Kanzleien, die spätestens während des 13. Jahrhunderts erfolgte, gab den Landesherren die Möglichkeit, schriftlich rechtliche Ordnungen zu setzen, die der älteren Adelsherrschaft fremd waren. Diente die Burg während des 12. Jahrhunderts nur vereinzelt als Sammelpunkt fiskalischer Verwaltung, so waren im 14. Jahrhundert große Landesstaaten mit einem geschlossenen System von Burgen administrativer Funktion überzogen. Von den Burgen wurde die wirtschaftlich-fiskalische Kraft des Landes für die politischen Zwecke des Landesherren erschlossen. Das war eine neue, aktive Funktion der Burgen.

Im Prozeß der Fiskalisierung und *Kommerzialisierung*<sup>20)</sup> der Herrschaft konnten sie, wenn sie verpfändet oder verkauft wurden, eine »passive« Funktion erfüllen. Durch Veräußerung von Burgen und Burgbezirken auf Zeit oder auf Dauer konnte der Landesherr rasch in den Besitz verhältnismäßig großer Geldbeträge gelangen. Trotz Streitigkeiten, die sich mit anderen Territorialherren erhoben, besaß der Landesherr im 14. Jahrhundert eine relativ klare Vorstellung von der Fläche, über die er Herrschaft ausübte.

Diese Herrschaft fand ihren Ausdruck in *landesherrlichen Rechten* unterschiedlicher Intensität. Sie wurde auf weite Strecken direkt ausgeübt, aber auch durch lehensrechtliche Bindungen an den Adel delegierte Herrschaft konnte mit Hilfe von Lehensbüchern besser kontrolliert werden, als dies früher durch symbolische Belehnungsakte möglich war. Die Landesherren versuchten vereinzelt, das Land als Rechtsgebiet zu vereinheitlichen. In Österreich wurde ein einheitliches Landrecht geschaffen. Ludwig der Bayer ließ das oberbayerische Landrecht aufzeichnen<sup>21)</sup>. Der Hochmeister des Deutschen Ordens war

20) G. LANDWEHR, Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II (= VuF 14), 1971, S. 484–505; zur »Kommerzialisierung« der Herrschaft vgl. W. SCHLESINGER, ebd., S. 111. – G. DROEGE, Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in dem gleichen Sammelwerk Bd. I (wie Anm. 6), S. 325–346.

21) H. LIEBERICH, Kaiser Ludwig der Bayer als Gesetzgeber, in: ZRG GA 76, 1959, S. 173–243, bes. S. 232ff.

bestrebt, den Ordensstaat zu einer einheitlichen Fläche Kulmer Rechts zu gestalten. Auch auf dem Gebiet der Stadtrechte sollte das Land eine geschlossene Fläche bilden. In der Landgrafschaft Thüringen wurde schon 1283 Eisenach als verbindlicher Oberhof bestimmt. Kurfürst Friedrich der Sanftmütige verbot 1432 den Städten der Mark Meißen den Rechtszug nach Magdeburg.

Auch wirtschaftlich versuchte der Landesherr sein Land als Einheit zu verstehen. Er traf im 14. Jahrhundert wirtschaftspolitische Maßnahmen. Sie betrafen meist das Münzwesen. Durch Münzverrufungen konnte der Landesherr auf die gesamte Fläche des Landes und darüber hinaus wirken. Durch *Münzverträge* konnte er sein Land rechtlich an andere Währungsgebiete binden<sup>22)</sup>. Landfriedensverträge, die der Landesherr schloß, enthielten viele Bestimmungen, die oft sehr detailliert auf wirtschaftliche Sicherheit abzielten.

Eine Intensivierung der stadtwirtschaftlichen Durchdringung erfolgte im 14. Jahrhundert durch die *zweite Welle der Stadtgründungen*. Die Stadtgründungen, die Landesherren im 12. Jahrhundert vorgenommen hatten, hatten die großen handelsgünstigen Punkte erfaßt. Jetzt breitete sich ein dichtes Netz von Ackerbürgerstädten über das Territorium, die das Bauernland mit Erzeugnissen geringerer Qualität versorgten<sup>23)</sup>.

Der in rechtlicher, administrativer und wirtschaftlicher Form gewandelte Herrschaftsbereich erforderte auch eine Änderung des lokalen Bezugs des Landesherrn zum Land. Nicht nur der König, auch der Landesherrschaft übende Adel hatte sich im hohen Mittelalter der *Reiseherrschaft* bedient, um sich im Lande zur Geltung zu bringen. Die Chroniken sind voll der Nachrichten über lästige Aufenthalte der Eigenklösterherren in ihren *Klöstern*, ungeachtet der Privilegien, die ihnen während der Kirchenreform abgehandelt worden waren<sup>24)</sup>.

Neben dem Kloster bildete die *Höhenburg* den Ort des Aufenthaltes und der Herrschaftsübung. Beherrschendes Bauelement der Burg des 11. und 12. Jahrhunderts war der Turm, der nicht nur der Verteidigung, sondern meist auch Wohnzwecken diente. Auch in bekannten Burgen<sup>25)</sup> sind in Bauperioden dieser Jahrhunderte außer dem Turm meist nur kleine Wohnbauten nachgewiesen worden.

22) W. HESS, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I (= VuF 13), 1970, S. 257–327.

23) W. FLACH, Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, in: ZVthGA, NF 36, 1942, S. 52ff.

24) Landgraf Friedrich der Ernsthafte lagerte sich 1331 mit zahlreichem Gefolge und 800 (!) Pferden vier Tage in Reinhardsbrunn ein, »die Fürsorge seiner Vorfahren für die Klöster mißachtend«. Solchen Schaden hatte bei Wahrnehmung des *hospicium* noch nie jemand dem Kloster angetan; Cronica S. Petri Erford. moderna zu 1331, in: Mon. Erphesfurtensia, hg. von O. HOLDER-EGGER, MG SSrerGerm, 1899, S. 360.

25) O. PIPER, Burgenkunde, 3. Aufl., 1912, neue, verbesserte u. erw. Auflage 1967, S. 236; vgl. auch u. S. 758, Anm. 90. Wichtigstes Wohngebäude der landgräfl. thüringischen Neuenburg im 13. Jh. war ein romanischer Wohnturm.

## 4. LANDESHERRLICHE RESIDENZEN IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT

In den Reichsfürstentümern heben sich jedoch seit dem Ende des 12. Jahrhunderts aus der großen Zahl der einfachen Turmburgen einzelne Burgen von sorgfältiger architektonischer Gestaltung heraus. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann daraus geschlossen werden, daß sie häufiger als andere Punkte des Herrschaftsbereiches aufgesucht worden sind. Der künstlerische und der damit identische finanzielle Aufwand für eine kleine Zahl von Burgen macht diese für Aufenthalte des Landesherrn, seiner Familie und des gewiß allmählich zunehmenden Gefolges anziehender und ließ andere Burgen damit automatisch zurücktreten. Diese Entwicklung ist bei den *Landgrafen von Thüringen* um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zu beobachten. Den künstlerisch ersten Rang nahm die *Wartburg* ein, deren mit 200 Säulen gezielter Palas der aufwendigste deutsche Profanbau der Zeit ist<sup>26</sup>). Die Anlage zeigt den Übergang vom Wehr- zum repräsentativen Wohnbau. Die älteste Anlage war an dieser Stelle zweifellos errichtet worden, weil man dort den Eintritt der großen West-Ost-Straße, Frankfurt – Erfurt – Leipzig in das Thüringer Becken sichern wollte. Nach Ansicht des Reinhardsbrunner Chronisten begann Landgräfin Jutta 1168 den Bau der Burg *Weißensee*<sup>27</sup>) als Raststätte zwischen der Wartburg und der Neuenburg bei Freyburg<sup>28</sup>). Als Verteidigungsanlage sicherte die Burg den Übergang über ein Seen- und Sumpfgebiet. Selbst wenn der Chronist nur seine eigene Meinung als die Absicht der Landgräfin ausgeben sollte, so ist das zum Ausdruck kommende Moment des Komforts einer fürstlichen Dame bezeichnend. Der Aufenthalt – oder die Reiseherrschaft – wechselt zwischen – nur – drei Burgen, die sich alle gegenüber der normalen Höhenburg durch einige Perlen der architektonischen Gestaltung auszeichnen. Der Palas der Burg Weißensee war mit einer Hypokaustenheizung versehen<sup>29</sup>). Die *Neuenburg* bei Freyburg, die östliche Bastion der Landgrafschaft, war zu dieser Zeit bedeutend erweitert worden. Landgraf Ludwig IV. (1217–1227) hatte die prächtige Doppelkapelle erbauen lassen. Den hochmittelalterlichen Ausbau der drei Burgen muß man in Verbindung mit den entweder wenig früher oder gar gleichzeitig zu ihren Füßen begründeten Städten sehen, die sich gegenüber den anderen landgräflichen Städten topographisch und architektonisch abheben. In Eisenach hatte Landgraf Ludwig III. die Pfarrkirche St. Nikolai in ein Benediktiner Nonnenkloster umgewandelt, dessen romanische Kirche durch schöne Kapitelle ausgezeichnet ist. Bis zirka 1240 verfügte die Stadt über drei Pfarrkirchen (darunter St. Nikolai

26) S. ASCHE, Die Wartburg, 1962.

27) MGH SS XXX, 1, S. 538. vgl. dazu H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (= Mitteldeutsche Forschungen 22), 1962, S. 426ff.

28) H. WÄSCHER, Die Baugeschichte der Neuenburg bei Freyburg a. d. Unstrut, 1955.

29) Über die Burg und die romanischen Baudenkmäler der Stadt, insbesondere über die Reste des ersten Rathauses, hat wichtige Aufschlüsse erbracht Werner BECKER, Die romanischen Baudenkmäler der Stadt Weißensee i. Th., phil. Diss. Humboldt-Univ. Berlin 1958, Masch.-Schr.

und die Stiftskirche St. Marien) und zwei Minoritenklöster. In einer Münzumschrift wollte Ludwig III. vermutlich auf die Stellung Eisenachs als Vorort der Landgrafschaft hindeuten, wenn er sich *LUDEVICUS PROVINCIALIS COMES DE ISENA(CHA)* nannte<sup>30)</sup>.

Weißensee besaß eine dreischiffige romanische Marktkirche mit Querschiff und drei Rundapsiden. Im Rathaus der planmäßigen Stadtanlage sind romanische Baureste aufgedeckt worden. In Weißensee stehen Gründungsstadt und Residenzburg im topographischen Verband.

Wenn auch in Neuenburg/Freyburg landesherrlicher Wohnsitz und landesherrliche Gründungsstadt räumlich getrennt sind, so müssen doch beide Siedlungsteile im Bezug gesehen werden. Die architektonischen Einzelheiten der Pfarrkirche St. Marien mit Westturmfassade und vorgelegter Vorhalle verraten, daß diese Kirche im engsten Kontakt mit der Naumberger Dombauhütte entstanden ist.

Die drei landgräflichen Residenzburgen zeigen den seit spätstaufischer Zeit vorhandenen engen *Bezug* der landesherrlichen *Burgen* als Herrschaftsplätze *zur Stadt* und all den Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Bürgergemeinde beschlossen lagen. In der Heraushebung von nur drei Burgen (innerhalb dieses Reichsfürstentums) wird deutlich, daß die kleine Fläche einer Landesherrschaft viel leichter als das Reich zur Residenzbildung führen konnte, schon in einer Zeit relativ geringer Schriftlichkeit. Innerhalb von zwei Tagen konnte der Landesherr seinen Herrschaftsbereich durchziehen.

Ähnliche Feststellungen lassen sich für die Grafschaft *Hessen* sowohl für die Zeit der Personalunion mit Thüringen unter den Ludowingern als auch für die Zeit der Selbständigkeit seit 1247 treffen. Vorort des oberhessischen Landesteiles blieb seit 1130, dem Jahr des Anfalls an die Ludowinger, immer *Marburg*. Burg und planmäßig angelegte Stadt scheinen schon im 12. Jahrhundert wechselweise gewachsen zu sein. Einen weiteren Impuls als zentraler Ort empfing Marburg durch den Kult der heiligen Elisabeth. Als sich über dem Grab der Heiligen seit 1235 die weiträumige Elisabethkirche zu erheben begann, wirkte sich das auch als Akzent auf Burg und Stadt aus, förderte deren Verbindung und Entwicklung zur Residenz nach den Vorstellungen des 13. Jahrhunderts. Auch hier blieb die Elisabethkirche nicht der einzige Auftrag der Bauhütte, sondern die Bauleute wurden auch im Schloßbereich mit dem Bau der hochgotischen, feingliedrigen Schloßkapelle<sup>31)</sup> und in der Stadt an der Pfarrkirche beschäftigt. Der ungewöhnlich weiträumige zweischiffige Rittersaal<sup>32)</sup>, der in der zweiten Hälfte des

30) A. SUHLE, Münzbilder der Hohenstaufenzeit, 1938, S. 82, Abb. 31. Ob mit »DE ISENA(CHA)« der Sitz des Landgrafen oder der Prägeort der Münze bezeichnet werden soll, ist nicht sicher zu entscheiden. Bei dieser Münze neigen wir zu ersterer Deutung. Auf die Münzstätte bezieht sich die Ortsangabe Gotha in der Legende einer anderen landgräflichen Münze: »LVDEVVICVS PROVINCIALIS COMES DE GOTTA DEN«.

31) Vgl. dazu R. HAMANN u. K. WILHELM-KÄSTNER, Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge, 1. Bd.; K. WILHELM-KÄSTNER, Die Architektur, 1924, S. 42ff.

32) K. JUSTI, Das Marburger Schloß, 1942, S. 27ff.

13. Jahrhunderts errichtet wurden, der größte erhaltene Profansaal dieser Zeit, diente zweifellos nicht dem täglichen Wohnen, sondern war zur Aufnahme von Versammlungen geeignet, hatte also Funktionen, die für die Herrschaftspraxis der Zeit bestimmend waren. Burg, Wallfahrtsort und Bürgerstadt gehen in Marburg im 13. Jahrhundert eine sich stützende Verbindung ein, die im ganzen die Residenz ausmacht.

Es scheint, daß Marburg während des späten Mittelalters immer einen gewissen Vorzug vor dem Hauptort des Landesteiles Niederhessen, Kassel, hatte. Bei den mehrfach vorgenommenen Landesteilungen blieb jedoch Kassel immer der Vorort von Niedersachsen, wiewohl hier keine ähnlichen architektonischen Ausgestaltungen vorgenommen worden sind wie in Marburg. Die günstige Lage der Stadt und Burg am Fulda-Übergang, also verkehrstechnische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bewahrten dem Platz den unbestrittenen Vorrang vor der alten Grafschaftsgerichtsstätte Maden, dem »zentralen Ort« des Chattenlandes und den dort gelegenen landgräflichen Gründungsstätten Gudensberg und Felsberg. Auch der ehemalige Königshof Eschwege, der seit 1292 als aufgetragenes Reichslehen die Rechtsbasis für das Reichsfürstentum Hessen bildete, konnte die Landgrafen nicht anziehen.

Einige Jahrzehnte, bevor die Landgrafen von Thüringen ihre Residenzen ausbauten, hat Heinrich der Löwe *Braunschweig*, anknüpfend an Ansätze, die die Brunonen geschaffen hatten, zum Vorort des Herzogtums Sachsen ausgestaltet. Die inmitten der Stadt auf einer Insel der Oker gelegene Residenz bestand aus mehreren Gebäudekomplexen. Die Pfalz Dankwarderode und die mit ihr verbundene Pfalzkapelle St. Ulrich bildeten eine Einheit mit dem Stift St. Blasius, dessen vom Herzog 1173 begonnener Neubau (beim Tod Heinrichs 1195 weitgehend vollendet) die Ausmaße einer Domkirche besitzt. Wandmalerei höchster Qualität (1220/40), Triumphkreuz (1194), Hochaltar (1188), siebenarmiger Leuchter und Grabplatte des Stifters und seiner Gemahlin (zirka 1250) hoben diese Kirche, die Pflanzstätte der Hofgeistlichkeit und der Kanzlei, als künstlerische Aussage über vergleichbare Bauten weit hinaus. Wohnpfalz des Herzogs und Stiftskirche umrahmten den Platz, in dessen Mitte auf steinernem Sockel seit 1166 der bronzene Löwe das respektgebietende Attribut zum Namen des Landesherrn symbolisierte. Der zur Pfalz in Bezug stehende Löwe, die erste Freiplastik des Mittelalters, war von der römischen Wölfin angeregt<sup>33</sup>). Der Löwe, auch als Münzbild verbreitet<sup>34</sup>), war Denkmal des »Staates« des Herzogs. Die Häufung von qualitätvollen architektonischen und anderen künstlerischen, ortsgebundenen Denkmälern fixierte die Herrschaft an diesen Platz und machte mit der Siedlung der Bürger die Hauptstadt, noch nicht ein Apparat von Behörden. Man versteht, daß

33) Vgl. dazu M. GOSEBRUCH in: K. JORDAN u. M. GOSEBRUCH, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166–1966, 1967, S. 48ff. – Im benachbarten Hildesheim, zu dessen Bischöfen Heinrich d. L. in einem Spannungsverhältnis stand, hatte einst Bernward in der »Bernwardssäule« ein anderes der eindrucksvollen Denkmäler des antiken Rom künstlerisch transportiert.

34) Abbildung bei SUHLE, Münzbilder (wie Anm. 30), S. 24, Abb. 2.

dieser aus vielfältigen Komponenten zusammengesetzte Komplex 1235 für ein Herzogtum namengebend werden konnte.

Die *Babenberger* verfügten im 12. Jahrhundert über zwei Herrschaftsschwerpunkte: Klosterneuburg und Wien. Daß es zwei sind, charakterisiert in gewisser Weise die Tatsache, daß das Herzogtum seine politische Richtung noch nicht eindeutig gefunden hat. *Klosterneuburg*, an wichtigem Donauübergang gelegen, gehört der Landschaft an, auf die sich die babenbergische Herrschaft während des 10. und 11. Jahrhunderts vorwiegend gestützt hatte, nämlich die Donauebene zwischen Krems/Stein/Mautern, Tulln und Klosterneuburg<sup>35</sup>). Dieser Bereich war auf das Waldviertel und die von Kaiser Heinrich III. geschaffene böhmische Mark ausgerichtet. Hier erbaute Leopold III. (1095–1136) eine Pfalz<sup>36</sup>), auch die Stiftskirche in ihrer heutigen Grundform ist ihm zu danken (1114–1136)<sup>37</sup>). Pfalz und Stift (erst Chorherren, seit 1133 Augustiner-Chorherren) sind auch hier die charakteristischen Elemente einer sich lokal allmählich verfestigenden Herrschaft. Kunstwerke wie der siebenarmige Bronzeleuchter (1. Hälfte d. 12. Jhs.), die Kanzelverkleidung des Nikolaus von Verdun und die von Leopold VI. errichtete *Capella speciosa* gaben Klosterneuburg den Glanz einer Residenz.

Die zweite Residenz neben Klosterneuburg richtete Herzog Heinrich II. (1156–1177) in Wien »Am Hof« ein, also innerhalb des Bereiches des Römerlagers<sup>38</sup>). Sie setzte sich zusammen aus Burg, Kurie, Pfalzkapelle St. Johann und Johanneskapelle. Aber auch zu dieser Anlage gehört ein Stift, das vor der damaligen Mauer gelegene Schottenstift, die Grablege Heinrichs II.

Leopold VI. (1198–1230) erbaute an der Stelle der alten Stallburg in der Nähe der späteren Hofburg, aber nicht an deren Stelle, bei St. Michael eine zweite (bzw. dritte) Burg; sie lag noch in der Stadterweiterung, die unter Leopold V. vorgenommen worden war. Bei ihr befand sich eine Pfalzkapelle St. Georg.

35) M. MITTERAUER, Die räumliche Ordnung Österreichs in der Babenbergerzeit, in: *MIÖG* 78, 1970, S. 94–120.

36) K. OETTINGER, Die Babenberger Pfalz in Klosterneuburg, in: *MIÖG* 55, 1944, S. 160.

37) V. O. LUDWIG, Klosterneuburg, 1951.

38) K. OETTINGER, Das Werden Wiens, 1951. Zu dieser Arbeit hat sich in manchen Punkten kritisch geäußert K. LECHNER, in: *Unsere Heimat* 23, 1952, S. 45–67. Insbesondere werden Oettingers Auffassungen, Wien sei bis ca. 1130 königlicher Besitz gewesen, angefochten. Den vom Vf. am Berghof erschlossenen, von uns nicht erwähnten babenbergischen Hof Heinrichs II. zog Lechner in Zweifel (LECHNER, S. 64). Freilich haben genauere archäologische Untersuchungen von Hertha Ladenbauer-Orel inzwischen Oettinger bestätigt. Es ergab sich, daß noch im 13. Jh. die Mauern des römischen Lagers weitgehend aufrecht standen und die Stadt schützten. »Der Berghof bestand aus ursprünglich römischen Mauern«, und er kann »als erste Burg Wiens« gelten und wurde erst durch Heinrich II. Jasomirgotts Residenz Am Hof von 1155/56 abgelöst (H. LADENBAUER-OREL, Archäologische Stadtkernforschung in Wien, in: *Jb. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien* 21/22, 1965/66, S. 7–66, hier S. 48 u. 56–59). KOLLER, Residenz (wie Anm. 39), S. 25f., glaubt nicht, daß die *domus* »Am Hof« Sitz Heinrichs II. gewesen sei, obwohl ein Beleg von 1386 dies ausdrücklich bezeugt.

Obwohl die Babenberger seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Bereich des Donauschwemmlandes nördlich des Kahlenberges eindeutig in das nach Süden und Südosten gerichtete Wien tendieren, hat Leopold VI. von 1198 bis 1214/15 in Klosterneuburg gesessen. – Wir wenden uns nach diesem Überblick über wichtige Residenzen des 12. Jahrhunderts der Entwicklung der landesherrlichen Residenzen im 14. Jahrhundert zu<sup>39)</sup>.

#### 5. ALLGEMEINE GESICHTSPUNKTE DER BILDUNG LANDESHERRLICHER RESIDENZEN

Für die genannten hochmittelalterlichen Residenzen läßt sich die Frage stellen, ob diese Plätze ihre Bevorzugung bestimmten Gegebenheiten innerhalb des Herrschaftsbereiches verdanken. *Braunschweig* bot sich nicht nur wegen seiner *Lage* im hochmittelalterlichen Straßennetz und als zentraler Ort in einer der wenigen fruchtbaren Offenlandschaften<sup>40)</sup> des Herzogtums Sachsen an. Die Stadt bildete außerdem eine günstige Basis für die Unternehmungen des Herzogs gegen die Mark östlich der Elbe, wo der Schwerpunkt der politischen Aktionen des Welfen lag.

Nachträglich, am Ende des 14. Jahrhunderts, hat der Stadtschreiber von Eisenach und landgräfliche Geschichtsschreiber Johannes Rothe die Wahl des Platzes der *Wartburg* als Hauptresidenz unter solchen »landesplanerischen« Gesichtspunkten beurteilt, wenn er in dem Bericht über den Brand der Burg im Jahre 1318 sagte: *So was is ouch vor eyne furstliche wonunge unde lag mitten yn dem lande, do Doryngen unde Hessin e yne hirschafft was: Nu ist is komen an des landis ende unde seyn edeler bergk ist den fursten nu zu hoch worden*<sup>41)</sup>. Solange Hessen mit Thüringen vereint war, also von 1131 bis 1247, lag die Burg zentral im Gesamtterritorium, als sich aber im hessisch-thüringischen Erbfolgekrieg Hessen verselbständigte, erwies sich die nunmehr exzentrische Lage am Westrand der Landgrafschaft für eine »furstliche wohnung« als ungeeignet. Das zeigte sich unter Friedrich dem Freidigen und während der Fehden des Landgrafen Balthasar mit dem Landgrafen von Hessen, die sich an der Werra-Linie entwickelten. Auf der Burg sind noch die Landgrafen Friedrich der Freidige, 1324, Friedrich der Ernsthafte, 1349, und – als letzter – Balthasar, 1406, gestorben, allein dies ein Zeichen, daß die Burg noch Wohnburg war. Sie wurde aber schon

39) Der Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung hat der »Residenzstadt in Südwestdeutschland« 1965 eine eigene Tagung gewidmet. Das Protokoll der Tagung findet sich in: Z. f. württ. LG 25, 1966, und als Sonderdruck. – Vgl. ferner H. KOLLER, Die Residenz im Mittelalter, in: Jb. f. Gesch. d. oberdt. Reichsstädte 12/13, 1966/67, S. 23ff.

40) U. OBERBECK-JACOBS, Die Entwicklung der Kulturlandschaft nördlich und südlich der Lößgrenze im Raum um Braunschweig, in: Jb. d. Geogr. Ges. zu Hannover 1956/57, S. 25–138, bes. S. 35ff.

41) Düringische Chronik des Johann Rothe, hg. von R. v. LILIENCRON (= Thüringische Geschichtsquellen 3), 1859, S. 542.

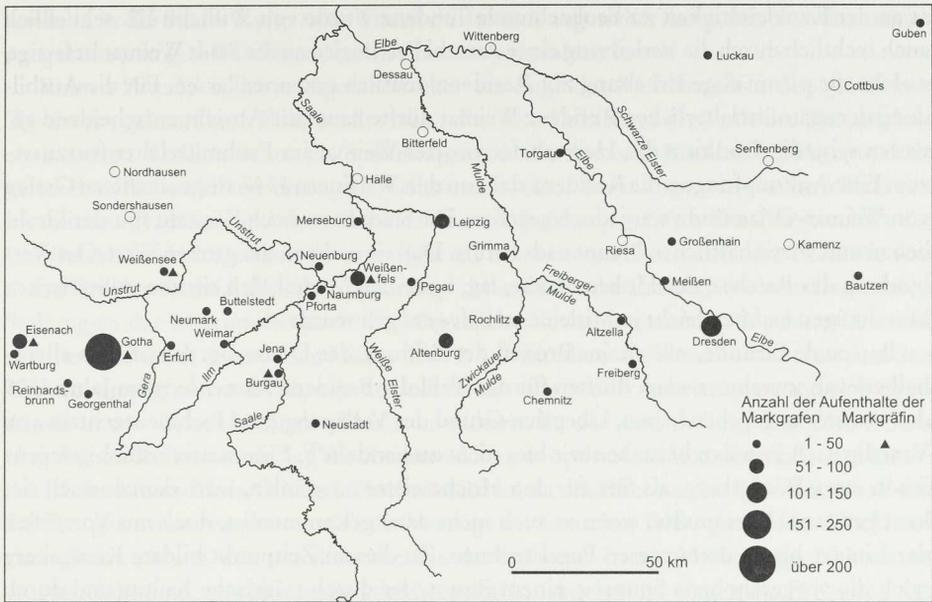


Abb. 1: Aufenthaltsorte der Markgrafen von Meißen 1324–1379

Aufenthaltsorte der Markgrafen von Meißen 1324–1379. – Quelle: H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit der einheitlichen Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248–1379, 1902, S. 130–151: Beilage IV. Itinerar der Markgrafen Friedrich II., Friedrich III., Balthasar und Wilhelm 1324–1379. – Zeichnung E. Köhlhorn.

um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch *Gotha* abgelöst. Die Bevorzugung von *Gotha* ist daran zu erkennen, daß Landgräfin Elisabeth dort 1324 bis 1359 ihren Wohnsitz nahm. Die Burg in *Gotha*, die schon Landgraf Albrecht wiederholt aufgesucht hatte, lag auf geringer Erhebung über und in engem Kontakt mit der Stadt, besaß also im Vergleich zur *Wartburg* die günstigere Situation. Sowohl gegen *Hessen* im Westen als auch gegen den *Mainzer* Stützpunkt *Erfurt*, mit dem die Landgrafen während des 14. Jahrhunderts häufig militärische Auseinandersetzungen austrugen, wurde ein Sicherheitsabstand gewahrt. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts verschob sich der politisch-administrative Schwerpunkt noch weiter nach Osten, nämlich nach *Weimar*. Landgraf Balthasar urkundete zwischen 1382 und 1406 bereits mindestens 160mal, Friedrich der Einfältige von 1407 bis 1440 weit über 500mal und Wilhelm III. von 1446 bis 1482 mindestens 400mal in dieser Stadt<sup>42)</sup>. Die-

42) W. FLACH, Grundzüge einer Verfassungsgeschichte der Stadt *Weimar*, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von H. Sproemberg, 1956, S. 156. Die auf dieser Seite gebotene Karte des »Terri-

se an der Kanzleitätigkeit zu beobachtende Tendenz wurde von Wilhelm III. schließlich auch rechtlich durch die Verleihung einer Anzahl Privilegien an die Stadt Weimar befestigt, welche die planmäßige Erhebung zur Residenz deutlich erkennen lassen. Für die Ausbildung der spätmittelalterlichen Residenz Weimar dürfte kaum die Absicht entscheidend gewesen sein, die Tradition des Herrschaftsvorortes Weimar im Frühmittelalter fortzusetzen. Eine Anknüpfung an die Residenz der von den Wettinern 1347 ausgeschalteten Grafen von Weimar-Orlamünde war jedoch gegeben. Die Stadt hatte noch Kontakt mit der kirchlichen und wirtschaftlichen Hauptstadt Erfurt. Daß sie nicht an der großen West-Ost-Verbindung des Reiches, der Hohen Straße, lag, hatte den Vorteil, daß sie von militärischen Durchzügen nicht zu leicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Rationale Gründe, wie sie im Prozeß der Bildung des Deutschordensstaates allenthalben wahrzunehmen sind, dürften für die Wahl der Residenz *Marienburg* im Jahre 1309 den Ausschlag gegeben haben. Über den Grund der Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach Preußen brauchen wir hier nicht zu handeln<sup>43</sup>). Eine weiter östlich gelegene Stadt, etwa Königsberg, als Sitz für den Hochmeister zu wählen, wäre damals noch riskant gewesen. Man mußte, wenn es auch nicht dazu gekommen ist, doch mit Vorstößen der Litauer bis an den unteren Pegel rechnen. Zu diesem Zeitpunkt bildete Königsberg noch die vorgeschobene Spitze in einem Raum, der durch städtische Kultur und durch ländliche Siedlung nicht ausreichend stabilisiert war. Marienburg dagegen hatte die nötige Distanz zur litauischen Wildnis, war begünstigt durch die Flußverbindung zu den aufstrebenden Handelsstädten Thorn und Kulm. Offenbar hat man Danzig bewußt gemieden. Der Orden hatte diese Stadt soeben erst unter äußerst schwierigen Kämpfen und großen politischen Spannungen eingenommen. Auch die Bürgerschaft hatte Widerstand geleistet, mögen die Anklagen der Dominikaner gegen den Orden auch übertrieben gewesen sein. Die Festsetzung in der pomerellischen Herzogsburg wäre mit Gefahren verbunden gewesen. Die Niederlassung in einer Handelsstadt hätte auch den Idealen widersprochen, die der Orden seinen Mitgliedern immer wieder einschärfte. Danzig war keine Stadt des Ordenslands. Das bisherige Komtureischloß Marienburg<sup>44</sup>) lag an der westlichen Grenze des Ordensstaates, in dem Gebiet, von dem aus der Orden vor knapp 80 Jahren zur Eroberung angetreten war. Im Westen bildete die Nogat, im Osten eine Kette vorgelagerter Burgen einen guten Schutz. Der Orden hat sich bei der Wahl der Marienburg wohl auch der beiden Pruszenaufstände von 1243 und 1260 erinnert. Damals hatten sich das Kulmerland und Pomesanien am besten gehalten. Eine Verlegung der Hochmeister-

toriums des Herzogs Wilhelm 1450« läßt die optimale zentrale Lage Weimars in der damaligen Landgrafschaft Thüringen erkennen; ebd. weitere Karten, die die Lage Weimars bei verändertem Besitzstand des Herzogtums Sachsen-Weimar aufzeigen. – Regesten der Privilegien für Weimar ebd., S. 186f.

43) E. FORSTREUTER, Das »Hauptstadtproblem« des Deutschen Ordens, in: JGMO 5, 1956, S. 129–156.

44) Die Marienburg. Ihre Baugeschichte dargestellt von Bernhard Schmid ... Aus dem Nachlaß hg., ergänzt und mit Abbildungen versehen von K. HAUKE, 1955.

residenz in die Städte Kulm oder Thorn dürfte sich angesichts der polnischen Restaurierungsbestrebungen Wladislaws Łokietek nicht empfohlen haben.

Keinen Zweifel sollte es eigentlich über die Lage der Residenzen in den *geistlichen Territorien* geben. Ihren Platz müßte man selbstverständlich an der Stelle der Bischofskirchen suchen. Freilich hatten die Spannungen, die das Amt des Bischofs als Hirte und als geistlicher Territorialherr erzeugten, vielerorts zu einer Trennung zwischen dem Platz der kirchlichen Tradition und dem Ort der Herrschaftsübung geführt. Die Bürgerschaft der Bischofsstädte hatte, wie noch zu zeigen ist, in mehreren Territorien die Bischöfe von dem Platz der Kathedrale abgedrängt. Aber selbst die Erzbischöfe von *Trier*, deren Stellung in der Metropole durch die bürgerliche Bewegung nicht gefährdet war, sahen sich veranlaßt, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Koblenz auszubauen und den Ehrenbreitstein zu erwerben, um die Zollstätte an der Mosel zu behaupten und sich einen Anteil an der Verkehrsader des Rheins zu sichern. Zu der Zeit, als Trier Zentrum frühen christlichen Kultes wurde, lag die Kaiserresidenz in optimalem Sicherheitsabstand hinter der Rhein-Limes-Linie. Seit dem Hochmittelalter, da das Rheintal die Kernlandschaft des Reiches geworden war, hatten sich die Vorzüge der Situation Triers gemindert. Die historische Entwicklung war, wie dies schon in der früheren Trierer Missionsgeschichte zum Ausdruck kommt, gewissermaßen das Moseltal hinabgelaufen. Gegen die Erbauung der Altenburg im Bereich des Römerkastells hatte sich die Bürgerschaft von Koblenz gewehrt, sich aber 1283 Erzbischof Heinrich II. unterworfen. Die von Balduin 1343 erbaute Moselbrücke an dieser alten Burg steigerte durch die Einmaligkeit, die ein solches Verkehrsbauwerk als technische Leistung bedeutete, den Wert der Stadt.

Sowenig wie alte Kathedralekirchen geistliche Landesherren an traditionelle Plätze fesseln konnten, sowenig vermochten das *Stammurgen* adliger Familien, die in den Reichsfürstenstand aufgestiegen waren, wenn andere militärische, wirtschaftliche und politische Überlegungen Vorrang gewannen als diejenigen, die ihre Anlage einst begünstigt hatten. Die *Landgrafen von Thüringen* aus ludowingischem Geschlecht hatten ihre Stammurgen Schauenburg schon am Beginn des 12. Jahrhunderts dem Kloster Reinhardsbrunn geschenkt und der verkehrsgünstigen, stadtnahen Wartburg den Vorzug gegeben. Die ehemals vorteilhafte Lage in einem Rodungsgebiet war durch die nächste Stufe der Entwicklung dieser Landesherrschaft entwertet worden.

In ähnlicher Weise hatten die Grafen von Scheyern ihre Stammurgen zugunsten ihrer gleichnamigen Klostergründung aufgegeben und sich seit 1115 nach der neuen Stammurgen *Wittelsbach* benannt. Zwar dauerte es noch eine Zeit, bis die neuen Herzöge von Bayern sich endgültig in den Besitz von München setzten (1240)<sup>45)</sup>, aber Wittelsbach stand nie als mögliches Zentrum des neuen Territorialherzogtums Bayern zur Debatte.

Ihre Stammurgen gleichsam hinter sich gelassen haben die Grafen von *Henneberg*. Die Burg Henneberg, Ausgangspunkt der Herrschaftsbildung, lag im 13. Jahrhundert bereits

45) R. SCHAFFER, An der Wiege Münchens, 1950.

am westlichen Rand des Territoriums, das sich nach Osten gegen den Thüringer Wald verschoben hatte<sup>46)</sup>. In der Landesteilung von 1274 hatte die künftig dominierende Linie zwar die Stammburg erhalten, doch hatte Berthold V. († 1284), Schleusingen zum Vorort dieses Territoriums gemacht; die Stadt wurde von dessen Sohn, der 1310 von Heinrich VII. zum gefürsteten Grafen erhoben wurde, als Residenz weiter gefördert.

Die askanischen Markgrafen hatten *Brandenburg*<sup>47)</sup>, ein Reichslehen, als Vorort der Mark betrachtet, und Burggraf Friedrich von Nürnberg hatte »sich 1412 zuerst nach der Stadt Brandenburg« begeben und dort die Huldigung der Vasallen und der Städte entgegengenommen. Markgraf Otto II. hatte den Bischofssitz 1197 als *caput marchiae nostrae* bezeichnet. Die Ausweitung des Territoriums nach Pommern und in die Neumark, das Anwachsen ganz neuer Reichsländer im Osten seit dem 13. Jahrhundert hatten zur Folge, daß Brandenburg sowohl an den Rand seines Territoriums als auch an den Rand politischer Felder geriet, die für sein Schicksal entscheidend wurden. Das Aufkommen von Berlin deutet sich schon im Landbuch der Mark Brandenburg an (1375)<sup>48)</sup>. Kurfürst Friedrich II. gab der Stadt Cölln endgültig den Vorrang, als er 1443 das Schloß erbaute und weitere Maßnahmen zur Bildung der Residenz des brandenburgischen Staates traf.

Namengebend wie die Brandenburg für die mittelelbische Mark wurde die Burg *Meißen* für die Mark an der oberen Elbe. Ursprung und verfassungsgeschichtlicher Werdegang im hohen Mittelalter glichen sich weitgehend. Hier wie dort teilten sich Bischof, reichslehenbarer Burggraf und Markgraf engsten Raum. Meißen war am Ende des 14. Jahrhunderts ein Landesbistum<sup>49)</sup>. Im Jahre 1400 wich der Bischof vor dem Druck der Wettiner zunächst

46) E. ZICKGRAF, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen (= Schriften des Instituts f. gesch. Landesk. v. Hessen u. Nassau 22), 1944, S. 83f.

47) Vgl. dazu und zum folgenden W. SCHLESINGER, Zur Geschichte der Landesherrschaft in den Marken Brandenburg und Meißen während des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II (= VuF 14), 1971, S. 101ff.

48) J. SCHULTZE, Caput marchionatus Brandenburgensis, in: Jb. f. Gesch. des deutschen Ostens 1, 1952, S. 65–84.

49) W. RITTENBACH u. S. SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (= Studien zur kathol. Bistums- und Klostersgeschichte 8), 1964, S. 247f. – E. MACHATSCHEK, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge, 1884, S. 209 (Streitigkeiten unter Heinrich dem Erlauchten 1283), S. 247 (Vergleich von 1319 zwischen B. Withego II. und Mgf. Friedrich über Dresden). – 1399 wurde Meißen durch Papst Bonifaz IX. zum exemten Bistum erhoben. Dies geschah auf Betreiben Mgf. Wilhelm, da die geistliche Abhängigkeit Meißenens von Magdeburg und Prag dem Markgrafen und der Kirche mißfiel (*in ipsius marchionis displicentiam ac in grande ipsius ecclesiae Misnensis libertatis detrimentum et gravamen*). Der Vorgang und die Formulierungen zeigen, daß der Markgraf das Bistum als Eigenkirche betrachtete. Die Bulle sichert dem Markgrafen außerdem das Besetzungsrecht der ersten vier zur Erledigung kommenden Kanonikate und größeren Präbenden zu. 1401 untersagte Bonifaz IX., ebenfalls auf Betreiben des Markgrafen, dessen Untertanen vor geistliche Gerichte, namentlich vor die der Universität Prag zu laden, wenn sie vor dem Bischof von Meißen und seinem Offizial Recht nehmen wollen (MACHATSCHEK, S. 343ff.). Auch diese Maßnahme zugunsten des Bischofs steigerte den Charakter von Meißen als Vorort der Mark; zum Verhältnis der Wettiner zu den Bischöfen der Mark vgl. J. NAENDRUP-REIMANN, Territori-

nach der Burg Stolpen in der Lausitz, im Jahre 1500 nach Wurzen an der Mulde aus. Obwohl bereits Markgraf Heinrich der Erlauchte sich häufig in Dresden aufgehalten hatte, wo es schon damals eine Burg gab, blieb Meißen der Vorort der Mark. Vielleicht scheuten die Wettiner deshalb vor einer Übersiedlung nach Dresden zurück, weil Pirna, das der Bischof von Meißen 1294 an den König von Böhmen verkaufte und das bis 1404 vom Markgrafen zurückerworben wurde, sehr nahe lag. Zudem dürften seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die auf die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gerichtete Politik Karls IV. und seine Versuche, auch das Bistum Meißen Prag unterstellen zu lassen, nicht empfohlen haben, den Meißner Burgberg mit Dresden zu vertauschen. Die Wettiner gewannen nur langsam Klarheit, welche wirtschaftlichen und topographischen Möglichkeiten die Entfaltung einer Residenz erforderte. Das zeigte sich daran, daß der bedeutende Baumeister Arnold von Westfalen zwar noch die Albrechtsburg in Meißen 1470 als großartige spätgotische Residenz erbaute, aber auch das Dresdener Schloß entscheidend vergrößerte<sup>50</sup>).

Wir können festhalten, daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Städte als neue und gefestigte Zentren bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens ihre Anziehungskraft auf die Fürsten ausübten. Freilich zeigten sich auch sehr bald die oft nicht zu überwindenden *Spannungen zwischen adelig-fürstlicher Herrschaftsauffassung und bürgerlicher Freiheit*. Diesen Gegensatz hat keine der braunschweig-lüneburgischen Linien zu überwinden vermocht. Zwar hatte die Stadt *Braunschweig* dem 1325 neu begründeten welfischen Territorialherzogtum den Namen gegeben, aber schon wenige Jahrzehnte später war der Druck der nach Unabhängigkeit strebenden Bürgerschaft auf den Stadtherrn so stark, daß Herzog Heinrich im nahen Wolfenbüttel<sup>51</sup>) 1283 eine neue Residenzburg erbaute. Während des 14. Jahrhunderts hat der Braunschweiger Rat den Welfen immer mehr Rechte innerhalb der Stadt abgekauft oder durch Vertrag abgenötigt, so daß am Ende des Spätmittelalters die Stadtherren nur geringe Rechte am Blasiusstift besaßen<sup>52</sup>). Sehr kurzzeitig war es, wenn die Landesherren Erbstreitigkeiten austrugen. Nach dem Tode Herzog Wilhelms 1292 konnten sich seine Brüder Albrecht und Heinrich weder untereinander noch mit dem Rat der Stadt über das Erbe einigen. Die Folge war ein erstes Aufbegehren der Gilden – wahrscheinlich des Hagens – gegen den Rat der Altstadt. Freilich hat man unter den Gilden des Hagens vermutlich den Rat des Hagens zu verstehen. Es strit-

en und Kirche im 14. Jahrhundert, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I* (= VuF 13), 1970, S. 164ff.

50) F. LÖFFLER, *Das alte Dresden*, 1956, S. 13f. Mit der Berufung Arnolds v. Westfalen begann die dritte Bauperiode des Schlosses. Die ältere Geschichte der Dresdener Residenz ist weitgehend ungeklärt.

51) F. THÖNE, *Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz*, 2. Aufl. 1968, S. 14f. Reste dieser Burg sind wahrscheinlich im Schloß erhalten. Über Reste der 1192 und 1255 eroberten Burg W. läßt sich nichts sagen. Belege sämtlich bei H. KLEINAU, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig*, 1968, S. 721.

52) H. L. REIMANN, *Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig* (= *Braunschweiger Werkstücke* 28), 1962, S. 29ff. Die Einzelheiten der etwas komplizierten Quellsituation können hier nicht ausgebreitet werden.

ten also zwei Räte miteinander, und es handelt sich nicht um einen Aufstand der Handwerker gegen den Rat, also nicht eigentlich um eine »Schicht«. Die Auseinandersetzung verlief in einer gewissen Ordnung. Wenn Herzog Heinrich sein eigenes und nicht mit seinem Bruder das gemeinsame landesherrliche Interesse gegen die Bürger wahrte, indem er, Heinrich, sich auf die Seite des Hagens stellte, so wurden die Stellung und das Ansehen der Landesherren in der Hauptstadt schon damals untergraben.

Gegen die Befreiung vom Stadtherrn tauschte die Bürgerschaft allerdings die Verpflichtung ein, sich in Zukunft gegen andere Gewalten oft selbst behaupten zu müssen. Dies steigerte die Kosten der Verteidigung, das provozierte Unwillen der bisher nicht am Regiment der Stadt beteiligten Handwerker und führte zur sogenannten »Schichte« von 1374, welche mehrere Bürgermeister das Leben kostete<sup>53</sup>). In diesen Unruhen suchten die Herzöge Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und Otto der Quade in unrühmlicher Weise den eigenen, nicht einmal den Vorteil des Gesamthauses zu wahren. Seit 1432 wurde Wolfenbüttel Hauptsitz der Herzöge der alten Linie Braunschweig, konnte aber der alten Residenzstadt den Rang nicht ablaufen. Es zeigte sich, daß während des 12. Jahrhunderts, in der Frühzeit des Städtewesens, Stadtverlegungen noch möglich waren, doch hatte sich eine mittelalterliche Großstadt tausendfältig in sich, mit dem Umland, ja dem Reich als Gesamtkomplex so verflochten, daß eine Auflösung all dieser Verbindungen unmöglich war. Die Herzöge Julius (1568–1589) und Heinrich Julius (1589–1613) haben richtig erkannt, daß die neue Residenz Wolfenbüttel eine solide bürgerliche und wirtschaftliche Grundlage brauchte und nicht nur Sitz des Hofes und seiner Beamten sein konnte, aber die in erstaunlicher Umsicht eingesetzten Mittel frühmerkantilistischer Wirtschaftsplanung vermochten nicht, Braunschweig auszuschalten.

Nicht besser als der Linie Braunschweig erging es der Linie Lüneburg der Welfen. Auch in *Lüneburg* mußten die Herzöge, um plötzlichen Geldbedarf zu decken, gleichmäßig fließende Einnahmen, vor allem Rechte an der Saline, an die Städte verkaufen. Sie stärkten durch diese kurzsichtige Finanzpolitik die wirtschaftliche, aber auch die politische Macht der Stadt, die sich stärker dem für sie wichtigen Wirtschaftsraum der Hanse verband. Auf Herzog Wilhelm (1352–1369), der sich geschickt auf Denken und Bedürfnisse der Bürgerschaft eingestellt hatte, folgte Herzog Magnus II. aus der Linie Braunschweig (1369–1373). Er beschränkte die Freiheiten und den wirtschaftlichen Spielraum Lüneburgs so rigoros, daß die Stadt die erste Gelegenheit benutzte, um sich dem Herrschaftsbereich des Welfen zu entziehen und in der lüneburgischen Erbfolgefrage der Rechtsauffassung Karls IV. zu folgen. Sie ging im Lüneburgischen Erbfolgekrieg sofort auf die Seite der vom Kaiser unterstützten askanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg über<sup>54</sup>). Auf Geheiß der Herzöge Albrecht († 1385) und Wenzel († 1388) zerstörten die Bürger die

53) REIMANN (wie Anm. 52), S. 45ff.

54) H. PATZE, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II (= VuF 14), 1971, S. 59ff.

landesherrliche Residenzburg auf dem Kalkberg<sup>55</sup>). Die lüneburgische Linie der Welfen baute seit 1378 das in unfruchtbarer Heidelandschaft gelegene Celle als Residenz aus. Die Stadt war 1292 durch Otto den Strengen planmäßig gegründet worden<sup>56</sup>). Dabei handelte es sich um eine Siedlungsverlegung von Altencelle.

In ganz ähnlicher Weise wie in Lüneburg haben die Welfen ihre Rechte in *Hannover* preisgegeben und damit die Voraussetzung für den Verlust der Stadt geschaffen<sup>57</sup>). 1322 verkaufte Herzog Otto II. das Münzrecht an Stadt und Ritterschaft. Als der lüneburgische Erbfolgekrieg ausbrach, trat die Stadt, wenn auch nur zögernd und auf Drängen Lüneburgs, auf die Seite der Askanier über. Albrecht und Wenzel von Sachsen-Wittenberg lieferten auch hier den Bürgern die Residenzburg Lauenrode zum Abbruch aus. Von der Burg ist kein Stein im aufgehenden Mauerwerk geblieben, aber noch immer erhebt sich der Turm, von dem aus die Bürger die landesherrliche Burg bekämpft haben. Mittelpunkt des Landes zwischen Leine und Deister wurde die vom Hochstift Hildesheim zu Lehen gehende Burg Calenberg<sup>58</sup>). Nach ihr benannte sich die 1432 begründete welfische Linie. Als die Welfen 1637 ihre Residenz wieder nach Hannover verlegten, standen ihnen in der Altstadt nur das ihnen in der Reformation zugefallene Franziskanerkloster zur Verfügung<sup>59</sup>). Es wurde zunächst als Schloß verwendet. Residenzfunktion erhielt die planmäßig westlich der ehemaligen Burg Lauenrode angelegte Calenberger Neustadt<sup>60</sup>). In ihr wurde 1666 bis 1680 die Hofkirche erbaut. Seit 1655 nahm die Umwandlung des bisherigen Vorwerkes in Höringhausen, das zur Andeutung seiner Bestimmung in Herrenhausen umbenannt wurde, in ein Residenzschloß Gestalt an.

Nicht besser als den drei besprochenen erging es im 14. Jahrhundert der Göttinger Linie des Welfenhauses. Herzog Otto der Quade überwarf sich mit den Bürgern von *Göttingen* so gründlich, daß sie während der Fehde von 1387 die in der Stadt gelegene Burg<sup>61</sup>) zerstörten<sup>62</sup>). Der Herzog hielt sich künftig vorzugsweise in den Burgen Moringen und Hardeggen auf; Hardeggen hatte Herzog Ernst von Göttingen erst 1324 von den Herren von Rosdorf erworben. In Hardeggen sind er (1394) und seine Gemahlin Margarethe gestorben (1442). Sie und ihr Sohn Wilhelm sind in der Kirche des Ortes bestattet, dagegen wurde Herzog Otto außerhalb der Klosterkirche von Wiebrechtshausen begraben, weil er beim Tode unter dem Kirchenbann stand. Über seinem Grabdenkmal wurde ein kapellenartiger

55) W. REINECKE, *Geschichte der Stadt Lüneburg*, 1. Bd., 1933, S. 134f.

56) H. PRÖVE, J. RICKLEFS u. W. PAUL, *Heimatchronik der Stadt und des Landkreises Celle*, 1959, S. 44f.

57) H. PLATH, H. MUNDHENKE u. E. BRIX, *Heimatchronik der Hauptstadt Hannover*, 1956, S. 146ff.

58) W. SPIESS, *Die Großvogtei Calenberg (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 14, 1933)*, S. 28.

59) BKD Hannover, bearb. von A. NÖLDEKE, 1932, S. 263ff.

60) S. BUSCH, *Hannover, Wolfenbüttel und Celle*, 1969, S. 51ff.

61) O. FAHLBUSCH, *Die Topographie der Stadt Göttingen (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 21)*, 1952, S. 94ff.

62) F. WAGNER, *Die Göttinger Fehde von 1387*, 1922.

Raum errichtet, der erst mit der Kirche verbunden wurde, als seine Gemahlin die Lösung des Verstorbenen vom Bann erreicht hatte. Trennung von der eigentlichen Residenzstadt und Bestattungsorte des Herzogs und seiner Familie sind bezeichnend für diesen bei den Zeitgenossen berüchtigten Welfen, aber auch für das gebrochene Verhältnis eines Fürsten des 14. Jahrhunderts zum Bürgertum.

Exemplarisch für diese Beziehungen sind die Konflikte zwischen den Fürsten Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. von Mecklenburg und der Stadt *Wismar*, die im Jahre 1300 beigelegt wurden<sup>63</sup>). Was war vorgefallen? Die Stadt hatte die Dörfer Dorsteen und Dargetow gekauft, eine Stadtmauer errichtet und die Burg ausgeschlossen. Die Stadt war verkleinert, die Juden ausgetrieben und der landesherrliche Vogt in Fesseln gelegt worden. Die Heirat des Fürsten in der Stadt war von der Bürgerschaft verboten worden (*nupciarum nostrarum in civitate prohibicione*); es ist bemerkenswert, daß der Landesherr Wert darauf legte, eine solche Feier in der ganz kaufmännisch geprägten Stadt durchzuführen<sup>64</sup>). Außerdem waren noch andere Verstöße gegen den Landherrn und die Herrschaft (*contra nos et dominium nostrum*) vorgekommen. Die Landesherrn hatten gegen Rat und Bürgerschaft von Wismar bei der apostolischen Kurie »Briefe« erwirkt. Diese ganzen Mißhelligkeiten wurden nun beigelegt. Die Urkunde, die den Frieden wiederherstellt, gibt in der Arenga zu erkennen, daß sich die Landesherrn – und zweifellos auch die Bürger – der grundsätzlichen Bedeutung des Konfliktes für Land und Herrschaft bewußt sind. »Die Fürsten und Landesherrn haben dem Volk den Frieden gegeben« (*et si principes ac terrarum domini pacem suscipiant populo*); das geschieht in der Weise, daß unter getreuen Vasallen, Städten und Untertanen das Recht durch Gerechtigkeit gefunden werden kann. Sowohl die Bezeichnung der Gesamtheit der Landeseinwohner als Volk als auch die Trennung der »Untertanen« vom Adel und Bürgertum verdienen hervorgehoben zu werden. Der Vergleich enthüllt das Spannungsverhältnis zwischen Fürsten und Stadt in sehr bezeichnender Weise allein schon topographisch. Die landesherrliche Burg lag vor der Stadt, die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude, nämlich Speicher, Holzhof und Marstall, befanden sich dagegen innerhalb der Stadtmauer. Die Zerstörung der Burg war den Bürgern 6000 Mark wert; sie hatten diese bedeutende Summe bereits bezahlt. Zwischen genau festgesetzten Terminen, nämlich dem nächsten Walpurgistag und Geburt Marie, sollte der Abbruch vollbracht sein. Da die Burg an die Bürger durch Verkauf übergegangen war, hatten diese offensichtlich die Arbeiten durchzuführen. Die Fürsten und ihre Nachfolger wollten nie wieder an dieser Stelle eine Burg erbauen. Mit dem Verzicht auf eine die Bürgerschaft unter Umständen bedrohende Burg konnte aber, so sahen die Landesherrn ein,

63) Mecklenburgisches UB, Nr. 2603. – Vgl. dazu F. TECHEN, Geschichte der Seestadt Wismar, 1929, S. 12ff.; dort auch Ausführungen über die Entstehung des Verhältnisses von Burg und Stadt, seit Johann von Mecklenburg 1257 seinen Sitz von Mecklenburg nach Wismar verlegte.

64) Hochzeiten der Landesherrn waren den Bürgern – offensichtlich wegen des von ihnen mit zu bestreitenden Aufwandes – besonders lästig; vgl. TECHEN (wie Anm. 63), S. 18f.

das Problem Landesherr–Bürgertum nicht gelöst sein. »Weil wir und unsere Nachkommen auf einen Aufenthaltsort in dieser Stadt nicht verzichten können, haben uns Rat und Bürgerschaft, die uns eine besondere Gunst (!) erweisen wollen, innerhalb der Stadtmauer eine Parzelle (*area*) überlassen, auf der wir einen für unseren Aufenthalt angemessenen Hof erbauen wollen«, der unter lübischem Recht stehen soll. Nach landesherrlichem Recht (*iure nostro*) sollen Konflikte zwischen den Angehörigen der fürstlichen *familia* abgeurteilt werden, die sich innerhalb der Einfriedung des Hofes zutragen. Wenn ein Angehöriger der fürstlichen *familia* jedoch mit einer anderen Person innerhalb oder außerhalb des Hofes einen Rechtsstreit hatte, so sollten landesherrlicher Vogt und städtische Konsuln am gewohnten Ort – des städtischen Gerichts – nach lübischem Recht darüber richten. Besondere Vereinbarung wurde für Schuldsachen getroffen. Wenn Schuldner den Hof in Schuldsachen betreten und die – im Hof wohnenden – Gläubiger beschloss, gegen diese den Rechtsweg einzuschlagen, dann sollte dies vor dem Landesherrn nach Landrecht (*coram nobis ... lege nostra*) geschehen. Kamen in einem solchen Fall die Schuldner der Ladung nicht nach, so sollten sie dem Stadtgericht zur Aburteilung nach lübischem Recht überlassen werden. Wismarer Bürger sollten in Schuldsachen, auch wenn sie sich in den landesherrlichen Hof begaben, auf jeden Fall vor dem Stadtgericht zu Rechte stehen. Verbrecher, die sich in den landesherrlichen Hof flüchteten, sollten dort kein Asyl (*pacis privilegium*) genießen.

Der Hof sollte nicht befestigt werden. Wenn eine Mauer um den Hof gezogen würde, so sollte sie nicht höher als zehn Fuß und anderthalb Fuß vom Graben entfernt sein. Wenn der Landesherr während seiner Abwesenheit jemand aus seiner *familia* in der Kurie wohnen ließ, so sollte dieser Beauftragte von städtischen Steuern und Wachen befreit sein, aber kein Ritter oder eine andere Person des Landesherrn sollte sich im Hof eine besondere Wohnung bauen. Die Landesherrn versicherten nochmals, außerhalb der Stadt Wismar keine Befestigung zum Schaden der Stadt anzulegen und ihr gnädige Herren zu sein. Man darf sagen, daß dieser Vertrag eines der besten Beispiele für die unausweichliche Symbiose zwischen Bürgertum und Landesherrn in einer Stadt ist.

Ein besseres Verhältnis als Welfen und diese Mitglieder des mecklenburgischen Fürstenhauses konnten die *Wettiner* zu ihren Städten, insbesondere zu den bei den Residenzbürgen gelegenen, finden. In *Leipzig* hatten sich zwar 1215 markgräfliche Dienstmänner und Bürger gegen Markgraf Dietrich den Bedrängten erhoben, aber dieser frühe Konflikt blieb eine Ausnahme, er hatte überdies besondere Gründe. Aus *Meißen* und *Dresden* sind ernsthafte Auseinandersetzungen nicht bekannt. *Eisenach* war durch die Erhebung zum Oberhof der Landgrafschaft 1283 eine Art Vorort Thüringens – neben *Erfurt* – geworden. Die Versuche der Stadt während der Züge *Adolfs von Nassau* nach Thüringen, die Reichsfreiheit zu erlangen, waren auf die skrupellose Politik *Landgraf Albrechts* zurückzuführen. Weder in *Gotha* noch in *Weimar* sind Kämpfe mit den Landesherrn ausgebrochen. Diese Städte stellten weder nach der Zahl ihrer Bürger noch nach ihrer Wirtschaftskraft eine gefährliche Potenz dar.

Unter den Residenzen der Wittelsbacher blieb der Vorrang von *München* auch dann unbeeinträchtigt, als nach den Landesteilungen des 14. Jahrhunderts Landshut und Straubing Sitz niederbayerischer Linien wurden<sup>65)</sup>. Ludwig der Bayer hatte durch seinen Kampf mit den Avignoneser Päpsten und die von München ausgehende Publizistik der Minoriten den Blick auf die Stadt gezogen. In der Kapelle des Alten Hofes<sup>66)</sup> wurden von 1324 bis 1350 die Reichskleinodien verwahrt. Die Stadt und ihre Bürger wurden mit einer Fülle von Privilegien in München und im Reich versehen. Die *bevorzugte Privilegierung* einer vor anderen Städten erweist sich auch hier als ein Moment der Residenzbildung, das der modernen Hauptstadtbildung unbekannt ist. Allerdings ist gerade in München zu erkennen, daß der Landesherr die rechtliche Bevorzugung des Handelsstandes ebensowenig um der Bürger willen vornahm, wie im Früh- und Hochmittelalter Kirchen mit Reichsgut beschenkt wurden. Während damals der Kaiser dieses nunmehrige Kirchengut durch seine Reiseherrschaft nutzte, so beanspruchte er in einer Zeit der festen Herrschaftsübung und der Geldwirtschaft das Kapital der Bürger in Form von Anleihen und Steuern. München mußte während des 14. Jahrhunderts mehr Steuern und Abgaben als die übrigen Städte an die Herzöge entrichten. Münzverfälschungen und Münzverschlechterungen, jene eigentümliche Art der Kapitalabschöpfung spätmittelalterlicher Münzherren, hatten schon 1295 die Bürgerschaft empört<sup>67)</sup>. Sie hatte die herzogliche Münzstätte auf dem Markt zerstört und den Münzmeister erschlagen. Mißstände im Münzwesen, aber wohl auch die Zunftrevolution von Augsburg lösten 1377 schwere Unruhen in München aus, die sich bis 1403 in einer Kette von Verfassungskrisen und Verwaltungsreformen hinzogen. Eine Verbindung der die Stadt regierenden patrizischen Schicht mit den dauernd in der Stadt weilenden Landesherrn waren unausweichlich. Sie setzte solche Männer leicht in den Verdacht, ihre Vertrauensstellung beim Landesherrn zum Nachteil der Bürgerschaft auszunutzen und deren Interessen zu verraten. In solcher Weise verdächtigt, wurde der reiche Tuchhändler und Ratsherr Johann Implert 1385 auf dem Markt enthauptet. Die Herzöge sahen sich durch den Tod ihres Ratgebers selbst getroffen und zwangen mit Hilfe ihrer fürstlichen Genossen die Stadt zur Kapitulation. Die Stadt mußte mit hohen Abgaben büßen und in die Erbauung der Neuveste einwilligen. Daß das Vertrauensverhältnis zwischen Landesherrn und Bürgerschaft einen Riß erhalten hatte, zeigte sich in der Einrichtung der Neuveste<sup>68)</sup>. Die Burg, in der Stadt gelegen, konnte von außen durch ein Tor unbeein-

65) Für Landshut und Straubing verweisen wir auf die treffenden Ausführungen von W. STÖRMER, Stadt und Stadtherr im wittelsbachischen Altbayern des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hg. v. W. RAUSCH (= Beiträge zur Geschichte des Städtewesens in Mitteleuropa 2), 1972, S. 263ff.

66) K. BUSCH, Die Residenz der Wittelsbacher in München, in: Der Mönch im Wappen, 1960, S. 261.

67) F. SOLLEDER, München im Mittelalter, 1938, S. 495ff.

68) O. MEITINGER, Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste. Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Residenz (= Oberbayer. Archiv 92), 1970.

trächtig von einer aufständischen Bürgerschaft betreten und im Notfall verlassen werden. Die Schuldbücher und Rechnungen der Herzöge von Bayern-München 1393 bis 1402 weisen aus, wie eine seßhafte Hofhaltung Bürgerschaft und Landesherren wirtschaftlich verflocht. Man möchte sagen: die Verschuldung der Landesherren bei den Bürgern ist in dieser Zeit eines der Merkmale, das eine Stadt im Vergleich zu den anderen Städten des Landes als Landeshauptstadt charakterisiert. Die Verquickung zwischen Landesherrn und Bürgertum wurde dadurch besonders eng, daß die kapitalkräftigsten Bürger meist die Geschicke der Stadt leiteten. Durch ihr liquides Vermögen zogen sie die Landesherren, deren Erfahrung und Umgang mit Geld unzureichend waren, fast magnetisch an. Eben die Männer, die Geld besaßen, empfahlen sich nicht nur als Geldleiher für den erheblichen Bedarf der Fürsten, sondern sie hatten oft mehr Geschick in der Verwaltung von Geld als fürstliche Diener. Sie waren in der Lage, selbst Geld zu leihen und das Amt des Rent- oder Kammermeisters zu verwalten. Die Herstellung einer solchen Verbindung wurde durch die vielfach übliche Verpachtung von landesherrlichen Ämtern verschiedener Art begünstigt. In Österreich ist Paltram »vor dem Stephansfreithof« ein frühes Beispiel eines solchen kaptialkräftigen bürgerlichen Landrentmeisters. In München hat die Schuldenabhängigkeit des Herzogs Johann von seinem Rentmeister, dem Münchner Patrizier Rudolf, den besonderen Akzent, daß sie eine der vielen Verbindungen zwischen Landesherrn und Hauptstadt schuf. 1393 hatte Herzog Johann bei diesem Mann fast 89 000 Goldgulden Schulden. Andere sehr hohe Verschuldungen des Herzogs bei anderen Bürgern sind um die gleiche Zeit nachzuweisen. Die Beruf der bürgerlichen Gläubiger zeigen, daß der Bedarf des Hofes nicht mehr aus der fürstlichen Eigenwirtschaft allein gedeckt werden konnte, sondern Qualitätserzeugnisse eines hochentwickelten Handwerks benötigt wurden. Goldschmiede, Kürschner, Plattner, Tuchscherer, Sattler, aber auch Handwerker der Lebensmittelbranche erscheinen in den Rechnungen als Gläubiger. 1395 schuldete Herzog Johann einem Münchner Metzger für Lieferungen in die Hofküche 780 ungarische Gulden, einem Bäcker im Jahre 1397 über 1000 Gulden. Der »Hoflieferant«, dessen Ladenschild die Atmosphäre der großen und kleinen Residenzen bestimmte, war im 14. Jahrhundert vorhanden, nicht selten eben als Hofgläubiger. Der Bürger bekam nicht nur bei großen Schuldschulden, vielmehr noch dann, wenn Geräte aus Edelmetall verpfändet werden mußten, um damit wenige Mark zu erlösen, einen peinlichen Einblick in die Vermögensverhältnisse seines Herrn<sup>69</sup>). Noch stärker konnte das Ansehen des Landesherrn leiden, wenn das räumliche Beieinander von Bürgertum und Fürst diesen zu intimen Beziehungen mit Bürgertöchtern und -frauen verleitete. In München herrschte Mißstimmung über die Abenteuer des Herzogs Johann und seine Aufwendungen für Frauen und deren natürliche Kinder<sup>70</sup>).

Gespannter, als man erwarten sollte, war das Verhältnis zwischen geistlichen Landesherren und ihrer hauptstädtischen Bevölkerung. Der Konflikt zwischen beiden Gewalten

69) SOLLEDER, München im Mittelalter (wie Anm. 67), S. 503.

70) Ebd., S. 502.

reicht bekanntlich bis ins 11. Jahrhundert zurück. Aber während die Bischöfe von Speyer und Worms und Anno von Köln die bürgerliche Freiheitsbewegung zurückdämmen konnten, ist der zweite Anlauf der wirtschaftlich und rechtlich in sich gefestigten Bürgerschaft gegen die geistliche Stadtherrschaft von Erfolg begünstigt gewesen. Das Ergebnis war in der Regel die Begründung *bischöflicher Residenzen neben den alten Bischofsstädten*, aus denen die Stadtherren weichen mußten.

In besonderer Weise komplizierte sich die Hauptstadtbildung im Erzstift Mainz. Hier trat zu möglichen Spannungen zwischen Landesherrn und bürgerlicher Bevölkerung die Zerrissenheit des weiträumigen Territoriums. Schon Erzbischof Adalbert I. hatte den Schwierigkeiten, dieses Territorium zu beherrschen, durch die Einrichtung von Vitztum-ämtern, also eine Dezentralisierung, durch Einrichtung einer »mittleren Verwaltungssphäre« beizukommen versucht. Im 13. Jahrhundert hatte sich der Geist bürgerlicher Selbständigkeit so weit entfaltet, daß 1254 in Mainz der Rheinische Städtebund entstehen konnte<sup>71</sup>). Unter Erzbischof Gerhard II. hatte sich der Konflikt mit den Bürgern von Mainz so weit zugespitzt, daß König Adolf 1293/94 auf Verlangen des Erzbischofs die Reichsacht über die Stadt verhängte<sup>72</sup>). Eine Leitung des Mainzer Territoriums von den beiden Vororten der Mainzer Besitzkomplexe in Thüringen, Erfurt und Heiligenstadt, war unmöglich. Der Erzbischof konnte sich nicht so weit von der traditionsreichen Metropole des Bonifatius, dem Sitz des Reichserzkanzlers, und dem wichtigsten Verkehrsweg des Reiches, dem Rhein, entfernen. *Erfurt* und Heiligenstadt hatten den Bischöfen während des 11. und 12. Jahrhunderts nur gelegentlich als Zufluchtsstätten in prekären Situationen der Reichspolitik gedient. Seit den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts hatten die Erzbischöfe den Selbständigkeitsbestrebungen des Erfurter Rates beständig nachgeben müssen, weil sie die finanzielle Hilfe der Stadt brauchten. Der Gedanke, das Erzstift von Erfurt aus, wenn auch nur zeitweise, zu regieren, wurde 1343 endgültig aufgegeben, denn in diesem Jahre wurde das damals bereits verfallene »Krumme Haus«, die erzbischöfliche Residenz in der Stadt, dem dortigen Marienstift überlassen<sup>73</sup>). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts haben die Erzbischöfe sich immer häufiger in *Aschaffenburg* aufgehalten, wo bereits Adalbert I. eine Burg errichtet hatte<sup>74</sup>). Den Vorrang erlangte je-

71) W. BECKER, Die Initiative bei der Stiftung des Rheinischen Bundes 1254, phil. Diss. Gießen 1899, S. 44ff.

72) Vgl. dazu und zum folgenden H. PATZE, Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 13, 1963, S. 105ff. – H. SCHROHE, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (= Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz 4), 1915, S. 74. – F. MERZENBACHER, Bischof und Stadt in der Mainzer Geschichte, in: AMrhKG 14, 1962, S. 31–43.

73) UB der Stadt Erfurt II, bearb. von C. BEYER (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 24), 1897, Nr. 232, vgl. dazu Nr. 243.

74) Treffend kennzeichnet Ekkehard v. Aura die entscheidende Maßnahme des Erzbischofs Adalbert I. (1111–1137): *castrum antiquum et iam per multas generationes pene funditus dirutum quod Ascafenburg*

doch *Eltville*. Diesen Hauptort des Rheingaus hatte Erzbischof Balduin während seines Kampfes mit Heinrich von Virneburg als Stützpunkt benutzt<sup>75</sup>). Nachdem dieser die Burg in Eltville vollendet hatte, diente die Stadt, von der Metropole durch den Strom getrennt, bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts als Hauptresidenz der Erzbischöfe. Die Zeit des Ausweichens der Erzbischöfe vor der eigenen Metropole, die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert als freie Stadt bezeichnet werden kann, verlief für die Bürgerschaft nicht ohne Störungen. In dieser wie in anderen Residenzen, die sich zeitweilig oder ganz von ihren Landesherren befreien konnten, traten innere Spannungen zwischen Ratsgeschlechtern und Zünften auf, die ihren Grund zum Teil in dem durch die Eigenverantwortung hervorgerufenen Geldbedarf hatten. 1462 eroberte Erzbischof Adolf II. von Nassau die auf der Seite seines Gegners Dietrich II. von Isenburg stehende Stadt im Straßenkampf und leitete damit die Epoche des Niedergangs städtischer Freiheit im südlichen Deutschland ein<sup>76</sup>).

Etwa zur gleichen Zeit wie in Mainz suchte die Bürgerschaft von *Köln* die erzbischöfliche Stadtherrschaft abzuwerfen. Das Ringen zwischen beiden Gewalten setzte unter Engelbert I. (1216–1225) ein und zog sich mit wechselnden Erfolgen<sup>77</sup>) bis zur entscheidenden Schlacht von Worringen 1288 hin. Es trägt sich dasselbe zu wie in Mainz. Nach gelegentlichen Aufhalten (seit 1217) wurde Brühl, wo Erzbischof Siegfried 1285 den Bau einer Burg in Angriff genommen hatte, Residenz und Stützpunkt der Erzbischöfe gegen die Metropole<sup>78</sup>).

Ungestört blieb das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem Stadtherrn in *Trier*. Die Erzbischöfe brauchten ihre Residenz, das Palatium beim Dom<sup>79</sup>), das häufig als Ausstellungsort ihrer Urkunden genannt wird, nicht aufzugeben. Die domstiftischen Mini-

*dicitur*, MG SS VI, S. 259. Die Erneuerung der Befestigung erfolgte im Streit mit Heinrich V. Sie ist auch in zwei älteren, 1715 renovierten Inschriften festgehalten; vgl. dazu K. DINKLAGE, Burg und Stadt Aschaffenburg, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg, 1. T. (= Aschaffener Jahrbuch 4), 1957, S. 60ff. Der ebd. S. 75–106 abgedruckte Beitrag von L. LENHART, Mainzer Erzbischöfe und die vielhundertjährige Mainz-Aschaffener Verbundenheit, ist zu allgemein gehalten, als daß er für unsere Zwecke etwas ergibt.

75) W. KATZ, *Eltville, Baudenkmale und Geschichte* I, 1961, S. 34ff.

76) H. NOHASCHECK, *Der Ausgang der Mainzer Stadtfreiheit während des Kurstreites zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau 1462, 1881*, S. 26ff.

77) Der Aufstand von 1074 gegen Erzbischof Anno war nicht das einzige Vorkommnis solcher Art in Köln. 1263 hielten die Bürger den Erzbischof 20 Tage in einem Haus in der Rheingasse gefangen; E. ENNEN, *Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte*, in: *Mitt. Stadtarchiv Köln* 60, 1971, S. 37.

78) »Eb. Siegfried hat sich kaum mehr in Köln sehen lassen«, ENNEN (wie Anm. 77), S. 39; über die Schlacht von Worringen vgl. ebd., S. 27ff.

79) Vgl. K. FLINK, *Bemerkungen zur Topographie der Stadt Trier im Mittelalter*, in: *Landschaft und Geschichte, Festschr. f. F. Petri zu seinem 65. Geburtstag, 1970*; über die Domburg vgl. ebd., S. 277ff., mit gutem Plan der »civitas« Trier um 1150.

sterialen und die für Trier eigentümlichen »Kammerhandwerker«<sup>80)</sup> scheinen eine ausgleichende Schicht zwischen Stadtherren und Bürgerschaft gebildet zu haben.

In *Passau* erhob sich unter Bischof Ulrich II. (1216–1221) der erste Widerstand der Bürger gegen den Stadtherrn. Die trennende Donau und das Steilufer ermöglichten es, die Ausweichresidenz unmittelbar bei der Stadt anzulegen, so daß in ruhigen Zeiten stets unmittelbarer Kontakt mit der Metropole erhalten blieb. Schon 1219 wurde die eindrucksvoll gelegene Burg Oberhaus erbaut<sup>81)</sup>. Versuche der Bürger, während der Erhebungen von 1298 und 1367 die Residenzburg einzunehmen, schlugen stets fehl.

Die Stadtherren vermieden es, wie schon die wenigen Beispiele zeigen, sich allzu weit von den wirtschaftskräftigen Städten zu entfernen. Die Städte strahlten durch ihre Wirtschaft und die in ihnen konzentrierte bürgerliche Zivilisation und Kultur eine solche Wirkung aus, daß die Stadtherren ihre neuen Residenzen im Einzugsbereich der alten anlegten.

Wenn Fürst Heinrich von Mecklenburg sagte, er könne auf einen Aufenthaltsort in Wismar nicht verzichten, so galt dieses offene Bekenntnis für viele dieser Herren. Man wollte die Bequemlichkeiten und den Luxus der Stadt genießen<sup>82)</sup>. Während des 14. Jahrhunderts steigt der Bedarf der Bürger und des Adels an *Luxusgütern* – in italienischen Städten längst eine Selbstverständlichkeit – auch in Deutschland. Das weisen um 1330 Schuldverschreibungen der Landgrafen von Thüringen<sup>83)</sup>, der Grafen von Schwarzburg<sup>84)</sup> und anderer adliger Herren aus, die sie Erfurter Bürgern für Wein, Spezereien und farbiges Tuch ausstellten<sup>85)</sup>. Die Raitbücher der Grafen von Tirol<sup>86)</sup> weisen zahlreiche Eintra-

80) K. SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum in Trier (= Rheinisches Archiv 66), 1968, S. 190ff.

81) Die Kunstdenkmäler Bayerns. IV. Niederbayern. Stadt Passau, 1919.

82) Mitunter lassen sich in die Verschuldung der Fürsten bei den Städten an unerwarteten Stellen überraschende Einblicke tun. 1302 schloß Fürst Nikolaus v. Werle mit Fürst Heinrich v. Mecklenburg zu Wismar eine Erbverbrüderung; dabei versprach Nikolaus, die Privilegien von Wismar zu halten: *Ceterum obligamus nos vasallis, civitatibus et universis creditoribus ... Hinrici ... omne debitum ... ipsis in amicitia persolvendum*; man müßte sich sehr täuschen, wenn es sich dabei nicht um Schulden des Fürsten bei Wismarer Bürgern handeln sollte, zwei Jahre nach Abschluß der großen Aussöhnung (s. o. S. 750f.). Die Erbverbrüderung: UB Mecklenburg, Nr. 2780.

83) UB Stadt Erfurt II (wie Anm. 73), Nr. 95ff.

84) Das UB Stadt Arnstadt, hg. von C. A. H. BURCKHARDT, (= Thüringische Geschichtsquellen 4), 1883, enthält Dutzende von Schuldverschreibungen der Stadt Arnstadt zugunsten der Grafen von Schwarzburg bei der Stadt Erfurt bzw. Erfurter Bürgern. Zweifellos handelt es sich dabei um Schulden, die beim Einkauf von Lebensmitteln und Textilien entstanden sind.

85) Interessante Einblicke in den Bedarf einer fürstlichen Braut an Schmuck, Kleidung, Speise u. a. eröffnet ein so seltenes Stück wie das Kostenverzeichnis der Aussteuer der Tochter des Gf. Nikolaus v. Schwerin, Merislava, die mit dem Gf. Johann v. Holstein 1327 vermählt wurde. Es beginnt damit, daß ein Adliger nach Lübeck geschickt wird, um der Dame Schmuck zu kaufen; UB Mecklenburg, Nr. 4870.

86) O. STOLZ, Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350 (= Schlern-Schriften 175), 1957, bes. S. 57ff. Man beachte den Luxus an Betten, Kissen, Tüchern der verschiedensten Art (aus Leinen, Leder, Seide).

gungen über den Bezug von Textilien, Gewürzen und Früchten aus. Sie bezeugen den Stil des täglichen Lebens großer Herren, insbesondere solcher, die leichten Zugang nach Italien, der Quelle des Luxus hatten.

Von einer Stadt wie Erfurt ging ein unwiderstehlicher, korrumpierender Einfluß auf den Adel der Umgebung bis hinauf zum Landesherrn aus. Landgraf Albrecht, der 1292 die Landgrafschaft an König Adolf verkaufte, legte es, wie man zeigen kann, darauf an, die Stadt Erfurt so zu begünstigen, daß er seinen Lebensabend ohne Regierungssorgen als Pensionär in der Stadt verbringen konnte. Dies hat er in der Tat erreicht. Johannes Rothe schildert, und an der Richtigkeit seines Berichts ist trotz eines zeitlichen Abstandes von etwa achtzig Jahren nicht zu zweifeln, wie der Ruheständler durch die Straßen ging, alte Freunde traf, sie in seine Wohnung einlud und mit ihnen den letzten Bissen und den letzten Tropfen genoß, den er beibringen konnte.

Die kostbaren Rüstungen der Ritter und die erlesenen Stoffe der Damen zeigen, daß die Stadt als Ort der Herstellung oder des Handels mit solchen Luxusgütern die Stadtherren nicht losließ. Aber in der Stadt wurden die begehrten Erzeugnisse nicht nur gekauft, dort war zugleich das Publikum, das sie zu würdigen verstand. Wer sich aufwendig kleidete, wollte seine Gewänder nicht auf einsamer, kalter Höhenburg des 11. Jahrhunderts tragen, sondern in ihr gesehen werden, sich darstellen<sup>87)</sup>. Brokatstoffe aus Florenz kauften adlige Damen nicht, um sich selbst zu gefallen. Der Lebensstil des Adels im 14. Jahrhundert unterschied sich von dem im 11. Jahrhundert.

Solch kostbarer Kleidung mußte das *Gebäude* angemessen sein, in dem sich ihre Träger aufhielten und bewegten. In dünne Stoffe gekleidete Damen brauchten den Schutz verglaste – statt mit Holzläden verschlossener – Fenster. Der notwendige Aufwand für die Ausstattung der Gebäude verkleinerte die Zahl der Burgen dauernden Aufenthaltes und reduzierte ihre Aufgabe von der Verteidigungsfähigkeit auf das bloße Gehäuse. Die Wettiner sprachen deshalb am Ende des 14. Jahrhunderts von »Behausungen« der Landesherrn. In der Vereinbarung, welche die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm 1371 über ihre gemeinsame Regierung trafen, heißt es: *Ouch sal ir iglicher sine behusunge, die er iczunt innehat, diese nestin sechs iar behaldin unde innehaben*. Eine Kommission aus drei Räten sollte die drei Behausungen aufsuchen *unde darin alle nucze irfarin unde erkennen*. *Unde wo den zcu kurz in eins ader zcwyer behusunge were, da sal also vil zcugelegit werdin, daz eime glich also vil als dem andern geborin moge*<sup>88)</sup>.

87) O. ŠRONKOVÁ, Die Mode der gotischen Frau, Prag 1954, stützt sich überwiegend auf Werke der böhmischen Malerei des 14. Jhs. Für die Stoff- und Musterqualität ist besonders hinzuweisen auf die Mäntel des Jan Očko (S. 68), des hl. Adalbert (S. 69) und des hl. Veit vom Meister Theoderich (S. 132). – Vgl. ferner M. BEAULIEU u. J. BAYLÉ, Le Costume en Bourgogne de Philipp le Hardi à la mort de Charles le Téméraire (1364–1477), Paris 1956.

88) H. B. MEYER, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit der einheitlichen Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248–1379, 1902, S. 112.

Die Fürsten stellten also gewisse Mindestanforderungen an die Ausstattung ihrer Schlösser.

Die Architektur des fürstlichen Wohnbaues entwickelte sich von der Burg, die vornehmlich nach der fortifikatorischen Zweckmäßigkeit angelegt war, auf den Schloßbau<sup>89)</sup> hin, der ausschließlich dem Wohnkomfort und der Repräsentation diene. Das größte und architektonisch beste Beispiel eines solchen spätmittelalterlichen Schlosses ist die *Albrechtsburg in Meißen*<sup>90)</sup>. Sie wurde 1470 von Arnold von Westfalen begonnen<sup>91)</sup>. Das in den spätgotischen Hallenkirchen zur höchsten Fertigkeit entwickelte Netzgewölbe wurde hier auf ein Profangebäude übertragen. Da in einem Wohnschloß, im Gegensatz zu den symmetrischen und im Grundriß gebundenen einheitlichen Kirchenräumen, eine Folge von Räumen zu wölben war, konnte der Baumeister in den zahlreichen, sich über drei Stockwerke verteilenden Räumen in immer neuen Variationen der Wölbungs- und Rippenfiguren seinen Einfallsreichtum sprühen lassen. Im Gegensatz zum hochmittelalterlichen Burg-Palast, der einen saalartigen Raum und ganz wenige Kleinräume enthielt, ist in der Albrechtsburg in einen durch den Burgfels begrenzt Grundriß eine Fülle von Räumen eingeplant. Das ganze Haus verrät eine einheitliche, auf den Wohnzweck komponierte Konzeption. Große Fenster, durch Nischen verdünnte Mauern, heben – in der Zeit der Feuerwaffen – den Verteidigungswert des Gebäudes weitgehend auf. Die tiefen Fensternischen schaffen innerhalb des Raumes ein eigenes wohlgestaltetes Kompartiment des näheren persönlichen Bezuges. Die Fülle der Räume und der Raumteile spiegelt die personelle Vergrößerung des Hofes wider, freilich auch die steigenden Ansprüche an Komfort und – in begrenztem Maße – an Intimität. In bemerkenswerter Weise ist bereits das Problem gelöst, viele Räume durch Trep-

89) Das Wort »Schloß« für Burg begegnet erst im 13. Jh.; TRÜBNER, Deutsches Wörterbuch VI, 1955, S. 128; F. KLUGE u. W. MITZKA, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 20. Aufl., 1967, S. 658; E. SCHRÖDER, Die deutschen Burgennamen, 1927 (DERS., Dt. Namenkunde, 1938). Ein Werk wie die Österr. Reimchronik kennt »Schloß« nicht; zahlreiche Belege für »Schloß« bringen die ausgezeichneten Register des Mecklenburgischen UB.

90) An Vorgängerbauten der Albrechtsburg ist wenig überkommen. H. KÜAS konnte im Burghof n.w. des Doms einen Wohnturm (12 x 12 m) mit anschließendem kleinerem trapezförmigem Gebäudekomplex ergraben. Westlich des Domes stand ein ebenfalls im Boden nachgewiesener Wehrturm. Diese Gebäude dürften der Wende vom 12. zum 13. Jh. angehören; H. KÜAS, Ein mittelalterlicher Gebäudekomplex auf dem markgräflichen Burghof zu Meißen, in: AuF 7, 1962, S. 95–104. Einen Überblick über die Entwicklung der Bebauung des Burgberges mit Grundrissen gibt DERS., Topographische Probleme auf dem Burgberg zu Meißen, in: Forschungen und Fortschritte 40, 1966, S. 312–315. Schriftliche Quellen zeigen, daß die archäologisch nachgewiesenen nicht die einzigen Bauwerke des Markgrafen gewesen sein können. 1206 wird eine *caminata depicta*, 1285 die Schloßkapelle St. Johannes genannt und 1470 die »hintere Kemenate« abgebrochen; vgl. dazu C. GURLITT, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, 40. H., Meißen (Burgberg), 1920, S. 393ff.

91) Arnold wurde am 4. Juni 1470 bestellt, und zwar als Baumeister für das ganze Land. Er hat nicht nur in Meißen und Dresden gebaut, sondern auch mit einem Meister Conrad den Neubau von Schloß Hartenstein in Torgau in Angriff genommen.

pen und Gänge ohne Durchquerung anderer Räume zugänglich zu machen. Ein Zeugnis für den gehobenen Lebensstil und das neue Lebensgefühl – allerdings der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – ist der Große Wendelstein, dessen durchbrochene Spindeln beim Begehen der Treppe den Blick auf andere Personen und ihre Gewänder freigeben. Wahrscheinlich ist es nur dem Umstand, daß dieses Schloß den engen Raum der hochmittelalterlichen Burg nutzte, zu danken, daß es erhalten geblieben und nicht, wie üblich und in Dresden geschehen, einem Renaissance- oder Barockbau hat weichen müssen.

Daß der Hofstaat mit Besitz in der unter der Hauptburg liegenden Stadt verankert wird, trägt dazu bei, daß aus der Verbindung von Wohnschloß und Stadt sich die Residenz entwickelt. Nicht nur die zunehmend komplizierte Herrschaft und Verwaltung, sondern auch die Aufrechterhaltung des anspruchsvollen Lebensstils des Landesherrn erfordern immer mehr *Personal*. Man benötigt Handwerker, die laufend mit der Erhaltung der großen, baulich komplizierten und empfindlichen Wohngebäude befaßt sind und solche, die ihre Bewohner versorgen. Diese Leute müssen ein festes Auskommen haben. Erzbischof Balduin schenkte 1327 seinem Koch in Trier ein Haus hinter dem Palast<sup>92)</sup>. Auf der Burg Ehrenbreitstein war bereits 1317 das Amt des Dachdeckers erblich<sup>93)</sup>. Einen Hofmaler hatte 1301 Landgraf Albrecht von Thüringen. Ihm verlieh er 1301 ein Haus in Eisenach<sup>94)</sup>. Einen Dienstvertrag schloß Landgraf Balthasar von Thüringen mit seinem Hofzimmermeister in Gotha und sicherte ihm Dienstkleidung zu<sup>95)</sup>.

In welcher Weise Schlösser mit zahlreichen Räumen, abgesehen vom Wohnzweck, für Verwaltungszwecke genutzt wurden, ist für das 14. Jahrhundert kaum zu sagen. Es kann, wenn die Wettiner zwischen 1400 und 1450 mehrere hundert Male in Weimar geurkundet haben, kein Zweifel bestehen, daß es dort eine ortsgebundene Kanzlei gegeben hat. Ihren Sitz wird man im Schloß zu suchen haben. Schwer ist darüber Klarheit zu gewinnen, in welchen Räumen solche werdenden Behörden jeweils untergebracht waren. Über die Raumverteilung hat man in der Regel erst im 15. oder 16. Jahrhundert Vorstellungen<sup>96)</sup>.

Die *Fiskalisierung des Staates* bedingte die Anlage von Hof- und Amtsrechnungen, von Kopialbüchern und Pfandregistern. Als Beschreibstoff wurde im 14. Jahrhundert in der Regel Papier verwendet. Eine häufige Ortsveränderung dieses Schreibwerkes war zumindest unzweckmäßig, wenn auch nicht ausgeschlossen (s. S. 788). Ein gutes Zeugnis

92) A. GOERZ, Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, 1861, S. 72.

93) Ebd., S. 68.

94) Die Wartburg. Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, hg. v. M. BAUMGÄRTEL, 1907, S. 228.

95) Daß für Schreiber, Hofhandwerker und Diener die Kleidung vom Herrn gestellt wurde, weist z. B. die Rechnung des Vogtes des Gf. von Schwerin 1317/18 aus; UB Mecklenburg, Nr. 3941.

96) Gut unterrichtet sind wir über die Verwendung der Räume der Marienburg; vgl. Die Marienburg (wie Anm. 44). Wenn ein Inventar der Albrechtsburg in Meißen von 1599 ältere Raumnutzung einigermaßen zutreffend wiedergibt, so wäre dieses Schloß zumindest Ende des 15. Jhs. auch zu Regierungszwecken, nicht nur zum Wohnen genutzt worden; denn es werden genannt Ratsstube, Appellationsstube u. a.; GURLITT, Meißen (wie Anm. 90), S. 406.

dafür, daß das 14. Jahrhundert noch einen Zwischenzustand zwischen Mobilität und Ortsfestigkeit kannte, bilden die unterschiedlichen Formate der drei Ausfertigungen des Codex Balduineus<sup>97)</sup>. Die nicht transportablen Exemplare waren für die Verwahrung in Trier bestimmt. Das kleinformatige Handexemplar von der Art eines Breviers, ein hervorragendes Zeugnis der Buchkultur des 14. Jahrhunderts, führte der Erzbischof mit sich, um auf Reisen jederzeit den Beweis für rechten Besitz und Anspruch führen zu können. Balduin praktizierte in seinem Territorium bisweilen Reiseherrschaft, aber mit dem Rechtstitel in der Hand; das war neu.

Eine Epoche, die durch den steigenden Bedarf an Geld für Herrschaftsübung, Kriegsführung und Lebensbedürfnisse gekennzeichnet ist, mußte für die Abrechnung und *Verwaltung des Geldes* feste Gewohnheiten einführen, es mußten sich Orte einbürgern, wo solche Verrechnungen möglichst regelmäßig stattfanden. Man mußte wissen, wo man Geld ablieferte und empfing, wenngleich die Ablieferung von Amtsmännern und Einnehmern an die Zentrale noch nicht mit der in der Neuzeit gewohnten Regelmäßigkeit erfolgte. Vielmehr kannten die Landesherrn noch andere Formen der Geldgewinnung aus dem Land. Wir haben aber Zeugnisse für Geldabrechnungen an der landesherrlichen Zentrale, der Residenz. Erzbischof Balduin rechnete 1329 mit seinem Offizial von Koblenz, also der Nebenresidenz am Rhein, in Trier, der Landeshauptstadt *in palacio* ab<sup>98)</sup>.

Im Deutschordensstaat *Preußen* ergab sich die Notwendigkeit, die *Oberbehörden* örtlich zu fixieren, unausweichlich. Die mit dem Besiedlungsvorgang gleichlaufende Organisierung des Landes in Komtureien, Vogteien und Pflegeämtern, die alle feste Mittelpunkte hatten, erforderte zwangsläufig ein beständiges Verwaltungszentrum<sup>99)</sup>, an das sich alle Ämter der mit schriftlicher Verwaltung arbeitenden unteren Sphäre jederzeit wenden konnten. In der Marienburg hatte sich spätestens um 1400 so viel Schreibwerk angesammelt, daß eine Reiseherrschaft mit diesem Material nicht möglich gewesen wäre. Die neuerdings im Ordensstaat ermittelten Postlinien zeigen, daß die in diesem Verwaltungsbehelf tätigen Personen einen unverrückbaren Zielpunkt ihres Auftrages brauchten. Auch die Großen Ämter des Ordens, die in den Statuten festgelegt waren und ein stabileres rechtliches Element vorstellten als die häufig wechselnden Räte der Fürsten, machten einen beständigen Herrschaftsmittelpunkt notwendig<sup>100)</sup>. Nur der Oberste Spitler und der Großschäffer saßen nicht in der Marienburg, sondern jener in Elbing und dieser in Königsberg. Neben diesen Großen Ämtern gab es eine große Anzahl anderer Ämter in

97) Vgl. PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes (wie Anm. 6), S. 44ff.

98) GOERZ, Regesten der Erzbischöfe von Trier (wie Anm. 92), S. 72.

99) R. WENSKUS, Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I (= VuF 13), 1970, S. 347–382.

100) Überblick über das ältere Schriftgut des Ordens bei P. G. THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen, 1965, S. 6–21.

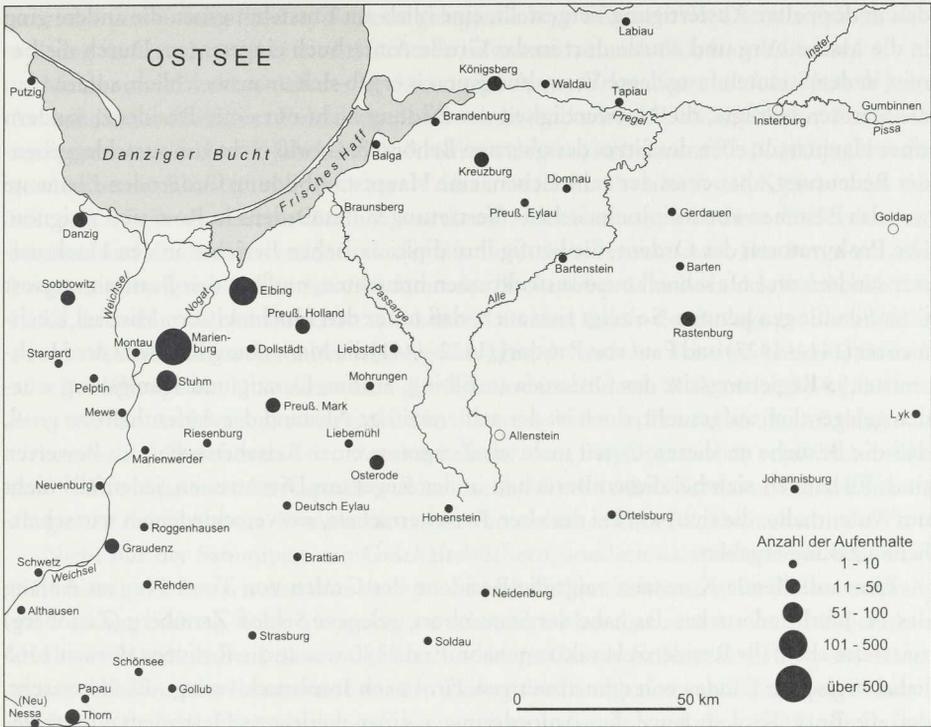


Abb. 2: Aufenthaltsorte des Hochmeisters Paul von Rusdorf 1422–1441

Aufenthaltsorte des Hochmeisters Paul von Rusdorf 1422–1441. – Quelle: C. A. Lückerath, Paul von Rusdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens 1422–1441, 1969, S. 211–224; Itinerar des Hochmeisters Paul von Rusdorf. – Zeichnung E. Köhlhorn.

der Zentrale: Kelleramt, Viehamt, Steinamt, Kornamt, Spittelamt, Tempelamt, Schmiedeamt, Schnitzamt, Gartenamt und andere. Die Inhaber dieser Ämter verwalteten Materialmengen von erstaunlichem Umfang. Zum Teil war die Vorratsbildung durch den militärischen Charakter des Ordens bestimmt, insbesondere seine überwiegend kavalleristische Rüstung machte die Haltung eines großen Tierbestandes erforderlich. Diese Bestände mußten inventarisiert und bei Amtswechsel ordnungsgemäß übergeben werden<sup>101)</sup>. Die Statuten bestimmten, »daß jährlich zum großen Kapitel jeder Amtmann sein Amt schriftlich übergebe«<sup>102)</sup>. Die Abrechnungen der einzelnen Komtureien, Pflegeämter usw. wur-

101) Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. von W. ZIESEMER, 1921, Neudruck 1968, S. Xff.

102) Das Marienburger Ämterbuch, hg. von W. ZIESEMER, 1916.

den in doppelter Ausfertigung hergestellt, eine blieb am Entstehungsort, die andere ging in die Marienburg und wurde dort in das Große Ämterbuch eingetragen. Durch die bereits in den Statuten festgelegte Verwaltungspraxis ergab sich unausweichlich, sofern man die Statuten befolgte, die Notwendigkeit der Bildung nicht nur einer Residenz, sondern einer Hauptstadt, eben des Sitzes der obersten Behörden. Gewiß nicht von ausschlaggebender Bedeutung, aber eines der zahlreichen, eine Hauptstadtbildung fördernden Elemente war das Bestehen von »diplomatischen« Vertretungen des Ordens in Rom und Avignon. Die Prokuratoren des Ordens, die häufig ihre diplomatischen Berichte an den Hochmeister sandten und oft schnell neue Instruktionen brauchten, mußten den Bestimmungsort ihrer Sendungen kennen. So zeigt sich auch, daß unter den Hochmeistern Michael Kuchmeister (1414–1422) und Paul von Rusdorf (1422–1441) die Marienburg Residenz der Hochmeister, ja Regierungssitz des Ordens war. Elbing, Stuhm, Danzig und Königsberg wurden gelegentlich aufgesucht, doch ist der zahlenmäßige Abstand der Aufenthalte so groß, daß die Besuche an diesen Orten nicht als Zeugnisse einer Reiseherrschaft zu bewerten sind. Es handelt sich bei diesen Besuchen in der Regel um Dienstreisen, jedenfalls nicht um Aufenthalte, die sich, wie bei der alten Reiseherrschaft, aus verschiedenem wirtschaftlichen Zwang ergaben.

Eine auffallende Konstanz zeigt die Residenz der Grafen von Tirol. Nur zu Anfang des 14. Jahrhunderts hat das nahe der Stammburg gelegene Schloß Zennberg (Zenoberg) zeitweise ebenfalls Residenzcharakter gehabt. Erst 1420 wurde die Residenz des seit 1363 habsburgischen Landes von dem abseitigen Tirol nach Innsbruck verlegt. Es überrascht, daß die Burg Tirol so lange den Anforderungen einer modernen Herrschaftsübung genügte. Auf der Burg lebten die Inhaber der Hofämter, die zugleich Mitglieder des fürstlichen Rates waren, die Angehörigen der Kanzlei und die *familia*<sup>103)</sup>. Die Lebensbedürfnisse der Landesherrn und des Hofpersonals konnten zwar auf den Märkten von Meran in ausreichendem Maße gedeckt werden, denn gerade dort fand ein wichtiger Umschlag zwischen italienischem und deutschem Kaufmannsgut statt, aber es überrascht, daß die Burg des 12. Jahrhunderts nicht vergrößert und modernisiert wurde. Die Grafen von Tirol haben schon sehr früh Raitbücher und andere Amtsbücher angelegt. Die etwa 30 Bände Raitbücher sind in der Verwaltungsgeschichte des Reiches ohne Beispiel, und die Fülle ihrer Nachrichten zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte ist bekannt<sup>104)</sup>. Verflechtungen zwischen den Rechnungen des gräflichen Hofes und solchen der Amtleute, also zwischen

103) Nach einer Liste von 1320 bestand die *familia domus Tirolis* aus ca. 100 Personen; O. STOLZ, Meran und das Burggrafentum im Rahmen der Tiroler Landesgeschichte (= Schlern-Schriften 142), 1956, S. 45. Im Turm des Schlosses Tirol wurde der Schatz der Grafen verwahrt, wie Inventare von 1310 und 1335 ausweisen.

104) O. STOLZ, Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350 (= Schlern-Schriften 175), 1957.

zentraler und unterer Sphäre, sind nur gelegentlich zu erkennen<sup>105</sup>). Die schriftliche Verwaltung fordert also nicht, wie im Deutschordensstaat, eine örtlich feste Zentrale.

Man kann festhalten, daß der Besitz von Büchern, Urkunden und *Schreibwerk* jeder Art auf die alte Praxis der Reiseherrschaft retardierend wirkte. Daß kirchliche Herrschaften spätestens seit dem 9. Jahrhundert Archive anlegten, ist bekannt<sup>106</sup>). Niederlageort der geschriebenen Rechtstitel konnte nur – daran war kein Zweifel – das Kloster oder das Stift sein. Nicht so selbstverständlich war dies für Hochstifter, wenn diese ein Territorium besaßen und die Residenz nicht mit der Bischofsstadt identisch war. Die Sorge um eine Inventarisierung der Urkunden und damit der Rechtsansprüche ist in den Reichsklöstern Fulda, Lorsch im 12. Jahrhundert zu erkennen und hat sich in der Anlage großer kopialer oder urbarialer Aufzeichnungen niedergeschlagen. In anderen Kirchen haben archivari-sche Bemühungen in Dorsualnotizen ihre Spuren hinterlassen. Während des 14. Jahrhunderts werden Archivalien, meist Urkunden, inventarisiert. In Trier sind unter Balduin die Urkunden des Erzstiftes und des Domkapitels auf zwei Pergamentrollen verzeichnet worden<sup>107</sup>). Die Urkunden des Kapitels wurden in zehn Kisten oder Kästen verwahrt. Etwa um die gleiche Zeit ließen die Wettiner die ersten Verzeichnisse ihrer Archive aufnehmen<sup>108</sup>).

Nicht nur der Sammlung von Geschäftsbüchern, sondern auch dem Erwerb und der Herstellung von literarischen *Handschriften* durch die Landesherren ist im Zusammenhang der Residenzbildung Aufmerksamkeit zu schenken. Man darf unterstellen, daß Sammler kostbarer Handschriften diese möglichst an einem Orte beließen, um Transportschäden auszuschließen. Eine Kostbarkeit wie den Psalter der Landgrafen von Thüringen<sup>109</sup>) haben die Besitzer gewiß nicht mit sich geführt, sondern vermutlich auf einer der Hauptburgen verwahrt. Längeres Verweilen fürstlicher Höfe an einem Ort, wenn nicht die Existenz einer festen Residenz, ist vorauszusetzen, wenn fürstliche Bibliophile Schreiber und Buchmaler für die Herstellung von illuminierten Bücherhandschriften beschäftigten. Im Gegensatz zu den meisten früh- und hochmittelalterlichen illuminierten Handschriften, die vorwiegend in Kirchen geschrieben wurden, verdankt die spätmittelalterliche Miniaturmalerei ihre Blüte zum guten Teil den Aufträgen von Laienfürsten. Wir verweisen auf die durch die Grafen von Savoyen in Auftrag gegebenen Handschriften, ihre durch Rechnungen schon während des 14. Jahrhunderts ausgewiesenen Ausgaben für den Ankauf von Handschriften, die Ausschmückung und die Sorge um Bücher geistlichen und weltlichen Inhalts. Wir wissen, daß

105) STOLZ, Rechnungsbücher (wie Anm. 104), S. 15.

106) H. PATZE, Adel und Stifterchronik, in: BlltdLdG 100, 1964, S. 23ff.

107) H. BASTGEN, Das Archiv des Erzstiftes und des Domkapitels zu Trier im 14. Jahrhundert, in: Trierrisches Archiv 14, 1909, S. 1–10. In unserem Zusammenhang sind die Urkunden Nr. 34 u. 35 *super residencia* bemerkenswert.

108) W. LIPPERT, Das älteste Urkundenverzeichnis des thüringisch-meißnischen Archivs 1330, in: Beitr. z. thür. u. sächs. Gesch., Festschr. f. O. Dobenecker 1929, S. 91–110. – DERS., Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert, in: NASächsGA 44, 1923, S. 71–99.

109) K. LÖFFLER, Der Landgrafensalter, 1925.

die Savoyer solche Bücherschätze auch in eisernen Kästen verwahrten, wohl um sie transportieren zu können<sup>110</sup>). Ob dies bei jeder Ortsveränderung geschehen ist, wird sich schwer sagen lassen. Geradezu ausgeschlossen erscheint es, daß man die sieben – erhaltenen – hoch empfindlichen Handschriften, die König Wenzel hat anfertigen lassen<sup>111</sup>), von Burg zu Burg hat transportieren lassen. Die 650 Miniaturen der sechsbändigen Wenzelbibel allein erforderten die Arbeit einer Gruppe von Illuminatoren<sup>112</sup>). Solches ortsgebundene Mäzenatentum, wie es Wenzel im Wettstreit mit Gian Galeazzo Visconti, dem Herzog von Berry und den Savoyern trieb, trug mit zum Ansehen einer fürstlichen Stadt bei.

Die *Schätze* der Landesherren scheinen nicht durchweg in den Residenzen verwahrt worden zu sein. In vielen Fällen hat man offenbar der Sicherheit vor dem mit Schatz und Kleinodien verbundenen Repräsentationsbedürfnis den Vorzug gegeben. Eben die Tatsache, daß die Wartburg zu weit ablag, war der Anlaß, daß man dort, nachdem sie als Wohnsitz aufgegeben worden war, den Schatz der Wettiner lagerte, wie Johannes Rothe berichtet. Karl IV. fürchtete, die Schätze und zahlreichen Reliquien, die er auf der Prager Burg verwahrte, seien nicht genügend gesichert, und ließ deshalb zwischen der Burg und der Kleinseite einen großen Graben ausheben<sup>113</sup>). Einen Vorrat an Bargeld – was bei den meisten Landesfürsten eine Seltenheit war – hatten die Grafen von Tirol 1293 und 1298 in der Burg Petersberg (*in castro montis s. Petri*)<sup>114</sup>).

Wir wenden uns nun einer weiteren Erscheinung zu, die zur Bildung einer spätmittelalterlichen Residenz beiträgt oder beitragen kann: die *Grablege*<sup>115</sup>). Die schlichte Bestattung des adligen Stiftes in seiner Eigenkirche war ein alter Brauch und ein Vorrecht, das auch in der Zeit der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts geübt wurde. Die Bestattung der Stifterfamilie in der Kirche gehört zu den Charakteristika adligen Lebens in diese Epoche. Freilich werden seit Beginn des 13. Jahrhunderts bereits Bestattungen auch an anderen Plätzen vorgenommen. Landgraf Hermann I. († 1217) ließ sich im Dominikanerkloster Eisenach begraben. Von einer konstitutiven Absicht kann man sprechen, wenn Markgraf Friedrich der Streitbare (1388–1428) nach der Erlangung der Kurfürstenweihe 1423 sogleich vor dem Westportal des Domes von *Meißen* die aufwendige *Grabkapelle* errichten

110) Sh. EDMUNDS, *The Mediaeval Library of Savoy*, in: *Scriptorium* 24, 1970, S. 319ff. Ludwig der Heilige deponierte seine Bibliothek und den Schatz in der St. Chapelle. Karl V. von Frankreich hat 1367/68 drei Geschosse in einem Turm des Louvre verschwenderisch als Bibliothek eingerichtet; F. MILKAU u. G. LEYH, *Handbuch der Bibliothekswissenschaft III*, 1, 1955, S. 227ff.

111) Vgl. dazu G. SCHMIDT, in: *Gotik in Böhmen*, hg. von K. M. SWOBODA, 1969, S. 230ff.

112) SCHMIDT, in: *Gotik in Böhmen* (wie Anm. 111), S. 239, nimmt an, daß die Werkstatt von Schreibern und Illuminatoren, die im Auftrage Wenzels aber auch anderer Persönlichkeiten tätig war, in Prag von der Mitte der 80er Jahre bis um 1400 gearbeitet hat.

113) Benesch v. Weitmül, in: *Fontes rerum Bohemicarum IV*, S. 540.

114) STOLZ, *Rechnungsbücher* (wie Anm. 104), S. 19.

115) Der Rang von Paris als Residenz findet u. a. seinen Ausdruck in den dortigen Bestattungen der Merowinger und Karolinger; EWIG, *Résidence* (wie Anm. 12), S. 51f.

ließ<sup>116)</sup>. Damit wurde die Abhängigkeit der Bischöfe von den Landesherren architektonisch zum Ausdruck gebracht. Der Weg auf den Hauptaltar, die Zielrichtung der basilikalischen Kathedralkirche, war durch die Gräber der Landesherren verstellt. Ohne es zu wissen, tat es der Wettiner Karl dem Großen gleich, der seinen Vater Pippin einst ebenfalls vor der Kirche von St. Denis hatte begraben lassen. Die erste Grablege der Wettiner hatte sich im Chorherrenstift auf dem Lauterberg bei Halle, einer Gründung der Reform, die zweite im Zisterzienserkloster Altzelle befunden. Jede dieser – bis dahin – drei Grablegen spiegelt in charakteristischer Weise das Verhältnis der Landesherren zur Kirche und den Grad der »Verstaatung« ihrer Herrschaft wider.

Daß die künstlerische Gestaltung fürstlicher Grabstätten Ausdruck ihres Ahnenbewußtseins<sup>117)</sup> ist, ist bekannt. Bis ins 12. Jahrhundert begnügte man sich mit Steinkiste oder Grabplatte und schlichtem Kreuz. Figürliche Abbildungen des Toten, wie die Gräber Widukinds in Enger und Rudolfs von Rheinfelden im Dom von Merseburg waren im 11. Jahrhundert Ausnahmen. Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert wird das Können der Meister der Plastik, das sich an den Kathedralen entfaltet, in den Dienst der Grabmalkunst gestellt. Heinrich der Löwe und Mathilde sind die ersten Landesherren, für die ein repräsentatives Grab geschaffen wurde. Für sie, für die Wettiner Gräber in der Schloßkirche zu Wechselburg, für Wichmann von Magdeburg, das Grab Rudolfs von Habsburg, die Gräber der Mainzer Bischöfe des 13. Jahrhunderts und zahlreicher anderer geistlicher Fürsten und kirchlicher Würdenträger gilt, daß der Tote im Abbild den Lebenden gegenwärtig bleiben sollte. Nicht nur der soeben Verstorbene wurde mit steigendem Bedürfnis und wachsender Fähigkeit der Künstler zu porträtähnlicher Gestaltung abgebildet, sondern die fiktive Wirklichkeit längst Verstorbener wurde im Stiftergrab oder der Stifter- und Ahnenreihe nachgemeißelt. Obwohl die Urzelle der Landgrafschaft, das Kloster Reinhardsbrunn, von den wettinischen Landgrafen in beklagenswerter Weise vernachlässigt wurde, haben sie im 14. Jahrhundert dort noch für acht Mitglieder der ersten Landgrafenfamilie Grabdenkmäler anfertigen lassen.

Ort und Ausführung des Grabdenkmals des Landesherren sind seit dem 14. Jahrhundert auf Wirkung berechnet. Die Landgrafen von Hessen haben sich nicht in einer stillen

116) Dies vermutete schon GURLITT, Meißen (wie Anm. 90), S. 168. Der ganze Komplex des Hradschin mag auf den Wettiner – die Beziehungen der Markgrafen nach Prag waren immer eng – anregend gewirkt haben. Das kann man trotz der Unruhe der Hussitenkriege sagen. Richtig ist wohl auch die Vermutung von Gurlitt, daß die Meißner Grabkapelle im Wetteifer mit der Georgenkapelle in Altenburg entstand, die Mgf. Wilhelm 1413 gestiftet hatte und die ein Stift beherbergte, das mit seiner reichen Ausstattung an inkorporierten Pfarreien im Grunde nichts anderes als ein Ersatz für eine nicht mehr mögliche Gründung eines standesgemäßen »Residenzbistums« war. In Meißen blieb es nicht bei der Grabkapelle, sondern 1445 wurde bei dieser ein Kapitel von sieben Priestern (Vikaren) errichtet; bei diesem landesherrlichen Grabkapellenkapitel neben dem Domkapitel denkt man natürlich an das Prager Mansionarkapitel Karls von 1343.

117) Dazu grundlegend K. HAUCK, Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus. Mittellateinische Studien. P. Lehmann zum 65. Geburtstag, 1950, S. 187–240.

Kirche, sondern in der von Pilgern überlaufenen Elisabethkirche von Marburg bestatten lassen<sup>118</sup>). Hinzu kam in diesem Falle, daß die Titelheilige der Kirche selbst der Familie der Landesherren angehört hatte. Für den hessischen Pilger war hier, wo er die kostbaren Steinbildnisse seiner verstorbenen Fürsten sah, der Mittelpunkt des Landes<sup>119</sup>). Erst die Renaissance hat den liegenden Fürsten von seiner Bestattungsstelle getrennt und nach antikem Vorbild das Bildnis wieder zum Denkmal aufgerichtet. Den ersten Schritt auf diesem Wege taten die Scaliger in Verona<sup>120</sup>). Sie ließen sich zwischen ihrer Palastkapelle – nicht mehr in ihr – und ihrem Palast unter freiem Himmel bestatten. Der aus gotischen Bauteilen zusammengesetzte kapellenartige Aufbau stellt eine sonderbare Zwischenform zwischen Gehäuse und Denkmal dar. Man geht noch nicht so weit, daß man ein Reiterdenkmal errichtet, aber der Tote sitzt zu Pferde, wenn auch klein und fast versteckt auf der Spitze des kirchlich pyramidalen Aufbaues, kein Zweifel jedoch, daß das Volk dieses Denkmal sehen sollte.

#### 6. PRAG ALS RESIDENZ IM 14. JAHRHUNDERT

Wir lenken nun den Blick auf zwei Städte, an denen sich das Typische spätmittelalterlicher Residenzbildung besonders gut zeigen läßt: *Prag* und *Wien*. *Prag* hat sich unter Karl IV. vom Vorort Böhmens<sup>121</sup>) zur Hauptstadt des Königreiches entwickelt. Der König hatte als Kind *Paris* kennengelernt und damit zweifellos tiefe Eindrücke von der Stadt Europas empfangen, die unter einem zentralistischen Königtum sowohl topographisch-architektonisch als auch administrativ den Typ der Hauptstadt am ausgeprägtesten verkörperte. In seinen Bauten und mit einem personell aufwendigen Hofstaat stellte sich der französische König glanzvoll dar, nur zu vergleichen mit dem – ebenfalls capetingischen – König von Neapel und der für die Bedürfnisse des Regierens neu angelegten Papstresidenz in

118) R. HAMANN u. K. WILHELM-KÄSTNER, Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge; 2. Bd., R. HAMANN, Die Plastik, 1929, S. 115ff.

119) In diesem Zusammenhang sei auf eine Bemerkung von K. HAUCK (wie Anm. 117), S. 205, verwiesen: »... wir hören im 13. Jahrhundert von französischen Bauern vor der alttestamentlichen Königsgalerie an der Kathedrale Notre Dame in Paris, die staunend rufen: vez la Pepin, vez la Charlemainne.« – Hauck verweist an dieser Stelle auf den Geblütszusammenhang Friedrichs II. mit der hl. Elisabeth.

120) J. POPE-HENNESSY, Italian Gothic Sculpture, London 1955, S. 201; Grabmäler des Can Grande (1324), Mastino II. (vor 1351) und Cansignorio della Scala, dieses von Bonino da Campione (tätig 1375–1388), an der Kirchenwand Mastino I. († 1277), insgesamt 6 Denkmäler. Für die Funktion dieser Gräber ist es kennzeichnend, daß die Scaliger zwischen ihrer Pfalzkapelle, der kleinen romanischen Kirche S. Maria antica des 12. Jhs., und ihrem Palast begraben werden wollten; instruktiv ist weiter die Inschrift, die Bonino am Grab Mastinos II. angebracht hat: VT FIERET PVLCV POLLES NITIDUQVE SEPVLCRM VERRE BONINVS ERAT GASPARQVE REALTOR.

121) Z. FIALA, Die Anfänge Prags. Eine Quellenanalyse zur Ortsterminologie (= Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 40), 1967.

Avignon. Schon der Austausch seines böhmischen Namens Wenzel gegen den karolinisch-französischen Karl war eine Andeutung, welcher Herrschaftskonzeption der dem französischen Grenzraum entstammende König folgen würde.

Durch die zentrale Lage im böhmischen Becken, die Führung der Wege auf den Übergang über den größten Fluß des Landes und die an dieser Stelle entstandene vielfältige geschichtliche Tradition war der Vorortcharakter dieses Platzes unverrückbar bestimmt<sup>122</sup>. Er hätte nicht negiert werden können. In Böhmen gab es spätestens seit dem 10. Jahrhundert kein Schwanken des Herrschaftsmittelpunktes<sup>123</sup>. Darin unterschied sich Böhmen von Polen und Rußland während des frühen und hohen Mittelalters. Die Erfahrungen, die er als Vollstrecker der abenteuerlichen Pläne seines Vaters, König Johann, in Italien und in Tirol gemacht hatte, dürften ihn belehrt haben, daß eine territoriale Machtbildung nur von einem festen Kern aus systematisch und geschlossen entfaltet werden konnte. Um das Königreich Böhmen mit seiner zentralen Hauptstadt entwickelte der Kaiser beharrlich den Kreis direkter Erwerbungen oder gestufter Abhängigkeiten<sup>124</sup>. Die weite politische Konzeption Karls IV. von der Donau zwischen Regensburg und Passau bis an die Ostsee<sup>125</sup> war um den Mittelpunkt Prag gedacht. Das politische System des Luxemburgers war von Prag her konzipiert. Über Prag führten die Handelswege von Italien zur Oder und Elbe.

Die Landesgestalt im Prager Becken und die vorhandenen Siedlungskerne boten gute Möglichkeiten zum Ausbau einer Großsiedlung. Zwischen Hradschin und Wyscherad, den beiden Herrschaftspunkten, lagen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts die Städte Kleinseite und Altstadt. Die einzelnen Siedlungskomplexe boten Raum zur Errichtung weiterer oder größerer Gebäude an Stelle der vorhandenen. Es war genügend Platz vorhanden, um zwischen Altstadt und Wyscherad eine großzügige neue Anlage einzufügen.

Ausgangspunkt der architektonischen Entwicklung des neuen Prag war der Burgberg. So sehr der Hradschin als Sitz des Landesherrn, des Bischofs und eines Burggrafen durch die drei gleichen Institutionen an den Burgberg von Meißen erinnert, so war er für großzügige bauliche Ausgestaltung besser geeignet als der Sitz der Markgrafen. Schon unter König Johann zeichnen sich Ansätze für weitreichende Planungen ab. Der Luxemburger beurkundete 1341 eine große Schenkung an die Domkirche<sup>126</sup>. Das Diplom hob die Tradition der *mater et magistra ceterarum ecclesiarum tocius regni nostri Boemie* hervor, betonte das Patronatsrecht des Königs, nannte aber nicht das Erzbistum Mainz. Man wird

122) Vgl. auch H. HELBIG, Das Vorortproblem in der Frühzeit des Städtewesens im Gebiet der ostdeutschen Kolonisation, in: Jb. f. Gesch. des deutschen Ostens 1, 1952, S. 40ff.

123) Dazu F. GRAUS, Die Bildung eines Nationalbewußtseins im mittelalterlichen Böhmen, in: Historica 12, 1966, S. 5–49.

124) S. GROTEFEND, Die Erwerbungs politik Kaiser Karls IV. (= Hist. Studien 66), 1909.

125) H. STOOB, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, in: Hansische Gbll. 88, 1970, S. 163–214, mit Itinerarkarten, die die Bedeutung Prags als Mittelpunkt der politischen Konzeption Karls unterstreichen.

126) J. EMLER, Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae, 1892, Nr. 1029, S. 411.

das Verschweigen des Metropolitansitzes als Hinweis auf die geplante Verselbständigung Prags verstehen können. Die Erhebung des Bistums zum Erzbistum nahm Papst Clemens VI. erst 1344 vor<sup>127)</sup>. Sogleich übertrug Clemens auf Bitten König Johanns dem neuen Erzbischof das Recht, künftig den König von Böhmen zu krönen<sup>128)</sup>. Damit war die kirchenrechtliche Frage, aus der sich Schwierigkeiten hätten ergeben können, kühl und klar gelöst. Sie hatte auch noch eine reichsrechtliche Seite. Ihre Lösung konnte erst erfolgen, wenn Karl zum deutschen König gewählt war. Bevor das am 11. Juli geschah, hatte Karl schon eine feste Vorstellung von seiner böhmischen Staatsidee, der *corona regni Bohemie*. Vor dem 6. Mai 1346 hatte Karl aus Verehrung für den heiligen Wenzel, »einst König (!) von Böhmen«, *quoddam satis preciosum regium diadema* anfertigen lassen<sup>129)</sup>, dem Heiligen geschenkt und ihm aufs Haupt gesetzt. Am 6. Mai 1346, als seine Wahl zum deutschen König bevorstand, bestimmte der Papst, daß die Wenzelskrone nur zur Krönung eines neuen böhmischen Königs oder wenn in der Stadt Prag und ihren Teilstädten (*suburbes*) Feierlichkeiten abgehalten würden, die das Tragen der Krone erforderlich machten, entnommen werden durfte<sup>130)</sup>; am gleichen Tage mußte die Krone dem Heiligen zurückgegeben werden. Die Krone wurde auch dadurch zu einer heiligen, daß Clemens auf Bitten Karls jede Veräußerung oder Verpfändung der Krone unter Bann, den nur der Papst lösen konnte, untersagte. Damit war der im Mittelalter häufigen Veräußerung von Kronen ein Riegel vorgeschoben<sup>131)</sup>. Eine lokale Verdichtung war durch die Identität vom Grab des Landesheiligen aus königlichem Geblüt, Metropolitansitz und Verwahrungsort der dem Heiligen und nicht dem jeweiligen König zugehörigen Krone<sup>132)</sup> erzielt, die ihresgleichen suchte. Von eminenter Bedeutung für den Hauptstadtgedanken, der bei Karl in diesem Augenblick bereits voll entwickelt ist, war die Beschränkung der Krone auf Prag.

Zeitlich stehen wir damit am 6. Mai 1346. Am 26. August 1346 fiel König Johann. Am 18. August 1347 nahm nun auch Karl in seiner Eigenschaft als *rex Romanorum* dem Erzbischof von Mainz auf Bitten des Erzbischofs von Prag, seiner Suffragane und genannter Adelige das Recht, den König von Böhmen zu krönen, und übertrug es dem Prager Erzbischof: *non absque provida consideratione, quod de iure creandi sunt de vico populi magistratus*<sup>133)</sup>. Als Grund für diesen Verlust der Vorrechte des Mainzers gab er unter ande-

127) Ebd., Nr. 1398, S. 566ff.; dazu Nr. 1399 u. 1400.

128) Ebd., Nr. 1404, S. 569.

129) K. FÜRST SCHWARZENBERG, Die Sankt Wenzelskrone und die böhmischen Insignien (= Die Kronen des Hauses Österreich 2), 1960. – J. CIBULKA, La couronne royale de Bohême et les couronnes des rois de France, 1958; DERS., Die Krönungskleinodien des böhmischen Königreiches, Prag 1969.

130) EMLER (wie Anm. 126), Nr. 1698, S. 682.

131) P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen: gestiftet, geschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter, in: Göttinger Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1957, Nr. 5, S. 161–226.

132) J. PROCHNO, Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae, in: Corona regni, 1961 (Neudruck), S. 198–224, bes. S. 210ff.

133) MG, Const. VI, Nr. 252, S. 310f.

rem an, daß Heinrich von Virneburg Ludwig den Bayern unterstützt hatte. Der Feier der Krönung Karls und seiner Gemahlin Blanca kann hier übergangen werden. Zu erwähnen ist jedoch, daß der König am Tage danach das Karmeliterkloster vor der Gallenpforte der Altstadt stiftete<sup>134)</sup>.

Nicht zu übersehen ist, daß die »Staatsakte«, das öffentliche Auftreten Karls, zunehmende Bedeutung für die Hauptstadtbildung gewinnen. Einen solchen Akt, nämlich die Grundsteinlegung zum *Veitsdom*, die 1344 erfolgte, haben wir nachzutragen<sup>135)</sup>. Als Erzbischof Arn das Pallium und die erzbischöflichen Insignien übergeben wurden, legten König Johann, Markgraf Karl, Erzbischof Arn und Johann Heinrich *fundamentum et primum lapidem nove ecclesie Pragensis*. Der erste Dombaumeister, Matthias von Arras, muß hier erwähnt werden, weil er aus der Papstresidenz Avignon kam. Der König selbst hat ihn ebenso wie Peter Parler nach Prag berufen<sup>136)</sup>. An Matthias von Arras sieht man, daß die Anleihen an den Hauptstadtgedanken nicht nur in Paris, sondern auch in Avignon gemacht wurden. Die genialen Ideen Parlers und die Wünsche des Königs nach sakraler Darstellung des Reichsgedankens sind in dem monumentalen Bauwerk, das von Matthias im traditionellen Schema der französischen Königskathedralen begonnen worden war, ein sich steigerndes Wechselspiel eingegangen. Man darf annehmen, daß den Zeitgenossen und den Bürgern von Prag bewußt war, daß in der lichten Glashalle des Domchores auch die technischen Grenzen des Steinbaues erreicht waren, von der künstlerischen Qualität ganz zu schweigen.

Karl hat dem Königtum in der von ihm reich ausgestatteten Wenzelskapelle<sup>137)</sup> einen besonderen Ort gegeben. Hier, wo von der Geistlichkeit vor der Krönung die Wenzelskrone überreicht und der König in den Krönungsmantel gekleidet werden sollte, entfaltet sich die größte Wirkung der künstlerischen Mittel der Raumarchitektur und der farbigen, durch Goldbänder getrennten Inkrustationen. Die über dem Grab des heiligen Wenzel liegende Kapelle wurde von Parler im Auftrag Karls erbaut und 1367 geweiht. In der Kronkammer wurden die Insignien in späterer Zeit aufbewahrt, vorher lagen sie auf dem Karlstein (s. S. 774). Die Kirchen von Prag und Marburg waren dadurch besonders ausgezeichnet, daß der dem Fürstenhaus entstammende Landespatron und Heilige seinen Platz im Kirchenraum hatte. Durch die Überführung der verstorbenen böhmischen Fürsten in den Chor und die prächtige Gestaltung ihrer Tumben setzte Karl der sakralen Königstradition einen weiteren Akzent<sup>138)</sup>. Man kannte bisher einzelne plastische Stiftertumben und die Kaisergräber in der Krypta von Speyer. Hier war nun – nahezu – eine ganze Königs-

134) Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 515, in enger Anlehnung an die Urkunde Clemens VI. über die Krone.

135) Ebd., S. 511.

136) Das sagen die Inschriften an ihren Büsten in der Triforiengalerie.

137) Ch. SALM, in: Gotik in Böhmen (wie Anm. 111), S. 374ff. Die Malereien der Wenzelskapelle stammen überwiegend aus dem 15. und 16. Jh.

138) H. BACHMANN, in: Gotik in Böhmen (wie Anm. 111), S. 124ff.

familie hinter dem Altar im Chorhaupt bestattet. Damit korrespondierten die Mitglieder der jetzigen Königsfamilie, die in wirklicher oder beabsichtigter Porträtähnlichkeit mit hohen Geistlichen und den Baumeistern die Triforiengalerie schmückten<sup>139)</sup>.

Mit dem Dom und der Georgenkirche bildet die *Königsburg* einen Komplex. Freilich ist aus der Zeit Karls IV. nur ein flach gewölbter Saal erhalten, der in seiner Einfachheit kaum als repräsentativ für die Burg in luxemburgischer Zeit gelten dürfte. Welche Funktion die Bronzefigur des heiligen Georg im ganzen Gefüge des Hradschin zu seiner Zeit hatte, ist ungewiß. Es scheint, daß sie als Freiplastik konzipiert war<sup>140)</sup>. Vielleicht sollte durch das Thema das Patrozinium des durch den Dom verdrängten Georgsklosters, wo das Grab der heiligen Ludmilla mit einer Tumba Parlers versehen worden war, etwas betont werden<sup>141)</sup>.

Über Profanbauten auf dem Burgberg wissen wir sonst nichts. Erwähnt sei, daß der kaiserliche Maler Theoderich hier ein Haus besaß<sup>142)</sup>. Karl hat selbst zum Ausdruck gebracht, welches Vorbild er zu imitieren gedachte, wenn er sagte, die Paläste sollten *ad instar domus regis Franciae* eingerichtet sein. Der Luxemburger kannte die den Bauten auf dem Hradschin vergleichbaren Gebäude auf der Ile de la Cité in *Paris*: die Burg Ludwigs IX. des Heiligen, die Kathedrale Notre Dame und die Sainte Chapelle. In der Architektur der hohen, das Licht hereinlassenden Fenster und in der in ihr verwahrten Dornenkrone war sie sowohl architektonisch als auch kultisch in Parallele zum Veitsdom zu setzen. In Paris war allerdings die Entwicklung der Residenz gerade in dieser Zeit eine Stufe weiter geführt worden; denn Karl V. begann damals, den Louvre und das Hôtel St. Pol zu bauen. Da der König aus seiner Jugend den Aufstand des Étienne Marcel in schrecklicher Erinnerung hatte, legte er die neuen Residenzen knapp vor den Mauern an, die Philipp II. August um die Stadt gezogen hatte. Die Institution des Königtums war von der Stadt nicht mehr zu trennen, aber der König fürchtete die Unberechenbarkeit ihrer Bürger und hielt sich den Fluchtweg offen.

An die Ausgestaltung der Residenz auf dem Hradschin fügte Karl die bauliche, topographische und institutionelle Umwandlung der Prager Städte und der dörflichen Siedlungen in die Hauptstadt des Königreiches an. Eine nach seiner eigenen Auffassung für die Bildung der Hauptstadt äußerst wichtige Maßnahme war die Gründung des Generalstudiums. *Universitäten* wurden im 14. Jahrhundert die Einrichtungen, durch die Landesherren ihre auf die Zukunft gerichtete Herrschaft zum Ausdruck brachten und zu ver-

139) R. HAUSHERR, Zu Programm, Auftrag und Büstenzyklus des Prager Domchores, in: Z. f. Kunstgesch. 34, 1971, S. 21–45. H. versucht zu zeigen, daß die Büsten der Triforiumsgalerie durch Konsolfiguren englischer Kathedralen angeregt sind, und erwägt eine Englandreise Parlers. »Karl IV. kann kaum auf den Gedanken des Büstenzyklus gekommen sein« (S. 39). Ich möchte ein solches ikonographisches Programm als Idee Karls IV. nicht ausschließen.

140) R. SCHREIBER, K. M. SWOBODA, W. WOSTRY u. L. ZOTZ, Die Prager Burg, in: Böhmen und Mähren 3, 1942, S. 302–319.

141) H. BACHMANN, in: Gotik in Böhmen (wie Anm. 111), S. 128.

142) Ebd., S. 196.

wirklichen trachteten. Der parallele Akt zur Erhebung des Bistums zum Erzbistum war die Umwandlung des Partikular- in ein Generalstudium am 26. Januar 1347 durch Clemens VI.<sup>143)</sup>, der in Paris der Lehrer des Luxemburgers gewesen war. Die über ein Jahr später vom König ausgestellte Urkunde (7. April 1348)<sup>144)</sup> verwendet im Diktat die in der Briefsammlung des Petrus de Vinea – die also in Prag vorhanden war – überlieferten Diplome Friedrichs II. für die Universität Neapel und Konrads IV. für die Universität Salerno. Die Gründung diente der Erhebung des Königreichs Böhmen, wie Karl in der Urkunde sagte, aber Prag war die Stadt der Hohen Schule. In den einschlägigen Urkunden und Chroniken sind »Böhmen« und »Prag« fast austauschbar. Man kann an diesem Punkt nun auch sprachlich sehr gut fassen, wie die Akkumulation der herrscherlichen und kirchlichen Elemente die Hauptstadt macht. Wie es sich aus der soeben vom Papst vorgenommenen Umwandlung der Bischofsstadt in die Metropole im kirchenrechtlichen Sinne versteht, redet Clemens VI. in seiner Stiftungsurkunde des Generalstudiums von der *metropolitica Pragensis civitas*. Karl behält den kanonistischen Ausdruck bei, doch möchten wir meinen, daß er ihn in einem säkularisierten Sinne versteht. Diese Universitätsstadt war mit den Worten Clemens VI. ein »zentraler Ort« der Wissenschaft (*in ipsius regnis medio ... sita*); im Reiche (*Alemania*) hatte er nichts Vergleichbares, und die Söhne des Adels und der Fürsten und die Geistlichen strömten aus allen Ländern Europas hier zusammen. Die Prager Hohe Schule sammelte die Studenten: *Et facta est civitas Pragensis ex studio huiusmodi famosa*<sup>145)</sup>. Als Rudolph IV. 1365 mit der Gründung der Universität Wien mit Prag in Konkurrenz trat<sup>146)</sup>, versuchte Karl, den Vorsprung dadurch zu halten, daß er die Universität 1366 erweiterte, ihr das Haus der Juden schenkte, daran ein Kollegium für Magister einrichtete und dieses mit einer Bibliothek ausstattete<sup>147)</sup>. Eben für die Bibliothek hatte der Habsburger in der Wiener Stiftungsurkunde wichtige Bestimmungen getroffen. Es ist bezeichnend, daß der Wettstreit der beiden Landesherrn um den Rang ihrer Hauptstädte auf dem Gebiet der Bildung ausgetragen wurde.

Daß die Erhebung der Stadt zur geistlichen Metropole und die Gründung des Generalstudiums Elemente zum Bau der Hauptstadt Böhmens waren, hat der König in der Gründungsurkunde der *Prager Neustadt* vom 8. März 1348<sup>148)</sup> und in der Urkunde für

143) MG, Const. IV, Nr. 161, S. 245f.

144) MG, Const. VI, Nr. 568, S. 580f.

145) Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 518.

146) S. u. S. 780f.

147) Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 518.

148) Codex iuris municipalis regni Bohemiae, Bd. 2, hg. v. J. ČELAKOVSKÝ, 1886, Nr. 50. Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 516: *Anno domini MCCCXLVIII die beati Marci (April 25) dominus Karolus, Romanorum et Boemie rex, posuit primarium lapidem et fundavit Novam civitatem Pragensem ...* – Die Prager Franziskanerchronik (Kronika Františka Pražského) (ebd., S. 449) lobt zunächst den Kaiser als den, der alles vollbrachte und teilt dann die Gründung der Neustadt Prag mit der Grundsteinlegung zum 26. März 1348 mit. – Über die Neustadt vgl. E. WERUNSKY, Geschichte Kaiser Karls IV., II, 1, 1886 (ND

die Prager Altstadt vom 27. Dezember des gleichen Jahres<sup>149)</sup> gesagt. Beider Urkunden Arengen muß man zusammennehmen. Die Hauptstadt wird im Zusammenhang des ganzen Königreiches Böhmen gesehen; dieses, über dessen vor seinem Regierungsantritt desolaten Zustand er an anderer Stelle geklagt hatte, sollte blühen. Daraus erwachse sein Ruhm, den die Herolde verkünden sollten. Es werden Töne der Begeisterung laut: *publicantes preconium exhiberent et reficiant mentem nostram*. Dann folgt eine Passage, die friedliche Ruhe widerspiegelt: *non sunt utique laborum additamenta, sed requies, que ad ornandum et sublimandum statum ipsius regni assidue cogitamus*. Dazu gehört die Sorge für Prag. Der König rühmte sich, daß die *mitten im Königreich* gelegene Stadt auf sein Betreiben zur Metropole erhoben worden ist. Wenn der König sagt, das sei »erst vor wenigen Tagen« geschehen, und dann gleich die Gründung des Generalstudiums als zweite entscheidende Tat für die Stadt nennt, so wird deutlich, wie er alles in einen kausalen Zusammenhang rückt. Wichtig für diese Vorstellung einer Hauptstadt ist, daß die in fruchtbarster, lieblicher Gegend gelegene und von den Völkern des Erdkreises, neuerdings auch wegen der Universität, aufgesuchte Stadt *volkreich* ist. Auch um der Universität willen muß die Stadt, der *locus creationis et nutriture nostre fidelitatis* vergrößert und neu begrenzt werden. Man bekommt den Eindruck, Karl möchte nun eigentlich eine neue Stadt aus dem Nichts erbauen, aber er muß sich damit begnügen, aus vorhandenen Siedlungen zwischen Altstadt und Wyscherad eine Neustadt zusammenzufügen. Mauer, Gräben und Türme sollen die Stadt bis zur Altstadt hin umgeben. Nicht belanglos ist, daß er sie förmlich benennt: Neustadt. Die Stadt soll mit der Altstadt *unius corporis civitas et unum ex pluribus sicut totum ex partibus componatur*. Die zahlreichen Bestimmungen, die das wirtschaftliche Bemühen der Neustadt bewirken sollten, sind hier nicht zu besprechen. Unverkennbar ist der Grundgedanke, daß diese Neustadt Prag das »neue Prag« sein sollte, in dem die Altstadt aufging. Damit ist der König offensichtlich auf den Widerstand der Altstadt gestoßen. Noch vor Ende des Jahres 1348 sah er sich veranlaßt, die Privilegien der Altstadt zu bestätigen und damit ihre Eigenständigkeit anzuerkennen. Die Arenga hebt Prag – ohne auf die Teilstädte einzugehen – über die böhmischen Städte weit hinaus. In diesem allgemeinen Prag, der Hauptstadt, geht gewissermaßen die Teilstadt, Altstadt, unter. Ohne Prag hätten alle böhmischen Städte kein Haupt; sie ist der Spiegel der Moral, das sittliche Vorbild für alle böhmischen Städte. Das ist ein erstaunlicher Gedanke: ... *hereditariam civitatem, que quia sedes et capud regni nostri Bohemie existit ed velud fons irriguus legalitatis fluenta prelarge derivat in alias, qua sine eciam cetere regni Bohemie civitates essent acephale cuiusque legalis cetus civium tamquam regula morum, exemplar moralitatis humane vite civibus aliarum regni Bohemie civitatum existit*. Der König hat damit eine schlechthin vollkommene Definition des Hauptstadtgedankens gegeben.

1961), S. 327ff.; ausführlich: V. V. TOMĚK, Dějepis města Prahy, II. T., 1892, S. 220ff., und J. ŠUSTA, Karel IV., 2. Bd., 1946, S. 54ff.

149) ČELAKOVSKÝ (wie Anm. 148), Nr. 51.

Man erkennt am Straßennetz der Neustadt, daß sie teilweise in bebautem Gelände angelegt worden ist, aber die Linienführung der Straßen ist klarer als in der Altstadt<sup>150)</sup>. Sie hat zwei übergroße Märkte, den heutigen Wenzelsplatz und den Neustädter Markt mit dem neuen Rathaus. Die Verbindung der fränkisch-deutschen mit der böhmisch-slawischen Reichsideologie fand ihren Ausdruck in der Gründung zweier Kirchen in der Neustadt. Das – durch seine Fresken berühmte – *Emmauskloster*, das 1348 gestiftet wurde<sup>151)</sup>, war slawischem Ritus vorbehalten. Die Erinnerung an den Aachener Reichsgedanken Karls des Großen und an den böhmischen Landespatron Wenzel ist durch die am Rande der Neustadt 1350 errichtet *Karlshofkirche* gewahrt, die als Nebenpatron Wenzel hatte. Karl imitierte die Aachener Pfalzkapelle, ohne damit Aachen nach Prag versetzen zu wollen; denn in seiner Regierung und gewiß mit seinem Willen wurde an das Aachener Oktagon der hohe Chor angeführt, dessen gläsernes Gehäuse sowohl auf die Sainte Chapelle in Paris als auch auf St. Veit in Prag hinweist<sup>152)</sup>. In der Neustadt hatte die nach Karls Tod, 1382, erbaute Fronleichnamskapelle, die nicht erhalten ist, ebenfalls eine hauptstädtische Funktion, denn sie diente der Schaustellung der Reichskleinodien und Reliquien<sup>153)</sup>.

150) Karl ließ später die Befestigung der Altstadt schleifen, um den Frieden zwischen dieser und der Neustadt wiederherzustellen; Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 536.

151) Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 516: *Eodem anno fundavit monasterium ordinis s. Benedicti in eadem civitate Noua et instituit in eo fratres Sclawos, qui litteris sclawonicis missas celebrarent et horas psallerent*. Die Erlaubnis zur slawischen Liturgie hatte Clemens VI. 1346 erteilt; EMLER (wie Anm. 126), Nr. 1704, S. 684.

152) Benesch v. Weitmül (wie Anm. 113), S. 520. – Die Hypothesen über die ursprüngliche Gestalt der heute weitgehend veränderten Karlshofkirche zuletzt bei W. GÖTZ, Zentralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur, 1968, S. 285 ff. Karl war am 25. Juli 1349 in Aachen gekrönt worden, hatte am 2. August 1349 vom Kapitäl des Aachener Marienstiftes Reliquien Karls des Großen erhalten und am 18. November 1350 das Chorherrenstift in Prag gegründet. Angestrengt und keineswegs überzeugend versucht Götz in Abrede zu stellen, daß Karl mit dem Prager das Aachener Oktagon habe nachahmen wollen. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der in der kunstgeschichtlichen Forschung oft stilistische Abhängigkeiten behauptet werden, verwundert hier die Entschlossenheit, mit der eindeutige Belege weginterpretiert werden. Dies ist nicht möglich. Im Gegenteil, am Palmsonntag 1350 wurden die Heiltümer des Reiches nach Prag gebracht, also im Jahr der Stiftung des Karlskapitels. Der König ließ sich vom Papst den Freitag nach Quasimodogeniti als jährlichen Tag der Verehrung und Ausstellung der Heiltümer (darunter die *corona sancti Caroli*; *item gladius eidem contra paganos per angelum missus*) zusichern. Alle an diesem Tag nach Prag kommenden Gläubigen erhielten besondere Ablässe. *Propter hunc maximum concursum factum est et postium secundum annuale forum et tempore in Nova civitate Pragensi*. Innerhalb der Prager Städte ist also die kurz vor des Königs Zug von ihm feierlich gegründete neue Karlsstadt der besondere Bereich der Reichstradition, ohne daß damit Aachen ausgeschaltet werden sollte. Für Karl war es vermutlich nicht ohne Bedeutung, daß die Reichsheiltümer im Jubeljahr 1350, über die Benesch v. Weitmül im Anschluß (S. 520) spricht, eingebracht wurden.

153) Zunächst stand an der Stelle ein Holzturm; siehe den Plan von Prag v. S. 775, wo der Turm auf dem Neustädter Markt eingetragen ist. Vgl. TOMEK (wie Anm. 148), S. 224.

Die unvergleichliche architektonische Klammer zwischen den Prager Städten beiderseits des Flusses, zwischen der Metropole und der Residenz und der alle Prager Bürgerstädte überhöhenden eigentlichen *capud regni*, der *Nova civitas*, bildete die 1357 geplante *Karlsbrücke*, die die von einer Flut fortgespülte alte Moldaubrücke ersetzte. Sie mußte den lokalen Verkehr, der durch die rasch wachsende Besiedlung des gesamten Prager Kessels zugenommen hatte, und den Fernverkehr aufnehmen können. Auf der Brücke endete die große Fernverbindung Luxemburg – Aachen – Frankfurt – Nürnberg – Prag. Der Altstädter Brückenturm ist Wehrbau, aber auch hauptstädtisches Herrschermonument. Jeder, der vom rechten Moldauufer auf die Kleinseite zuschritt, erblickte vor der Silhouette des Hradschin, bevor er Parlers netzgewölbte Tordurchfahrt durchschritt, die Figuren des thronenden Kaisers, seines Sohnes Wenzel und des heiligen Wenzel. Die monumentale Akzentuierung der Stadtsilhouette durch profane, nicht der Verteidigung dienende Türme wurde später im Pulverturm in gewaltigen Dimensionen wiederholt; auch der Türme des Altstädter und des Neustädter Rathauses ist zu gedenken.

Zunächst erscheint es nicht ganz verständlich, wenn Karl im Jahr der Gründung der Karls-Neustadt und in der Zeit zahlreicher Bemühungen, Prag zur Hauptstadt zu machen, die *Burg Karlstein*<sup>154)</sup> in Angriff nahm, der er *pro nostra maiori memoria* seinen Namen gab. Zweifellos veranlaßte den König auch das Bedürfnis, von der damals zirka 40 000 Einwohner zählenden Hauptstadt Abstand und einen Ort der Meditation zu gewinnen. Bezeichnenderweise liegt die Burg aber in Kontaktnähe zur Hauptstadt. Karl Hauck hat das Bauwerk mit Recht eine Kult-Burg genannt<sup>155)</sup>. Vier Kapellen sind in die verteidigungsfähige Burg eingebaut. Das ikonographische Programm, das auf den Wänden der Kapellen und im Treppenturm ausgebreitet wird, spiegelt die tiefe Frömmigkeit und das in diese eingebettete Ahnenbewußtsein in ungewöhnlicher Weise wider. In der Dichte der ikonographischen Aussagen gibt es bis zu dieser Zeit nördlich der Alpen kein vergleichbares Provanbauwerk. Den – nicht erhaltenen – Stammbaum der Luxemburger ließ Karl, nach französischem Vorbild, in effigie auf die Wände eines Raumes im Palas malen<sup>156)</sup>. Die Katharinenkapelle als der Ort der ganz persönlichen religiösen Versenkung des Kaisers ist durch die Enge des Raumes, zugleich aber durch die visuelle Konzentration eine der eindrucksvollsten Stätten mittelalterlicher Frömmigkeit. Aber auch in diesem Intimraum ist der Kaiser nicht mit sich und Gott allein, sondern die sieben Patrone Böhmens finden sich an den Wänden, auch hier herrscht Staatsheiligkeit. Die Marienkapelle beschränkt sich nicht auf Bildertemen biblischen oder kirchlichen Inhalts, sondern der Kaiser läßt sich bei der Ausübung religiöser Handlung darstellen. Die in der Prager Wen-

154) M. ESCHBORN, *Karlstein, das Rätsel um die Burg Karls IV.*, Stuttgart 1971.

155) K. HAUCK, *Geblütsheiligkeit* (wie Anm. 117), S. 208ff.

156) V. DVOŘÁKOVÁ, J. KRÁSA, A. MERHAUTOVÁ u. K. STEJSKAL, *Gothic Mural Painting in Bohemia and Moravia 1300–1378*, 1964, Abb. 62–67; auf die weiteren, oben erwähnten Abbildungen in diesem Werk sei verwiesen.

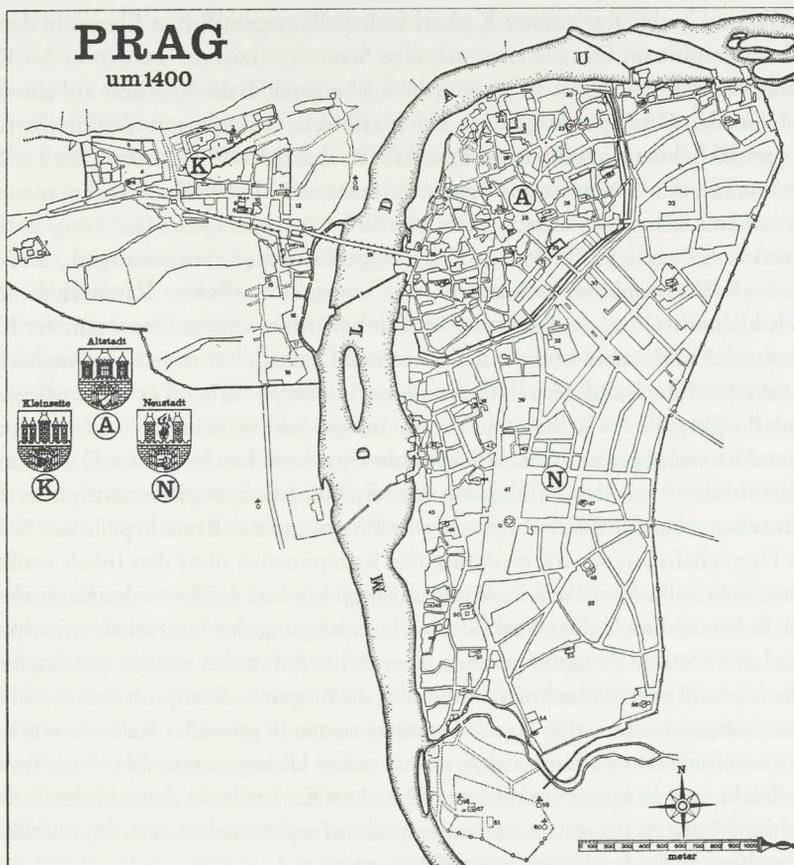


Abb. 3: Prag um 1400. – Vorlagen: Plan der Prager Städte in: Petra z Mladoňovic Zpráva o mistru Janu Husovi v Kostnici, Praha 1965; ergänzend benutzt Atlas Československých dějin, Praha 1965, Karte 5j. Praha do roku 1500. – Zeichnung: B. Vago.

Legende: 1 Burg – 2 St. Veit – 3 St. Georg – 4 Ring – 5 St. Antonius – 6 St. Benedikt – 7 Kloster Strahov – 8 St. Nikolaus auf der Kleinseite – 9 Kleinseiter Rathaus – 10 Kleinseiter Markt – 11 Thomaskloster – 12 Erzbischöflicher Hof – 13 St. Peter und Paul – 14 Johanniter Kloster – 15 Magdalenen Kloster – 16 Annenkloster – 17 Mühlen – 18 Kartäuserkloster – 19 Karlsbrücke – 20 Franziskanerkloster – 21 St. Clemens – 22 Kreuzkirche – 23 St. Kastulus – 24 St. Nikolaus – 25 Altstädter Markt – 26 Altstädter Rathaus – 27 Teinkirche – 28 Teinhof – 29 Karlskolleg – 30 Kollegengebäude – 31 St. Maria Schnee – 32 Maria Schnee – Kirchof – 33 Ambrosiuskloster – 34 St. Heinrich – 35 St. Peter – 36 St. Michael – 37 Fleischmarkt – 38 Pferde (Vieh-)markt (Wenzelsplatz) – 39 Jüdisches Ghetto – 40 Neustädter Rathaus – 41 Neustädter Markt – 42 St. Adalbert – 43 Schultheißenhaus – 44 St. Peter – 45 Königshof – 46 St. Wenzel am Zderas – 47 St. Stephan – 48 St. Katherina – 49 St. Johann Nepomuk am Felsen – 50 Emmauskloster – 51 St. Antonius – 52 Klostergarten – 53 St. Apolinar – 54 Servitenkloster – 55 St. Voitech – 56 Karlskirche – 57 St. Clemens – 58 St. Peter und Paul – 59 St. Johann – 60 St. Martin – 61 St. Vavrinec

zelskapelle und in der Karlsteiner Katharinenkapelle angewandten Elemente der optischen Ikonographie im Dienste eines sakralen Staatsmystizismus werden in der Kreuz- oder Königskapelle des Karlstein im einzelnen, aber auch in der Synthese auf einen nicht zu überbietenden Gipfelpunkt geführt. Die literarische Anregung zu dem in der Kreuzkapelle verwirklichten Zusammenspiel des Lichtes der 1330 Wachskerzen, die die Wände umsäumten, mit den Marmor- und Inkrustationen von Halbedelsteinen hat man in der augustinischen Lichtmystik erkannt. Die 137 Bilder von Heiligen, Märtyrern, Vorfahren des Kaisers und Engeln sowie der aus Kristallen auf Goldfolie vorgetäuschte, die Kerzen reflektierende Sternenhimmel bilden die – ins Universum offene – Raumschale, in dem die Reichskleinodien und die Reliquien verwahrt wurden. Diesen Chorraum der Kapelle durften nur der Erzbischof und der zelebrierende Dechant betreten. Man vergleiche mit diesem sakralen Raum und dem Raumkomplex, in dessen Verband er steht, die nüchterne, kleine Burgkapelle des Trifels, und man sieht, wie Karl IV. seine Staatsidee ausgebildet und unter Anwendung aller der Zeit bekannten künstlerischen Mittel zur Darstellung gebracht hat. In der Apsis des Trifels kann der reisende König die Reichsinsignien niederlegen, abstellen, aber für das ikonographische Programm der Kreuzkapelle des Karlstein sind die Herrschaftszeichen die unabdingbare Komponente; ohne den Inhalt verliert das Gehäuse seinen Sinn. An diesem Punkt des Königreiches ist die Staatsidee Karls, *die corona regni Bohemie*, fixiert. Das Vorbild für die Festlegung des Herrschaftsmittelpunktes hatte Karl in Paris und Avignon gesehen, aber er hat durch den zeitlich gedrängten Einsatz einer Vielzahl von Maßnahmen und durch die originelle Komposition verschiedener bildhafter Elemente eine völlig eigene Leistung zustande gebracht. Karls Staatsidee verfließt ins mystisch-sakrale Universum, sie hat etwas Unbegrenztes, aber diese Transzendenz vollzieht sich an einem bestimmten Ort, dem Karlstein. In der sakralen Staatsidee Karls ist der König als Person, wir sahen es, präsent, ordnet sich aber der Symbolisierung der Königsherrschaft, den Herrschaftszeichen, unter.

Überblickt man das ausgebreitete Material, so tritt in der ikonographischen Aussage und in den politischen und rechtlichen Maßnahmen Karls IV. für Prag und den Karlstein der Charakter einer Hauptstadt Böhmens eindeutig hervor. Obwohl Karls Kanzlei für böhmische und für Reichssachen geurkundet hat, kann man daraus nicht schließen, daß das Reich nun in Prag seine Hauptstadt finden sollte, daß Prag Aachen ersetzen sollte. Dem widerspricht die Goldene Bulle. Sie kennt einen Wahlort und einen Krönungsort des Königs, Frankfurt und Aachen. Sowohl der von Karl in der Goldenen Bulle kodifizierte Verfassungszustand des Reiches als auch seine Herrschaftspraxis sind mit der Vorstellung, daß er Prag als Hauptstadt des Reiches betrachtete, nicht vereinbar.

## 7. WIEN ALS RESIDENZ IM 14. JAHRHUNDERT

Entscheidende Elemente der Hauptstadtbildung Karls IV. waren bereits verwirklicht, als Herzog Rudolf IV. von Österreich 1358 die Herrschaft antrat<sup>157)</sup>. Mit dem Fälschungskomplex des Privilegium Maius hat der Habsburger sogleich die Ausschließung des Herzogtums aus dem Kreis der Kurfürsten wetzumachen versucht. Zugleich strebte er für das Herzogtum eine dem Königreich Böhmen vergleichbare, über den anderen Kurfürstentümern liegende Stellung an. Wie gezeigt worden ist<sup>158)</sup>, gab es für viele der Ansprüche Rudolfs IV. reale Grundlagen. Der Rahmen war in gewisser Weise durch das *Privilegium de non evocando* von 1348 für Österreich abgesteckt. Das Streben nach königlicher Stellung des Herzogs von Österreich lag in der von Friedrich II. geplanten Erhebung Österreichs zum Königreich begründet. Daher leitete Rudolf den »symbolischen Kompromiß«, auf dem Herzogshut eine Königskrone zu tragen (Fälschung auf Heinrich VII. zu 1228, dazu Fälschung auf 1245). Der Inhalt des Maius ist hier nicht im einzelnen in Erinnerung zu bringen. Er bildet den großartigen, wenn auch unzulänglichen Versuch, Karls Staatskonzeption eine eigene für den Habsburgerstaat an die Seite zu stellen.

In diesen Zusammenhang sind die Bemühungen Rudolfs IV. zu stellen, *Wien* zur wirklichen Hauptstadt Österreichs zu machen. Dieser Versuch zeigt an mehreren Stellen auffällige Parallelen zu den Maßnahmen Karls IV. in Prag. Voran steht das Bestreben, Wien zum Bischofssitz erheben zu lassen. Schon Leopold VI. hatte sich bei Innocenz III. vergeblich bemüht, die Loslösung Wiens und Österreichs aus dem Diözesanverband von Passau zu erreichen. Es erinnert an die Initiative König Johannes zum Prager Dombau 1344, wenn Rudolf IV. 1358, also kurz nach seinem Herrschaftsantritt und vermutlich zur Zeit der Fälschung des Maius, die Kapelle Allerheiligen in der Hofburg zur Kollegiatkirche erheben ließ<sup>159)</sup>. Damit war die Kirche bei der Wiener Hofburg der Kirche bei der Pfalz Klosterneuburg gleichgestellt.

157) E. K. WINTER, *Rudolf IV. von Österreich*, 2 Bde., Wien 1934–1936.

158) K. LECHNER, *Die Bildung des Territoriums und die Durchsetzung der Territorialhoheit im Raum des östlichen Österreich*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II* (= *VuF* 14), 1971, S. 442f.

159) Die »Allerheiligen-Burgkapelle« befand sich im Turm beim Widmertor der Wiener Hofburg. Daß Rudolf IV. das Kapitel des Allerheiligenstiftes äußerlich besonders auszuzeichnen wünschte, zeigte sich daran, daß die Kanoniker rote Tuncia und rote Cappa tragen durften, allerdings hat Urban V. 1366 dieses Zugeständnis Innocenz' VI. wieder aufgehoben, da solche Kleidung nur den Kardinälen vorbehalten sei; 1358 wurde das Allerheiligenstift vom Passauer Diözesanbischof und dem Salzburger Metropolitenermiert und der Propst, der die Pontificalien einschließlich des Bischofsstabes gebrauchen durfte, dem Heiligen Stuhl unterstellt. Der Stifter hatte das Recht der Wahl des Propstes und der Präsentation der Kanonikate. Der Propst war zugleich Erzkanzler von Österreich. Der Thesaurarius der Sainte Chapelle in Paris erhielt erst 1365 die Pontificalien, jedoch ohne das Recht, den Bischofsstab zu führen; vgl. dazu die grundlegende Untersuchung von N. GRASS, *Der Wiener Dom, die Herrschaft zu Österreich und das Land Tirol*, Innsbruck 1968, S. 5ff.; vgl. dazu unten Anm. 162a.

Die nächsten Jahre waren angefüllt mit der Unruhe um das Privilegium Maius. Anfang der sechziger Jahre war eine gewisse Beruhigung des Verhältnisses Rudolfs zu Karl IV. eingetreten. Das *Privilegium de non evocando* wurde 1361 vom Kaiser bestätigt, allerdings hatten das Kriegsbündnis, das Rudolf Ende dieses Jahres mit Ungarn schloß, und der wahrscheinlich im gleichen Jahre vereinbarte Erbvertrag zwischen Ungarn und Österreich dazu geführt, daß Karl IV. im März 1362 in Nürnberg die Kurfürsten dazu gewann, nach seinem Tode kein Mitglied des Hauses Habsburg zum deutschen König zu wählen<sup>160</sup>).

Drei Jahre später beobachten wir in Wien zwei gekoppelte Maßnahmen, die wir aus Prag kennen. Zwar war es nicht möglich, die Pfarrkirche *St. Stephan* zur Bischofskirche zu erheben, aber nachdem bereits 1359 in der Urkunde über den Erweiterungsbau von *St. Stephan* Herzog Rudolf als Patron der Pfarrkirche erscheint<sup>161</sup>), verzichtete am 10. März 1365 Bischof Albert von Passau gegen das Patronat über die Pfarre Waidhofen an der Thaya auf das Patronat über Sankt Stephan<sup>162</sup>). Der bisherige bloße Anspruch des Herzogs war nun rechtlich anerkannt. Am 5. August 1364 erteilte Papst Urban V. dem Herzog die Erlaubnis, das für die Allerheiligenkapelle in der Burg bewilligte Kollegiatkapitel an *St. Stephan* zu errichten und die Pfarre von *St. Stephan* dem Kapitel zu inkorporieren<sup>162a</sup>).

Strittig ist der Anteil des Herzogs an den gotischen Teilen von *St. Stephan*. Es ist erwiesen, daß 1304 die Bürger von Wien mit dem Bau eines neuen Chores begonnen hatten. Das teilt das Zwettler Stiftungsbuch mit. 1340 war der Hochaltar geweiht worden. Architektonisch waren damit bereits weitgehende Entscheidungen getroffen, vor allem lag das im Chor angewandte Hallensystem fest. Eine Imitation von *St. Veit* in Prag wäre, selbst wenn man sie gewollt hätte, nicht möglich gewesen. Das Herzogshaus hat bis zu Rudolf IV. den Bau mit den üblichen kleinen Beisteuern bedacht. Für Rudolf jedoch wurde die Förderung des Werkes eine eigene, ihn intensiv beschäftigende Angelegenheit. Wenn

160) M. VANCSA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I, 1905, S. 140.

161) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hg. v. A. MAYER, Abt. 1, 1895, 4, Nr. 3514.

162) Ebd., Nr. 3549.

162a) Daß das Recht zur Einrichtung eines Stiftkapitels in der Burgkapelle nicht verwirklicht wurde, ist das grundlegend neue Ergebnis der gleichzeitig mit der Arbeit von GRASS (wie Anm. 159) erschienenen Untersuchung von V. FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung (= Veröff. d. Kirchenhist. Instituts der Kath.-Theol. Fak. d. Univ. Wien 6), 1968, S. 140ff. Flieder hat alle einschlägigen Urkunden in strenger zeitlicher Folge erneut interpretiert und kommt zu dem Ergebnis: »In allen diesen Dokumenten wird ein Bestehen des Kapitels bereits in der Burg nicht erwähnt« (FLIEDER, S. 142). Im 2. Stiftungsbrief des Kapitels von *St. Stephan* bekennt Rudolph IV., daß die Allerheiligenkapelle für das geplante Kapitel zu klein sei. Der Herzog faßte sofort nach Empfang der Bullen von 1358 Dez. 31 den Plan, das für die Burgkapelle bewilligte Kollegiatkapitel an der geplanten großen Pfarrkirche von *St. Stephan* einzurichten. Die Tatsache, daß das Kapitel nicht einfach von der Burgkapelle nach *St. Stephan* verlegt wurde, sondern 1359 der Plan zu einem neuen Kapitel bei *St. Stephan* gefaßt und der Grundstein für den Erweiterungsbau gelegt wurde, macht die Zielstrebigkeit Rudolphs, hier eine fürstliche, hauptstädtische Kirche in Konkurrenz mit Prag zu errichten, noch deutlicher.

die Arbeit an dem Monument auch seit Jahrzehnten im Gange und ihr Ablauf festgelegt war und keine grundsätzlich neue ikonographische Sinngebung erhalten konnte, so setzte er doch, so gut es ging, eine Zäsur. In der Gründungsurkunde des Domkapitels vom 9. Juli 1359<sup>163)</sup> sagt er, daß er am 11. März 1359 den ersten Schlag zur Grundaushhebung getan und am 7. April den Grundstein gelegt habe, um die Kirche *ze wítren*. Wie Karl IV. in Prag sucht Rudolf offensichtlich jede Gelegenheit für einen »Staatsakt« wahrzunehmen, die sich bietet. Dieser »Dom« – so nannte er die Kirche – war ihm ein zentrales Anliegen vielleicht deshalb um so mehr, weil ihm die Gründung eines Bistums nicht gelungen war. In der Habsburgischen Hausordnung von 1364<sup>164)</sup> hat er seinen Brüdern die Vollendung des Neubaus besonders aufgetragen. Er hat sich als »Gründer« des neuen Baues betrachtet, wie die Inschrift in Geheimbuchstaben am Gewände des Bischofstores sagt: *HIC : EST : Sepultus : De : N. S. DUX : RUDOLPHUS : FUNDATOR*. Der Herzog mag es bedauert haben, daß der Chor schon fertig war und er mit den architektonischen Entfaltungsmöglichkeiten zwischen diesen und dem Westbau eingeklemmt war; auch wenn man das Riesentor beseitigt hätte, war eine Ausdehnung über diese Linie kaum möglich. Es ist nicht einzusehen, weshalb Zweifel gegen eine Nachricht aus dem Jahre 1488 vorgebracht werden, wonach Rudolf den Bau des Südturmes begonnen habe<sup>165)</sup>. An den Seiten waren räumlich die einzigen Möglichkeiten zur monumentalen Demonstration in Gestalt der beiden Türme<sup>166)</sup>.

Oettinger ist der Auffassung, daß Rudolf die Westempore mit dem Riesenportal als »Dynastenheiligtum« erhalten habe, weil dort, schwach zu erkennen, auf einem Wandgemälde Albrecht I. dargestellt sei, der erste in Wien residierende und mit Österreich belehnte Habsburger<sup>167)</sup>. Wir lassen diese Deutung dahingestellt sein. Sicher ist aber, daß Rudolf aus diesem Dom eine dem Rang der Dynastie angemessene Grabkirche machen wollte, eine sichtbare Stätte des Ahnenkultes, wie sie Karl in Prag baute und die Wettiner später in Meißen in Angriff nahmen. Bestattungen bei den Schotten oder in abgelegenen Klöstern genügten jetzt nicht mehr<sup>168)</sup>. Schon in der Urkunde über die Einweisung des Kollegiatka-

163) F. WIMMER, Regesten aus dem Archive des Hochw. Metropolitan-Capitels zum heil. Stephan in Wien IV (= Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 1. Abt.), 1901, Nr. 3514.

164) WIMMER, Regesten (wie Anm. 163), Nr. 3235.

165) H. TIETZE, Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien (= Österreich. Kunsttopographie 23), Wien 1931, S. 12. Thomas Ebendorfer berichtet, daß 1407, wie er selbst gesehen hat, Bauteile, die in mehreren Jahren errichtet worden waren, wieder abgebrochen werden mußten.

166) Schwer zu entscheiden ist die sich aufdrängende Frage, ob die Türme bzw. der Südturm von St. Stephan als Gebäudeteil eine Nachahmung des Südturmes von St. Veit ist, weil man nicht sagen kann, ob der Prager Turm beim Tod Rudolfs IV. (1365) schon begonnen bzw. geplant war.

167) OETTINGER, Das Werden Wiens (wie Anm. 38), S. 219ff. Die Empore wurde dem Kapitel überlassen und zu beiden Seiten für den Herzog zwei Doppelkapellen eingebaut.

168) Bestattet waren Leopold III. in Klosterneuburg, Heinrich II. bei den Schotten in Wien, Leopold VI. in Lilienfeld, Albrecht II. in Gaming.

pitels von 1365 ordnete er an, daß sein Grab ständig mit 20 Kerzen und vier Windlichtern beleuchtet sein sollte. Unter dem Chor legte er die Familiengruft an, und an ihrem Eingang ließ er die Grabtumba für sich und seine Gemahlin Katharina von Böhmen aufstellen. Neuerdings ist die begründete Meinung<sup>169)</sup> vorgetragen worden, daß das Grab schon zu Lebzeiten Rudolfs angefertigt worden sei. Dies würde der Nachricht *statuit quoque in eadem ecclesia sibi sepulturam quam per mirificam decoravit sepulturam*, entsprechen. Die Absicht des Stifters, St. Stephan als Monument der Dynastie zu verstehen, würde unterstrichen, wenn die ehemals am Tabernakel der Westfront stehenden Figuren (jetzt im Museum) noch aus der Zeit Rudolfs stammen. Wenn man auch aus Stilgründen meint, sie erst in die späte Parlerzeit setzen zu können, Rudolf würde als Urheber der Idee mehr einleuchten. Dargestellt sind Rudolf und Katharina von Böhmen und deren beider Eltern, Albrecht II. und Johanna von Pfirt und Karl IV. und Blanche de Valois. Dem Erfinder des Maius mußte daran gelegen sein, sich mit dem Kaiser dargestellt zu sehen.

Am Sichtbarmachen des Herrschers (s. S. 765) lag Rudolf offenbar sehr. Neben Karl IV. ist er der andere deutsche Fürst, von dem wir ein Porträt besitzen. 1685 hat dieses Tafelbild an seinem Grabmal gehangen<sup>170)</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es diesen Platz immer gehabt hat. Auch von Rudolf wissen wir, daß er einen Hofmaler hatte, den »Schilter« Heinrich Vaschang, der in der Renngasse wohnte<sup>171)</sup>.

Man bemerkt mancherlei ähnliche Bestrebungen an den Hauptkirchen von Prag und Wien. Freilich hatten weder die Babenberger noch die Habsburger einen Märtyrer vom Range Wenzels aufzuweisen. Aber auch in dieser Hinsicht unternahm Rudolf Anstrengungen: Er ließ über dem Grab des heiligen Koloman in Melk eine Baldachintumba errichten.

Gleichzeitig mit der Übertragung des Kapitels von Allerheiligen erfolgte die Gründung der Universität<sup>172)</sup>. Die von einem unbekanntem Diktator ohne Anlehnung an eine Diktatorvorlage verfaßte Gründungsurkunde der Universität vom 12. März 1365<sup>173)</sup> zeigt deutlich, daß Rudolf IV., obwohl seine Brüder Albrecht II. und Leopold mit als Aussteller erscheinen, als der für den Text Verantwortliche bezeichnet werden darf. Der Inhalt gibt Herrschaftsvorstellung und Bildungsstand des Habsburgers wieder, der die Urkunde mit seinen Brüdern unterzeichnet hat. Die Arena läßt den Verdruß über das mißlungene Unterneh-

169) A. KOSEGARTEN, Parlerische Bildwerke am Wiener Stephansdom aus der Zeit Rudolf des Stifters, in: Zs. d. Dt. Ver. f. Kunstwiss. 20, 1966, S. 47–78. Widersprochen hat den Ergebnissen von Kosegarten H. BACHMANN, in: Gotik in Böhmen (wie Anm. 111), S. 123; vgl. dazu auch HAUSSHERR (wie Anm. 139), Anm. 50.

170) KOSEGARTEN (wie Anm. 169), S. 49.

171) K. OETTINGER, Wiener Hofmaler um 1360–1380, in: Zs. d. Dt. Ver. f. Kunstwiss. 5, 1952, S. 137ff.

172) H. KOLLER, Die Universitätsgründungen des 14. Jahrhunderts (= Salzburger Universitätsreden 10), 1966, S. 11.

173) Abdruck der lateinischen Ausfertigung der Stiftungsurkunde bei A. LHOTSKY, Die Wiener Artistenfakultät 1365–1497, Wien 1965, S. 207ff.

men des Maius durchklingen. Das Fürstentum wird von der Gnade Gottes hergeleitet, ein Bezug auf den Kaiser fehlt. Wenn es heißt, Gottes Gnade habe ihn, Rudolf und seine Brüder *naturali propagine et antiquo stirpitate* mit dem Fürstentum ausgezeichnet, so liegt eine Anspielung nicht nur auf die Babenberger, sondern auch auf die römischen Kaiser nahe, die im Maius-Komplex auftauchen. Während die Gründungsurkunden von Neapel und Prag als Zweck der Universität die Schaffung einer Hochschule für die Studenten der betreffenden und benachbarten Länder umschreiben, wird hier die Aufgabe des Landesherrn definiert. Er soll für die Ausbreitung des Glaubens und für die Gerechtigkeit sorgen. Das war ein altbekanntes Herrschaftsverständnis des Mittelalters überhaupt. Neu scheint mir der Auftrag zu sein, Bildung – an alle – zu verbreiten, damit der Staat gedeihe: *erudiantur simplices ... humanus illustretur intellectus, augeatur ratio, crescat res publica*. Mit Zustimmung Urbans V. errichtet der Herzog nicht nur ein *Studium generale*, sondern *scolas publicas et studium generale* zur Auszeichnung des Staates und für den besonderen Vorrang und die Würde des Herzogtums Österreich und der Stadt Wien. Rudolf rührt wieder an das Maius, wenn er von den *predigne terre Austrie* spricht, *quibus iuxta continentiam privilegiorum et literarum nostrarum a divinis Romanis imperatoribus et regibus sumus privilegati*... Sodann wird nochmals die Absicht betont, durch diese Gründung von Bildungsstätten die Stadt Wien zu fördern. Angeschlossen wird unmittelbar der Hinweis, daß er in der Stadtpfarrkirche St. Stephan in Kürze eine Kollegiatkirche errichten und dort seine Grablege wählen wolle. Diese Reihung von Residenzelementen ist festzuhalten, sie wird aber durch die folgenden Vergleiche überhöht. In Wien sollen Studien gehalten werden »wie zuerst in Athen, der Hauptstadt (*civitas precipua*) Griechenlands, dann in Rom, das das Haupt des Erdkreises ist (vgl. S. 731), und danach in Paris, der Hauptstadt des Königreichs Frankreich (*civitas principalis*)«. Rudolf stellt seine Universität in eine größere Tradition als Karl IV. seine Prager Hochschule, die zweifellos mit voller Absicht nicht genannt ist. Der Bezug auf Rom als Stätte der Bildung überrascht. Gemeint ist nicht das antike Rom als Stätte der Vermittlung griechischen Geistes, sondern das gegenwärtige Rom als Stadt des Kaisertums und des Papsttums, kaum schon als Stadt aufkeimender Renaissancebildung. Die Einrichtung von Bildungsstätten – neben der Stiftung einer Kollegiatkirche und der Einrichtung der landesherrlichen Grablege – berechtigt, Wien neben Athen, Rom und Paris, neben drei Hauptstädte, zu stellen. Die Hohe Schule bestimmt in entscheidendem Maße den Charakter einer Stadt als Hauptstadt<sup>173a</sup>). Da ein Landesfürst im 14. Jahr-

173a) Thomas Ebendorfer läßt die Bedeutung einer Universität für ein Land und seine Hauptstadt deutlich durchblicken, als er auf die Gründung der Wiener Universität zu sprechen kommt. Für den Rangstreit zwischen den Fürsten ist die Mitteilung Ebendorfers bemerkenswert, daß Karl IV. bei Papst Urban V. verhindert habe, daß in Wien (*in Wiennensi opido preclarissimo et totius Domus Austrie capitali*) auch eine theologische Fakultät eingerichtet wurde, *ne sibi in hac parte prior videretur* (Rudolf IV.). Mit Lhotsky möchte ich diese Version nicht ganz ungläubhaft halten; Thomas EBENDORFER, *Chronica Austriae*, hg. von A. LHOTSKY, MG SS rerGerm, NS 13, 1967, S. 281f., mit Anm. 2, S. 282.

hundert wußte, daß Lehren und Studieren »hülfreiche Einsamkeit« braucht (... *quia anima quiescendo sciens et prudens eficitur nec passionata sapienciam possidebit*), beschloß er, zwischen der Hofburg und dem Schottenkloster ein ganzes Stadtviertel durch Mauern und Tore für Schulen und das Generalstudium abgrenzen zu lassen. Die Grenzen des Universitätsviertels wurden genau beschrieben. Nicht neu waren die Bestimmungen über Zimmervermietung an Studenten, aber sie waren umfassender als im Privileg für Neapel. Magister und Scholaren sollten beim Erreichen der österreichischen Grenze freies Geleit nach Wien und bei Verlust von Büchern und anderem Besitz vollen Ersatz erhalten. Diese Bestimmungen sind nicht unter dem Gesichtspunkt der Studentenfürsorge zu betrachten, sondern hier als Indiz für die Hauptstadtfunktion zu bewerten: Alle Straßen nach Wien als Universitäts- und Hauptstadt sind für den Gebildeten sicher. Der in Wien Studierende und Lehrende sollte für dorthin gelieferte Bücher, Lebensmittel und Güter weder Maut noch Zoll entrichten. Die Universitätsangehörigen sollten in Wien keinerlei Steuern, Abgaben und Dienste leisten, zu denen die Wiener Bürger verpflichtet waren. Für die Stellung von Universität und Stephans(Allerheiligen-)stift war bedeutungsvoll, daß dem Richter über die Kurie des Stiftes die Gerichtsbarkeit über die Universitätsangehörigen zustand. Die Bestimmungen über die Gerichtsverfassung, das Strafrecht und das Schuldrecht sind sehr umfangreich. Besondere Sorge war für die Bibliothek (*universitatis publica libraria*) getragen<sup>174</sup>). Bücher durften nur mit Erlaubnis des Rektors verkauft oder verpfändet werden. Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie der Landesherr durch eine umsichtig geplante moderne Institution der Stadt Wien den Charakter einer mit anderen europäischen vergleichbaren Hauptstadt zu geben versuchte.

Die Maßnahmen Rudolfs IV. für St. Stephan und die Universität werden nicht – wie in Prag – ergänzt durch ähnlich klare Quellenaussagen über die Entwicklung der Stadt und der Burg. Eine Neugründung oder planmäßige Stadterweiterung hat Rudolf IV. nicht vorgenommen. Schon unter dem Babenberger Heinrich II. Jasomirgott war die Stadt über den Bereich des Römerlagers nach Norden gegen die Donau vorgeschoben worden<sup>175</sup>). Unter Leopold V. erfolgte die Erweiterung gegen Süden, durch die Anlage des Platzes »Am Graben« und der Kärntnerstraße, die wesentlich durch die Öffnung des Semmering verursacht wurde. Der Zeit Leopolds IV. (1198–1230) gehörten die Viertel im Westen beim Schottenstift und dem Minoritenkloster und im Süden an der Kärntnerstraße an.

174) W. PONGRATZ, Geschichte der Universitätsbibliothek, in: Studien zur Geschichte der Universität Wien 1, 1965, S. 7f. – A. LHOTSKY, Zur Frühgeschichte der Wiener Hofbibliothek, in: LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge I, 1970, S. 149–193.

175) OETTINGER, Das Werden Wiens (wie Anm. 38), S. 175ff. mit Plänen. Die Auffassungen Oettingers über die Stadterweiterungen haben auch die Zustimmung von K. LECHNER (s. o. Anm. 38) gefunden.

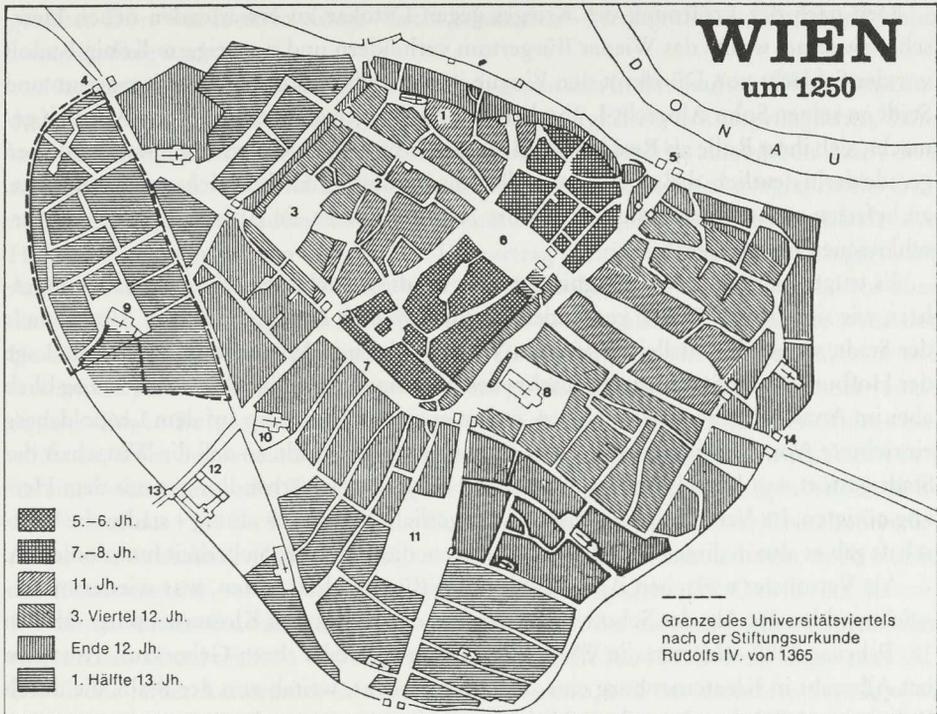


Abb. 4: Wien um 1250. – Vorlage: K. Oettinger, *Das Werden Wiens*, 1951, Abb. 16, S. 188. In den Plan sind die Grenzen des von Herzog Rudolph IV. geplanten Universitätsviertels auf Grund der Stiftungsurkunde der Universität Wien von 1365 eingetragen. – Zeichnung: B. Vago.

Legende: 1 Maria am Gestade – 2 Judenplatz – 3 Am Hof – 4 Schottentor – 5 Rotenturmtor – 6 Hoher Markt – 7 Graben – 8 St. Stefan – 9 Minoritenkloster – 10 St. Michael – 11 Neuer Markt – 12 Burg (Ende 13. Jh.) – 13 Burgtor – 14 Stubentor

Unter Herzog Friedrich II., dem Streitbaren, war das Verhältnis der Bürgerschaft zum Landesherrn gestört. Rechtlich verlor Wien seinen Charakter als landesherrliche Residenz, als Kaiser Friedrich II. 1237 die Stadt zur Reichsstadt machte. Ottokar II. legte südlich, neben der Pfalz Leopolds VI., die neue Hofburg an, deren Kapelle 1296 zuerst genannt wird<sup>176</sup>). Wie die beiden Burgen der Babenberger jeweils am Rande der damaligen Stadtmauer gelegen hatten, so traf dies auch für die »neue Burg« (Hofburg) zu.

<sup>176</sup>) OETTINGER, *Das Werden Wiens* (wie Anm. 38), S. 199. – R. MÜLLER, *Geschichte Wiens I*, 1897, S. 239ff.

Den nach der Eröffnung des Krieges gegen Ottokar zu erwartenden neuen Herrschaftswechsel wollte das Wiener Bürgertum verhindern und verweigerte König Rudolf vor der Schlacht von Dürnkrut den Einzug in die Stadt. Als der König Herzogtum und Stadt an seinen Sohn Albrecht I. überließ, hat die Bürgerschaft einen letzten Versuch gemacht, sich ihrer Rolle als Residenzstadt zu erwehren; daß sie das wirklich war, wird eben gerade darin deutlich, daß sie sich von Albrecht, der ihre Freiheiten nicht anerkannt hatte, zu befreien suchte. Vermutlich im Herbst 1287 erhob sich ein Aufstand gegen den verschlossenen Habsburger<sup>177</sup>).

Es trugen sich nun zwei Ereignisse zu, die für die Beziehungen Bürgerschaft-Landesherr, wie sie oben (S. 747ff.) geschildert wurden, typisch sind. Erstens floh Albrecht aus der Stadt, wobei ihm vielleicht wie den Wittelsbachern in München (s. S. 752) die Lage der Hofburg an der Stadtmauer ein schnelles Entkommen ermöglichte. Der Herzog blieb aber im Anziehungsbereich von Wien, indem er sich auf der Burg auf dem Leopoldsberg einrichtete. Von dort behinderte er die Zufahrtswege zur Stadt, so daß die Wirtschaft der Stadt gestört wurde und die Handwerker die Patrizier zu Verhandlungen mit dem Herzog nötigten. Im Verhältnis Landesherr – bürgerliche Selbstverwaltung – städtische Wirtschaft gab es also in dieser Zeit Kettenreaktionen, die mit hoher Sicherheit funktionierten.

Als Vermittler zwischen Albrecht und der Bürgerschaft traten, was wiederum bezeichnend ist, der Abt des Schottenklosters und der Propst von Klosterneuburg auf. Am 18. Februar 1288 erklärten die Wiener dem Herzog wieder ihren Gehorsam. Trotzdem hat Albrecht in Klosterneuburg eine neue Burg erbaut, weitab von der Pfalz, die durch Brände im 13. Jahrhundert sehr in Mitleidenschaft gezogen worden war.

Auf die Residenz in der großen Bürgerstadt konnte ein Landesherr von Reputation am Beginn des 14. Jahrhunderts nicht mehr verzichten. Auch bei den Habsburgern läßt sich das zeigen. Als Herzog Rudolf III. Blanche von Frankreich, die Tochter Philipps IV., in Paris abholte, prüften beim Empfang der Königin der Erzbischof von Paris, Professoren der Sorbonne und geladene Vertreter der Bürgerschaft, ob der Habsburger, der nur etwas Latein, aber kein Französisch sprach, seiner Braut wert sei<sup>178</sup>). Eine solche Dame, deren unleugbares Luxusbedürfnis bekannt war, war bereits einen Hofstaat von 100 bis 200 Personen gewöhnt<sup>179</sup>), sie war in einer Residenz- und Hauptstadt aufgewachsen, und man konnte sie nicht in eine abgelegene Burg verbannen. Sie hat die erste sichtbare Verbindung zur damals größten europäischen Residenz geschlagen und bei den Wiener Minoriten zum Gedächtnis an ihren Großvater Ludwig den Heiligen eine Ludwigskapelle

177) A. Lhotsky, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358)* (= Österr. Ak. d. Wiss., Veröff. d. Komm. f. Gesch. Österreichs 1), Wien 1967, S. 72ff.

178) Lhotsky, *Geschichte Österreichs* (wie Anm. 177), S. 117.

179) Vgl. die Personaltabelle bei Guillemain, *La cour pontificale d'Avignon* (wie Anm. 10), S. 709f. Das Hôtel du roi de France stieg zwischen 1291 und 1317 von 165 auf 350 Personen.

gestiftet. Dort wurde sie in einem – nicht erhaltenen – Hochgrab bestattet, als sie schon zwanzigjährig starb.

Nachdem der Widerstand der Bürgerschaft gegen den in der Stadt residierenden Landesherrn gebrochen war, ergaben sich weitere Notwendigkeiten, den ursprünglichen, dann lange Zeit zweiten Machtschwerpunkt nördlich des Wienerwaldes aufzugeben. Nach dem Anschluß Kärntens 1335 und Tirols 1363 entsprach Wien durch seine geographische Öffnung nach Süden und Südosten besser den Kräfte- und Lagebeziehungen der Länder der Habsburger, die durch den ungarischen Erbvertrag politisch den Blick auf Ungarn, die Adria und bald auch auf die Türken wandten. Wir haben zwar keine Nachrichten über den Ausbau der Hofburg und Rudolf IV., halten es aber nicht für belanglos, wenn der Herzog 1365 (in der Gründungsurkunde der Universität) von der Hofburg als *nostrum castrum seu palacium* spricht; *palacium* soll hier gewiß nicht den Palas als Teil einer verteidigungsfähigen Burg, sondern den Wohn- und Schloßcharakter der ganzen Anlage bezeichnen, deren Sicherheit durch die Mauern der Bürgerstadt garantiert wird. Anzeichen für eine Veränderung oder Erweiterung der Hofburg unter Rudolf IV. liegen freilich nicht vor<sup>180</sup>). Daß das 1360 für Wien erlassene Gesetz der Ablösung geistlicher Grundrenten indirekt eine Erleichterung der Bautätigkeit bewirken sollte, ist anzunehmen, doch wurde das Gesetz sogleich auf andere österreichische Städte ausgedehnt<sup>181</sup>). Gewiß sind die von Rudolf IV. für die Entwicklung Wiens zur Hauptstadt der habsburgischen Alpenländer eingesetzten Mittel nicht so vielfältig wie diejenigen, die Karl IV. in Prag angewandt hat. Die Größe seiner Konzeption ist dennoch zu erkennen, und das Zukunftsweisende wird gerade daran erkenntlich, daß der angestrebte Zentralismus<sup>182</sup>) nach seinem frühen Tode, der zweifellos vorhandene weitere Planungen verhindert hat, zunächst Rückschläge erlitt<sup>183</sup>). Sie lagen in der habsburgischen Familienpolitik begründet. Von seiner großartigen Universitätskonzeption hat sich zunächst nur die Artistenfakultät gehalten, aber sie hat sich eben gehalten. Und die von ihm für Wien als Hauptstadt getroffene Entscheidung hat sich trotz der damaligen Randlage als richtig erwiesen. Die Stadt lag, so sollte sich zeigen, für die künftige habsburgische Politik im Donaauraum an der richtigen Stelle; so stellt es sich aus der Kenntnis des geschichtlichen Ablaufes dar. Die exponierte Lage im Herzogtum und den habsburgischen Ländern erwies sich in den Zeiten ihrer Gefährdung als eine ideelle Kraft.

180) H. KÜHNEL, Die Hofburg zu Wien, 1964, S. 11.

181) W. TRUSEN, Spätmittelalterliche Jurisprudenz und Wirtschaftsethik (= VSWG, Beih. 43), 1961, S. 142.

182) Vgl. dazu H. KOLLER, Zentralismus und Föderalismus in Österreichs Geschichte, in: Föderalismus in Österreich (= Föderative Ordnung 2), 1970, S. 127ff.

183) Von 1438 bis 1525 sind die Habsburger nur gelegentlich in Wien gewesen. In bezug auf unseren Vergleich Prag–Wien ist es von Interesse, daß sich Ferdinand I. und Maximilian II. häufig und Rudolf II. dauernd in Prag aufhielten. Seit 1612 war Wien dauernd Residenz und Hauptstadt; nun konzentrierte sich hier der ganze riesige Apparat der Oberbehörden auf die Monarchie; O. BRUNNER, Hamburg und Wien, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (= VuF 11), 1966, S. 228.

Unsere Ausführungen haben viele Fragen, die für die Bildung fester Zentren der Landesherrschaften des Reiches wichtig sind, nur flüchtig aufgegriffen. Man könnte meinen, es wäre sinnvoller gewesen, die Residenzen zumindest aller großen Reichsfürstentümer mit knappen Erwähnungen aufzureihen. Dies hätte einen gleichmäßig gegliederten Vortrag und Aufsatz ergeben, indes scheint mir, daß wir eben auf diese Weise den alten Themen Reiseherrschaft, Hauptstadtbildung, zentrale Orte keine neuen Seiten abgewinnen können. Eine individuelle Betrachtung jeder Herrschaft und ihrer Residenzen ist erforderlich. In jedem einzelnen Fall sind alle Komponenten zu prüfen: geographische Voraussetzungen, Stand der Verfassungsentwicklung von Landesherrschaft und Stadt, Verkehrswege, Stadt-Wirtschaft, soziale Schichtung des Hofes und der Bürger, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Bildungsgeschichte, Geschichtsschreibung (die hier ganz ausgelassen worden ist), Bibliotheksgeschichte, Kulturgeschichte – bis zur Mode, den Küchenbedürfnissen – und die entscheidende, planende Persönlichkeit einzelner Herrscher. Methodisch führt die Untersuchung der Residenzen weit von der allgemeinen Geschichte des Mittelalters ab ins lokale Detail, ohne die allgemeinen Entwicklungslinien aus dem Auge lassen zu dürfen. Die Fragestellung gibt, sofern man überhaupt von einer landesgeschichtlichen Methode sprechen kann, Gelegenheit, diese gegen eine geographische Betrachtungsweise abzusetzen. Letztere läuft Gefahr, bei der Untersuchung alter »zentraler Orte« nur statistisch-additiv zu verfahren und die historisch wirksamen Antriebe aus dem Auge zu verlieren<sup>184</sup>).

Wir haben eine Menge von Belegen für die Bildung fester Residenzen aufgeführt. Es ist am Schluß nicht nur auf die kausale Individualität jeder solcher Bildung hinzuweisen, sondern auch zu betonen, daß der Übergang von der »Reiseherrschaft«, wie wir hilfsweise weiterhin sagen wollen, zur Residenz bei den einzelnen Herren zu ganz verschiedenen Zeiten erfolgt ist. Man darf nicht jeden Ortswechsel eines großen Herrn als ein Zeugnis für noch andauernde Reiseherrschaft halten. Es kann sich um Ortsveränderungen aus ganz bestimmtem Anlaß handeln, kurz und in die Gegenwart übersetzt: Dienstreisen, wie sie auch im Mittelalter notwendig waren, sind keine Indikatoren für das Fortbestehen der Praxis der »Reiseherrschaft«. Es darf außerdem nicht außer acht gelassen werden, daß es bis in die Neuzeit, ja bis in die Gegenwart ein Vorrecht regierender Herren mit und ohne Adel war und ist, den Ort der Regierungstätigkeit zu wechseln und mit einem kleinen Hofstaat oder Beamtenapparat einen anderen Platz aufzusuchen und sei es nur, um, allmählich gelangweilt von der einen, eine andere, schönere landschaftliche Perspektive oder ein milderes Klima zu genießen. Man kann also Itinerar- und Aufenthaltskarten nicht in jedem Fall als unmittelbare Aussage nehmen, sondern muß sie auf ihre Kausalität prüfen.

Ein Beispiel zeige, daß die Bildung der landesfürstlichen Residenzen kein synchroner Vorgang ist, sondern unter Umständen außer von den genannten Faktoren auch von charakterlichen Eigenarten der Herren abhing. Eine unnötig bewegliche Persönlichkeit scheint

184) K. FEHN, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern, 1970. In dieser Arbeit überwiegen geographische und klassifizierende Gesichtspunkte.

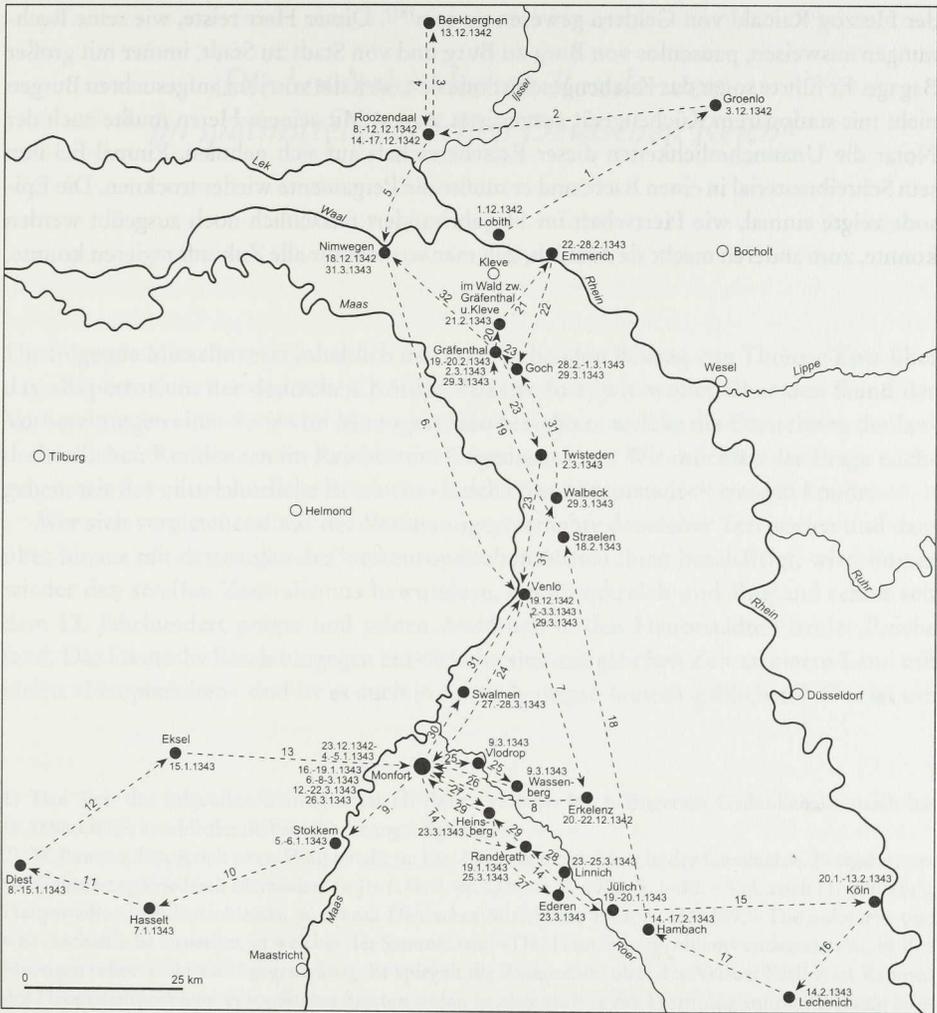
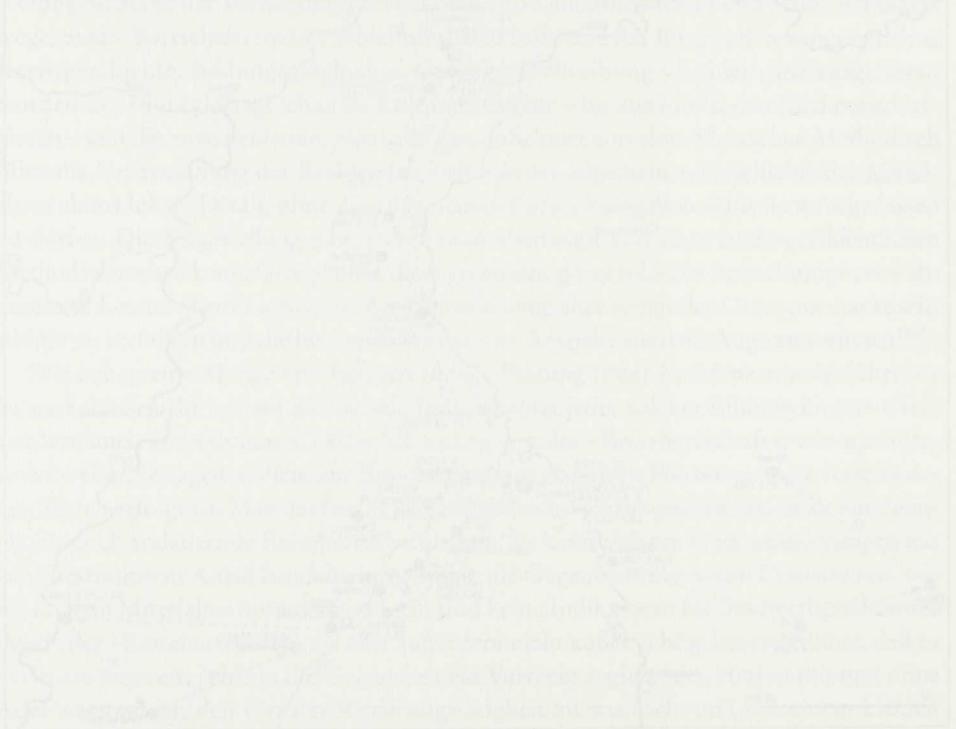


Abb. 5: Itinerar des Herzogs Rainald von Geldern 1342/43. – Quelle: W. JANSSEN, Ein niederrheinischer Fürstenhof (Geldern) um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: RheinVjbl 34, 1970, S. 224, Anm. 11. – Zeichnung: E. Köhlhorn.

der Herzog Rainald von Geldern gewesen zu sein<sup>185</sup>). Dieser Herr reiste, wie seine Rechnungen ausweisen, pausenlos von Burg zu Burg und von Stadt zu Stadt, immer mit großer Bagage. Er führte sogar das Küchengeschirr mit sich, weil die von ihm aufgesuchten Burgen nicht mit stationärem Küchengerät ausgerüstet waren. Mit seinem Herrn mußte auch der Notar die Unannehmlichkeiten dieser Reisherrschaft auf sich nehmen. Einmal fiel ihm sein Schreibmaterial in einen Bach, und er mußte die Pergamente wieder trocknen. Die Episode zeigt einmal, wie Herrschaft im 14. Jahrhundert tatsächlich noch ausgeübt werden konnte, zum anderen macht sie deutlich, daß man so nicht für alle Zukunft regieren konnte.



185) W. JANSSEN, Ein niederrheinischer Fürstenhof (Geldern) um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: RheinVjbl. 34, 1970, S. 219–251.